



OSTALBKREIS

INHALTSVERZEICHNIS UKRAINE-NEWS

UKRAINE NEWS NR. 1

- WIE STELLT MAN DEN ANTRAG AUF GELDLEISTUNGEN UND MIETE, NEBENKOSTEN?
- WIE BEKOMMT MAN DAS GELD?
- NAME AM BRIEFKASTEN?
- FRAGEN ZUM WOHNEN?
- MÖCHTE SICHJEMAND EHRENAMTLICH ENGAGIEREN?
- ABLAUF ANTRAG AUFENTHALTSERLAUBNIS/ARBEITSERLAUBNIS

UKRAINE NEWS NR. 2

- UPDATE/ERGÄNZUNG - WIE BEKOMMT MAN DAS GELD?
- KOSTENLOSE NUTZUNG DES ÖPNV FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE
- VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR EHRENAMTLICHE?
- WEITERE INTERESSANTE LINKS UND HOTLINE ANGEBOTE?

UKRAINE NEWS NR. 3

- BEIHILFEN FÜR SCHULBEDARF BEI BEZUG VON LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ
- UNTERSTÜTZUNG BEI DER ARBEITSSUCHE
- RUNDFUNKBEITRAG
- TREFF-UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN VOR ORT / BERATUNG FÜR UNTERSTÜTZUNGSGRUPPEN
- ONLINE-VERANSTALTUNG „ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTLICHE SITUATION VON GEFLÜCHTETEN AUS DER UKRAINE
- INFORMATIONEN ZUR CORONA IMPFUNG AUF UKRAINISCH
- WARN FLYER UKRAINISCH - ENGLISCH
- WEITERE INTERESSANTE LINKS UND HOTLINE ANGEBOTE

UKRAINE NEWS NR. 4

- KINDERGELDBEZUG FÜR UKRAINISCHE
- MERKBLATT RECHTE UND PFLICHTEN BEI VORÜBERGEHENDEM SCHUTZ
- ZULASSUNG ZU INTEGRATIONSKURSEN DES BUNDES
- WECHSEL IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG
- METHODENTRAINING FÜR EHRENAMTLICHE SPRACHBEGLEITER



OSTALBKREIS

- WEITERE INTERESSANTE LINKS UND HOTLINE-ANGEBOTE

UKRAINE NEWS NR. 5

- FAQ | WISSENSWERTES FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE
- GELTUNG DES UKRAINISCHEN FÜHRERSCHEINS IN DEUTSCHLAND
- HUNDE AUS DER UKRAINE
- AKTUALISIERUNG ANSPRUCH AUF KINDERGELD
- PROJEKT „DEAF REFUGEES“
- KLEIDERAUSGABE DES DRK KREISVERBAND AALEN E.V.

UKRAINE NEWS NR. 6

- ÜBERGANG D. ZUSTÄNDIGKEIT D. LEISTUNGSGEWÄHRUNG AB 01.06.2022
- BERATUNG ZUM THEMA ARBEITSSUCHE IM JOBCENTER
- ANGEBOTE FÜR EHRENAMTLICHE / HAUPTAMTLICHE / INTERESSIERTE/ MULTIPLIKATOREN
- VHS-KURS: INTERKULTURELLE KOMPETENZ FÜR EHRENAMTLICHE
- ONLINE-JOBBÖRSE - www.jobaidukraine.com
- WEITERE INTERESSANTE LINKS

UKRAINE NEWS NR. 7

- ÜBERGANG D. ZUSTÄNDIGKEIT D. LEISTUNGSGEWÄHRUNG AB 01.06.2022
- KOSTENLOSES ANGEBOT DER STADTBIBLIOTHEK SCHW. GMÜND
- KONTAKTMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITGEBER
- ANGEBOTE FÜR EHRENAMTLICHE / HAUPTAMTLICHE / INTERESSIERTE/ MULTIPLIKATOREN
- BERATUNGSANGEBOTE FÜR HELFERKREISE
- UPDATE TREFFS- UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN
- WEITERE INTERESSANTE LINKS

UKRAINE NEWS NR. 8

- DRITTSTAATSANGEHÖRIGE AUS DER UKRAINE - FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR
- HILFETELEFON BEI „GEWALT GEGEN FRAUEN“
- PROFESSIONELLE CHATBERATUNG BEI KRISEN
- MÜLLVERMEIDUNG UND MÜLLGEBÜHREN
- ARBEITSPLATZBÖRSE
- MERKBLATT GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND
- ANTRAGSTELLUNG AUF UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN
- GRATISVORSTELLUNG FÜR UKRAINISCHE KINDER IM KINO AM KOCHER AALEN



OSTALBKREIS

UKRAINE NEWS NR. 9

- WOHNSTAUFLAGE FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE
- LIVESTREAM-AUFZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG „FLUCHT UND TRAUMA2“
- UNTERRICHTSMATERIALIEN ZUM DEUTSCHLERNEN
- ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG

UKRAINE NEWS NR. 10

- MOBILE TEAMS „FRAUEN HELFEN FRAUEN“
- SCHAUBILD LEISTUNGEN
- ONLINEVORTRÄGE ZUM THEMA TRAUMA
- NUMMER GEGEN KUMMER
- ÜBERSICHT REGIONALER STELLENANGEBOTE
- KINDERKLEIDUNG GEGEN SPENDE
- MEDIZINISCHER SPRACHFÜHRER

UKRAINE NEWS NR. 11

- UMMELDUNG VON UKRAINSICHEN FAHRZEUGEN
- BITTE UM KONTOERÖFFNUNG
- ERKLÄRVIDEO KINDERGELD
- AKTUALISIERUNG DER ANSPRECHPARTNER BEIM JOBCENTER
- INFOVERANSTALTUNG DES WELCOMECENTERS „ARBEITEN IN DEUTSCHLAND“
- KOSTENLOSE CIRCUSFREIZEIT
- ANGEBOT DER SPORTALLIANZ AALEN
- HILFSANGEBOT DER ORGANISATION JADWIGA
- GEÄNDERTE ÖFFNUNGZEITEN „KINDERKLEIDUNG GEGEN SPENDE“

UKRAINE NEWS NR. 12

- DIGITALES ONLINE-WORKSHOP ANGEBOT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN AUS DER UKRAINE
- MÖGLICHKEITEN DER KINDERBETREUUNG FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE
- LANDESFÖRDERPROGRAMM „WOHNRAUM FÜR GEFLÜCHTETE“
- WERDE STAMMTISCHKÄMPFER*IN - WORKSHOP GEGEN RECHTE UND RASSISTISCHE PAROLEN
- NEUE FÖRDERPHASE DER INTEGRATIONSOFFENSIVE BADEN-WÜRTTEMBERG
- GÜLTIGKEIT UKRAINISCHER FÜHRERSCHEINE IN DER EUROPÄISCHEN UNION
- LADY-FRÜHSTÜCK IN AALEN
- KLEIDERAUSGABE IM STADTOVAL
- SCHULPFLICHT FÜR KINDER AUS DER UKRAINE
- SONDERNEWSLETTER UKRAINE DES FLÜCHTLINGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG
- NEUES INFORMATIONSMATERIAL FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE UND DEREN EHRENAMTLICHE



OSTALBKREIS

UKRAINE NEWS NR. 13

- DIGITALER ONLINE-WORKSHOP ANGEBOT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN AUS DER UKRAINE
- EINREISE UND VISUM
- FIKTIONS BESCHEINIGUNG MIT DEM ZUSATZ „ERWERBSTÄTIGKEIT GESTATTET“
- GÜLTIGKEIT UKRAINISCHER FÜHRERSCHEINE IN DER EUROPÄISCHEN UNION
- BERATUNGSANGEBOT FÜR VERTRIEBENE ROMA
- ONLINE-EVENT „INTERKULTURELLE KOMPETENZ ALS CHANCE FÜR DIE ELTERNBEGLEITUNG“ AM 17.11.2022
- ETAP-U EDUCATION, THERAPY UND ADVICE PROJECT - GEFLÜCHTETE KINDER (AUS DER UKRAINE) - BERATUNGSANGEBOTE FÜR FACHKRÄFTE UND EHRENAMTLICHE
- WEBINAR-REIHE „PSYCHISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE“
- UNTERBRINGUNSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE
- BERATUNGSTAG FÜR FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ODER GEFLÜCHTETE FRAUEN

UKRAINE NEWS NR. 14

- DIGITALE INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUM SCHULSYSTEM FÜR ELTERN NEU ZUGEWANDETER FAMILIEN
- DIGITALER ONLINE-WORKSHOP ANGEBOT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN AUS DER UKRAINE
- BUNDESWEITER WARNTAG AM 08.12.2022
- HAUSAUFGABENHILFE IM ULM-WELTHAUS
- SCHULUNGSREIHEN VOM LANDESVERBAND DER KOMMUNALEN MIGRANTENVERTRETUNGEN



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 1 (Stand 30.03.2022)

WIE STELLT MAN DEN ANTRAG AUF GELDLLEISTUNGEN UND MIETE, NEBENKOSTEN...?

- Antragsformular Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausfüllen
- Meldebescheinigung
- Passkopie
- Mietvertrag
- Kosten für Energie (Heizung) einreichen (geht auch später)
Per Mail an Sozialhilfe-Ukraine@ostalbkreis.de senden.

WIE BEKOMMT MAN DAS GELD?

1. Für die nächsten Monate stellt das Landratsamt Schecks aus.
2. Wo? Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstr. 29, 73525 Schwäbisch Gmünd
3. Ab wann? Wenn das Landratsamt Ostalbkreis den Antrag auf Geldleistungen bearbeitet hat wird ein Bewilligungsbescheid versandt mit der Adresse, wo man den Scheck bekommt.

Wer bereits ein Konto hat kann erst einmal den Scheck auf das Konto einbezahlen. Später wird das LRA bekannt geben, ab wann auf Kontoüberweisung umgestellt werden wird.

NAME AM BRIEFKASTEN?

Das Landratsamt bekommt immer wieder Bescheide zurück, die nicht zustellbar sind. Wir vermuten, dass der Name nicht am Briefkasten angebracht ist. Dadurch verzögert sich natürlich die Information, dass der Antrag bearbeitet ist und der Scheck ausgestellt wurde.

FRAGEN ZUM WOHNEN?

Wenden Sie sich bitte an das Rathaus Ihrer Stadt oder Gemeinde

MÖCHTE SICH JEMAND EHRENAMTLICH ENGAGIEREN?

Und sich für Übersetzungen, Begleitung zu Ärzten oder Behörden... zur Verfügung stellen?

Kontakt Stadt und Raumschaft Aalen: Andrea Daniel,
Andrea.Daniel.@ostalbkreis.de

☎ 07361 503-1254

Kontakt Stadt und Raumschaft Schwäbisch Gmünd: Christiane Ulm,
Christiane.Ulm@ostalbkreis.de

☎ 07171/32-4632

ABLAUF ANTRAG AUF AUFENTHALT SERLAUBNIS/ARBEITSERLAUBNIS

1. Gehen Sie zum Rathaus.
Antragsformular für die Aufenthaltserlaubnis ausfüllen
biometrisches Passfoto abgeben
Wohnraumbescheinigung (Rathaus)
Pass zum Rathaus mitbringen, dort wird eine Kopie angefertigt
2. Das Rathaus sendet den Antrag an die zuständige Ausländerbehörde



OSTALBKREIS

- Die Ausländerbehörde vergibt einen Termin zur persönlichen Vorsprache. Dann werden auch die Fingerabdrücke genommen (ED-Behandlung). Bis man die Plastikkarte mit der Aufenthaltserlaubnis bekommt dauert es viele Wochen. Zunächst wird eine „Fiktionsbescheinigung“ ausgestellt. Erst mit diesem Papier darf man beginnen zu arbeiten!

WIE KANN MAN ZUM ARZT GEHEN? ANTRAG AUF BEHANDLUNGSSCHEIN

- Die Geflüchteten aus der Ukraine bekommen Krankenscheine vom Landratsamt. Diese Behandlungsscheine sind maximal für 3 Monate gültig und müssen für jedes Quartal (bei Bedarf) neu beantragt werden.
- Es gibt 2 Behandlungsscheine: einen für den Allgemeinarzt (der dann für Fachärzte Überweisungen ausstellt) und einen für die Zahnbehandlung.
- Der Behandlungsschein wird DIREKT an die Praxis gesendet. Dies dauert ein paar Tage. Zur Sicherheit und wenn möglich erst nachfragen, ob die Praxis jemanden nimmt, dann den Termin für ein paar Tage später vereinbaren.
- Wie beantragt man den Behandlungsschein?
- zuständig im Landratsamt ist Frau Hauser ☎ 07361 503- 1349
- Welche Informationen benötigt Frau Hauser?
Name, Vorname des/der Kranken
Geburtsdatum
Adresse
Name des Arztes/Ärztin
Adresse (sonst kann der Behandlungsschein nicht zugestellt werden)

WAS MUSS MAN TUN BEI FINANZIELLEN VERÄNDERUNGEN, UMZUG, ARBEITSAUFNAHME ETC.?

Bitte innerhalb von 3 Tagen, noch besser, vorab, Sozialhilfe-Ukraine@ostalbkreis.de informieren oder die Hotline ☎ 07361 503-2082 anrufen.

Sie haben Arbeit gefunden? Den Arbeitsvertrag bitte umgehend an o.g. Mailadresse, gerne noch vor der Arbeitsaufnahme. Wer sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, kann sich (und seine Familienangehörigen) bei einer Krankenkasse anmelden. Das Einkommen wird auf die Leistungen angerechnet, es ist möglich, dass das Landratsamt weniger bezahlt oder die Leistungen einstellt. Bitte daher monatlich immer die Lohnabrechnungen vorlegen.

ZUGANG ZUM DEUTSCHKURS

Sie haben ein Recht auf einen Sprachkurs und freie Wahl eines Sprachkursträgers. Sie benötigen eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Fiktionsbescheinigung für die Anmeldung.

Eine Liste zu den Sprachkursträgern finden Sie unter: www.bamf-navi.bamf.de

PRE-PAID-SIM-KARTEN KOSTENLOS

Vodafone stellt gerne und ab sofort Pre-Paid SIM Karten für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung. Diese sind sofort einsatzfähig und können damit unkompliziert vom Landkreis, Kommune bzw. Partnerorganisationen etc. ausgeteilt werden *



OSTALBKREIS

Was heißt das: Die SIM Karten sind nach Abstimmung mit der BNetzA bereits registriert auf einen Adress-Dummy bei Vodafone und müssen nicht weiter registriert werden. Auch eine Identifikation ist erst einmal nicht notwendig. *Die SIM Karten enthalten eine All-Net Flat in alle deutschen Netze + EU Roaming + Anrufe auf Ukrainische Nummern + ausreichend Datenvolumen zum Surfen *Gültigkeit bis auf weiteres, aber maximal 6 Monate, danach muss (Anforderung der BNetzA) eine Registrierung erfolgen. Vodafone wird dann je nach weltpolitischer Lage entscheiden, ob der Dienst nach Registrierung kostenfrei bleibt. *Vodafone wird per SMS (in dt/engl/ukrainisch) mit den Nutzer:innen der SIM Karten in Kontakt bleiben, um zu den Bedingungen Transparenz zu geben (ein Druck von Flyern würde den Prozess deutlich verkomplizieren, Stichwort Papierknappheit!).



OSTALBKREIS

ZUSTÄNDIG IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

RAUMSCHAFT AALEN

Abtsgmünd Hüttlingen Neuler	Frau Papp 07361 503 1380 0162 4052043 Lisa.papp@ostalbkreis.de
Essingen Oberkochen	Frau Bahle 07361 503 1245 Claudia.bahle@ostalbkreis.de
Bopfingen Kirchheim Lauchheim Neresheim Riesbürg Unterschneidheim Westhausen	Frau Ceyhan 07361 503 1086 0174 9787996 Fatma.ceyhan@ostalbkreis.de
Aalen	Frau Cee 07361 503 1246 0172 4140047 Sabrina.cee@ostalbkreis.de

RAUMSCHAFT SCHWÄBISCH GMÜND

Bartholomä Böbingen Heubach Möggingen	Frau Weiss-Kruithof 07171 32 4616 0162 4052053 Magda.weiss-kruthof@ostalbkreis.de
Durlangen Mutlangen Spraitbach Täferrot	Frau Haschka 07171 32 4624 0162 4168915 Natalie.haschka@ostalbkreis.de



OSTALBKREIS

Gschwend Lorch Ruppertshofen	Frau Schulze 07171 32 4615 0173 2944270 Simone.schulze@ostalbkreis.de
Heuchlingen Leinzell Waldstetten	Frau Ahmetaj 07171 32 4612 0162 1041297 Mimoza.ahmetaj@ostalbkreis.de

Eschach Göggingen Iggingen Schechingen Schwäbisch Gmünd	Frau Ulm 07171 32 4632 0174 1962080 Christiane.ulm@ostalbkreis.de
---	--

RAUMSCHAFT ELLWANGEN

Adelmannsfelden Ellenberg Ellwangen Jagstzell Rainau Rosenberg Stöttlen Tannhausen Wört	Frau Weis 0170 8549652 Edith.weis@ostalbkreis.de
---	--



OSTALBKREIS

WICHTIGE KONTAKTDATEN UND LINKS IM OSTALBKREIS

STAND 30.03.2022

Geldleistungen und Krankenhilfe

Hotline wg. Geld: 07361 503-2082
sozialhilfe-ukraine@ostalbkreis.de

Dolmetscher

Die Informationen zu den Dolmetscherpools finden Sie auf den Homepages der Stadt- und Landkreisverwaltungen.

Wohnraum

Bei Fragen bzgl. Wohnraum wenden Sie sich bitte an die Rathäuser der Städte und Gemeinden.

Falls Sie Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen wollen:
wohnraum-ukraine@ostalbkreis.de

Ausländerbehörden

Stadt Aalen

07361 52-1029
auslaenderamt@aalen.de

Stadt Schwäbisch Gmünd

07171 603-355
auslaenderamt@schwaebisch-gmuend.de

Stadt Ellwangen

07961 84-339
auslaenderamt@ellwangen.de

Landratsamt Ostalbkreis

07361 503-1552 (Gemeinden Altkreis AA)
07171 31-4209 (Gemeinden Altkreis GD)
auslaenderbehoerde@ostalbkreis.de

INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE (ZUM TEIL AUCH IN UKRAINISCHER SPRACHE)

Mehrsprachige Informationen zum Aufenthalt in Deutschland für Menschen aus der Ukraine:



OSTALBKREIS

[Ukraine https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html](https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html)
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>

https://www.meine-caritas.de/files/newsletters/9eda499f-9a44-4a46-9839-fa985421d29a/b5f28d8f-febc-496b-b6ba-90e2f99a2941/documents/Leitfaden_private%20Aufnahme.pdf

https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32162&_sub3=2203&_sub4=328768&id=328766

<https://www.schwaebisch-gmuend.de/ukraine.html>

<https://www.integrationsbeauftragte.de>

OSTALBHELPER <https://www.ostalbhelfer.de>

Worum geht es?

In den Jahren 2015 und 2016 kamen viele Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten zu uns nach Deutschland und auch in den Ostalbkreis. Um die Aktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen im Ostalbkreis schlagkräftig zu bündeln hat sich das "Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis" formiert. Diesem Aktionsbündnis gehören der Ostalbkreis, die Stadt Ellwangen, die Stadt Aalen, die Stadt Schwäbisch Gmünd, die DRK-Kreisverbände Aalen und Schwäbisch Gmünd, die Diakonie, die Caritas Ostwürttemberg und die Malteser an.

Um die Flüchtlingshilfe besser zu bündeln und bedarfsgerechter zu gestalten, wurde 2016 die Seite www.ostalbhelfer.de eingerichtet.

Mittlerweile wird ostalbhelfer.de auch für Projekte und Einrichtungen genutzt, die sich an alle bedürftigen Menschen im Ostalbkreis wenden.

Wie es funktioniert

Viele bedürftige Menschen im Ostalbkreis werden von Mitarbeitenden der Landkreis- und Stadtverwaltungen oder der Wohlfahrtsverbände unterstützt.

Diese Mitarbeitenden können auf ostalbhelfer.de nach dringend benötigten Alltagsgegenständen oder gezielt nach ehrenamtlichen Helfern suchen. Auch die Bündnispartner des "Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis" haben diese Möglichkeit. Wenn Sie über die gesuchten Gegenstände verfügen oder im konkreten Fall helfen möchten, können Sie über ein Formular direkt mit den Mitarbeitenden in Kontakt treten.

DOWNLOADS FÜR UND BEZÜGLICH KINDER



OSTALBKREIS

Kostenloses Willkommensbuch, in ukrainisch und deutsch weiter, das folgende Angebote enthält: kurze Informationen zu Deutschland plus Ausmalbilder, eine Steckbrief-Vorlage, Karten mit positiven Affirmationen und ein bebildertes Mini-Wörterbuch.

Anbei der Download:

https://files.matobe-verlag.de/Matobe_Herzlich_willkommen_Buch.pdf

Ein weiteres Buch mit dem Titel „**A-Z-Wissen: Nein zum Krieg**“, dessen Erlös gespendet wird und bei dem es um den sachlichen Umgang mit dem aufwühlenden Thema ´Krieg in der Ukraine´ geht, insbesondere für Lerngruppen in der Schule, findet ihr/finden Sie hier:

<https://www.matobe-verlag.de/>

Unterstützung bei der Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler

-> **Registrierungsportal für Ehrenamtliche, die ukrain. Kinder und Jugendl. helfen wollen**

VPO - Vertretungspool – Lehrer Online Baden-Württemberg (kultus-bw.de)

<https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Vpo>



OSTALBKREIS

WEITERE INTERESSANTE LINKS UND HOTLINE-ANGEBOTE ?

Informationen zum Thema Impfen, Hygiene, Corona-Tests auch auf Ukrainisch www.bzga.de

Die ARD hat in ihrer Mediathek Sendungen für geflüchtete Kinder aus der Ukraine eingerichtet, entweder in deren Sprache oder es werden kurze Filme angeboten, für die deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend notwendig sind – von der „Sendung mit der Maus“ bis hin zu „Deutsch lernen mit der Socke“. Das Angebot soll fortlaufend ergänzt werden.

Mehr dazu unter: https://www.ardmediathek.de/kinderseite_fuer_ukrainische_fluechtlinge

Das Justizministerium hat eine Hotline für Flüchtende aus der Ukraine eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und unter der Nummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-Wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hotline-fuer-fluechtende-aus-der-ukraine/>

Trauma - was tun ? Informationen für akut betroffene Menschen und für alle, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, finden sich in den beiden Broschüren der Unfallkasse Baden-Württemberg

Mehr dazu unter: www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/ehrenamtlich-taetige



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 3 (Stand 06.04.2022)

BEIHILFEN FÜR SCHULBEDARF BEI BEZUG VON LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSESETZ

Zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen gehören:

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)
- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Schule oder Kindertageseinrichtung (Kita)

Bitte senden Sie immer den Grundantrag mit und nach Bedarf die Anlagen für o.g. Anlässe.

Nähere Informationen und die Formulare finden Sie unter

https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32162&_sub3=321889&id=321890&id=321890

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ARBEITSSUCHE

Die Agentur für Arbeit hat auf Ihrer Website Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine eingestellt. Dort finden Sie ab sofort im Kachellayout, die Schaltfläche „Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine“

Damit möchte die Agentur allen ukrainischen Flüchtlingen Informationen und Hilfe zu folgenden Themen anbieten:

- Fragen zum Aufenthalt in Deutschland
- Arbeitssuche in Deutschland
- Deutsch lernen

Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen/ukraine>

RUNDFUNKBEITRAG

Alle Empfänger von öffentlichen Leistungen können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Den Antrag finden Sie unter

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermassigung_beantragen/index_ger.html



OSTALBKREIS

TREFF- UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN VOR ORT / BERATUNG FÜR UNTERSTÜTZUNGSGRUPPEN

Wir haben eine Liste, mit bisher uns bekannten Treff- und Begegnungsmöglichkeiten, erstellt (s. Anhang). Möchten Sie ebenfalls aufgenommen werden? Dann teilen Sie uns Ihre Informationen mit. Diese Liste wird stetig aktualisiert und mit dem Newsletter versendet.
Bei Fragen oder Beratungsbedarf Ihrer Helfergruppe, melden Sie sich gerne bei Frau Daniel (Aalen und Ellwangen) oder Frau Ulm (Schwäbisch Gmünd).

ONLINE-VERANSTALTUNG „ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTLICHE SITUATION VON GEFLÜCHTETEN AUS DER UKRAINE“

Am **Donnerstag, den 07.04.2022** findet von **18:00 bis 19:30 Uhr** die Online-Veranstaltung „Überblick über die rechtliche Situation von Geflüchteten aus der Ukraine“ des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg statt.

*„Wolfgang Armbruster, Vizepräsident a.D. am Verwaltungsgericht Sigmaringen und Manfred Weidmann, Rechtsanwalt und Mitglied im Sprecher*innenrat des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, geben einen allgemeinen Überblick über die rechtlichen Fragen, die aktuell in der Beratung von geflüchteten Personen aus der Ukraine relevant sind. Im Anschluss besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit Fragen zu stellen.“*

Anmeldung unter

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelle-veranstaltungen/online-seminar-ueberblick-ueber-die-rechtliche-situation-von-gefluechteten-aus-der-ukraine/>

INFORMATIONEN ZUR CORONA IMPFUNG AUF UKRAINISCH

Im Anhang finden Sie einen Flyer vom Landratsamt zum Thema „Corona-Impfung“ auf ukrainischer Sprache.

WARN FLYER UKRAINISCH - ENGLISCH

Die Situation der vor dem Krieg flüchtenden Frauen und Mädchen wird auch ausgenutzt, indem Einzelpersonen und Organisationen Ukrainerinnen für die sog. „Sexarbeit“ rekrutieren.

Prostitution ist in Deutschland legal und die Frauen und Mädchen werden angeworben indem Unterkünfte angeboten werden und den Frauen versprochen wird, sie in „Arbeit“ zu bringen. Alles auch in ukrainischer Sprache, so dass gleich ein heimisches Gefühl entsteht. Das Motto ist „better a blow Job than no Job“!

Im Anhang finden Sie einen Flyer von SOLWODU zu diesem Thema in ukrainischer und englischer Sprache.



OSTALBKREIS

WEITERE INTERESSANTE LINKS UND HOTLINE-ANGEBOTE

Spendenplattform für Geflüchtete im Raum Aalen, Abtsgmünd und Hüttlingen
www.welland-help.de

Registrierungsportal für Helfer*innen zur Beschulung ukrainischer Schüler*innen
<https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Vpo>

Infobroschüre der Bundesstiftung Mutter und Kind (auch auf
Ukrainisch)<https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/aktuelles>

Interaktive Karte der SchwäPo und der GT zu Angeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine
<https://www.schwaebische-post.de/ostalbkreis/ostalbkreis/ukraine-hilfe-im-ostalbkreis-91446334.html>

| TREFF- UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN VOR ORT

| RAUMSCHAFT AALEN

Treffpunkt Bürgerspital Aalen

Gemeinsames Mittagessen mit der Möglichkeit zum Austausch. Kinder können durch ein Angebot von ukrainischen Erzieherinnen und Ehrenamtlichen betreut werden.
Für aktuelle Fragen steht von 13:30 - 14:15 Uhr ein städtischer Ansprechpartner zur Verfügung. ÜbersetzerInnen sind ebenfalls vor Ort.

Wann? Montags von 12:00 bis 16:00 Uhr

Wo? Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen, Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Netzwerk Ukrainehilfe

Austausch interessierter Personen und Organisationen über Hilfsangebote für ukrainische Geflüchtete.

Wann? Um 18:00 Uhr

Wo? Um-Welthaus, Gmünder Straße 9, 73430 Aalen (4. Stock/Paul-Ulmenschneider-Saal)
Weitere Infos unter 07361 9751045 oder per Mail an ukraine@act4transformation.net

Ukrainischer Treff im Kinderschutzbund Aalen

Offener Treff für ukrainische Familien in den Räumen des Kinderschutzbundes. Es ist jeweils eine Person vor Ort, welche übersetzen kann.

Wann? Montags von 15:00 bis 17:00 Uhr. Dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr

Wo? Kinderschutzbund, An der Stadtkirche 23, 73430 Aalen (Eingang über den Hof)
Weitere Infos unter www.kinderschutzbund-aalen.de



OSTALBKREIS

Krabbelgruppe im WeststadtZentrum

Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern von 0 bis 1, in den Räumen des Jugendtreffs. Austausch zu aktuellen Themen welche die Kinder betreffen, gemeinsames spielen und singen. Gerne sind auch Familien aus der Ukraine eingeladen.

Wann? Dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr

Wo? WeststadtZentrum, Pelikanweg 21, 73434 Aalen

Weitere Infos und Anmeldung bei Frau Christina Weiland, 07361 924239 oder 01622927956

Netzwerk Ukrainehilfe

Offener Treff für Geflüchtete aus der Ukraine

Engagierte Personen in sozialen Berufen bieten einen geschützten Raum zum Austausch für Geflüchtete, welche in Aalen angekommen sind. InitiatorInnen: Margarete Rödter, Thomas Thelen, Nicole Baumeister

Wann? Donnerstags; ab 7.April 2022 von 13:30 bis 12:00 Uhr

Wo? Haus am Regenbaum, Beinstr.11, 73430 Aalen

Anmeldung unter 07361 5559723 (die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt, keine Kinderbetreuung)

Ukraine-Treff

Fachvorträge mit Übersetzung

Wann? Dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wo? Bohlschule Aalen, Friedrichstraße 50, 73430 Aalen, in der Cafeteria

Ukraine-Treff Welland

Wann? Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Wo? Evangelisches Gemeindehaus, In d. Steine 8, 73434 Aalen



OSTALBKREIS



ВАКЦИНАЦІЯ ВІД КОРОНАВІРУСУ

Приходьте в один з наших пунктів підтримки вакцинації і зробіть щеплення від коронавірусу!
Щеплення безкоштовне.

Вам не потрібен попередній запис.

З собою мати документ, що підтверджує особу та
(за наявності) паспорт щеплень.

Графіки роботи пунктів вакцинації Східного Остальбу/Ostalbkreis

Аален::

Інформаційний центр клієнтів комунального підприємства

Gmünder Straße 20, 73430 Aalen

З вівторка по п'ятницю з 12.00 до 18.00 години

Швебіш Гмюнд::

Bockgasse 2 , 73525 Schwäbisch Gmünd

З вівторка по п'ятницю з 12.00 до 18.00 години

GET HELP

Call:
+49 800 116 016
Violence against
women support
hotline



Гаряча лінія для жінок, які
постраждали від насильства
Ми також розмовляємо англійською,
польською та російською мовами

Call:
110 / 112
Police / European
emergency
hotline

Anrufe sind kostenfrei und anonym.
Im Notfall Polizei unter 110 anrufen.
Дзвінки безкоштовні та анонімні.
У надзвичайних ситуаціях
телефонуйте до поліції за номером
110.

Call:
+49 800 40 40 020
Pregnant women in
distress support
hotline



Довідкова лінія для вагітних,
які потребують допомоги
Ми також розмовляємо англійською,
польською та російською мовами

Call:
+49 800 22 55 530
Sexual abuse
support hotline



Гаряча лінія для допомоги
дітям, що постраждали від
сексуального насильства
Ми також розмовляємо англійською

Call/WhatsApp:
+49 15112727793



SOLWODI Baden-Württemberg e.V. Aalen
Professional consultation service for women affected
by human trafficking or other forms of violence.



ALWAYS KEEP YOUR PASSPORT/ID AND PHONE CLOSE

- Never give away your passport/ID to any other than the broader guard or police!
- Keep important documents or money close to your body (e.g. bra).

SAVE IMPORTANT DOCUMENTS ONLINE

- Take a picture of important documents (credit card, ID, phone number from family/friends/aid organisations, etc.) and send it to yourself via E-Mail, so you have access at any time.

TRAVEL

- Inform your family/friends when you travel from one point to another.
- The public transport (Deutsche Bahn trains) in Germany is free of charge for people with Ukrainian documents.
- If you are travelling by a private organized transport, take a picture of the license plate and send it to family/friends. If the driver doesn't want you to take a picture of the plate, avoid using this transport.
- Being asked to work or doing a favour in return (e.g. sexually, cleaning, caring for elderly, ...) for receiving support is a sign of concern! There are plenty of organizations, which offer transport or accommodation for free.

WATCH OUT

*...for people who offer "help",
they might have hidden interests!*

Please be aware that everyone is at risk of exploitation, fraud, false promises etc. (human trafficking) and that people who offer help might exploit your current situation!

Therefore:

- **NEVER GIVE AWAY YOUR PASSPORT/ID/PERSONAL DOCUMENTS OR PHONE**
- **STAY IN GROUPS**
- **CHECK THE ID OF HELPERS**
- **TAKE A PICTURE OF THE LICENSE PLATE IF YOU GET INTO A PRIVATE TRANSPORT**
- **IF YOU ARE UNSURE ASK THE POLICE OR SECURITY STAFF FOR ADVICE**
- **BE CAREFUL IF SOMEBODY OFFERS YOU A RIDE, WORK OR ACCOMMODATION**

TRUST YOUR INSTINKTS, IF SOMETHING FEELS WRONG: LEAVE!

SOLWODI Baden-Württemberg e.V. Aalen

Professional consultation service for women affected by human trafficking or other forms of violence.

Tel: **+49 7361 8125991**

E-Mail: aalen@solwodi-bw.de

Для отримання допомоги

Номер:
+49 800 116 016

Гаряча лінія підтримки з
приводу жіночого насилля



Гаряча лінія для жінок, які
постраждали від насильства
Ми також розмовляємо англійською,
польською та російською мовами

Номер:
110 / 112

поліція та рятувальна
служба

Anrufe sind kostenfrei und anonym.
Im Notfall Polizei unter 110 anrufen.

Дзвінки безкоштовні та анонімні.
У надзвичайних ситуаціях
телефонуйте до поліції за номером
110.

Номер:
+49 800 40 40 020

Гаряча лінія
для вагітних жінок, які
потребують допомоги



Довідкова лінія для вагітних,
які потребують допомоги

Ми також розмовляємо англійською,
польською та російською мовами

Номер:
+49 800 22 55 530

підтримка з приводу
сексуального насилля



Гаряча лінія для допомоги
дітям, що постраждали від
сексуального насильства

Ми також розмовляємо англійською

телефон та WhatsApp:

+49 15112727793



SOLWODI Baden-Württemberg e.V. Aalen
Професійні консультаційні послуги для
жінок, що постраждали від торгівлі
людьми та інших видів насильства



завжди тримайте свій паспорт, телефон та ID
картку при собі!

- ніколи не віддавайте свої документи нікому окрім поліцейського чи прикордонного службовця.
- тримайте важливі персональні речі та документи при собі: телефон, паспорт, гроші, тощо. (Наприклад можна використовувати бюстгальтер).

ЗБЕРЕЖЕННЯ ВАЖЛИВИХ ДОКУМЕНТІВ В ІНТЕРНЕТІ

- Зробіть фото важливих документів на телефоні (Наприклад кредитна картка, ID картка, номера родини та близьких людей) та перешліть їх собі на електронну пошту. Таким чином ви завжди зможете мати до них доступ.

Пересування

- Інформуйте своїх близьких та рідних щодо свого пересування від одного пункту до іншого.
- квитки на громадський транспорт (наприклад потяги DB) є безкоштовними для українців при наявності українського паспорту.
- якщо ви пересуваєтесь приватним транспортом, то обов'язково сфотографуйте номер автівки та надішліть фотографію родичам та близьким. Якщо водій транспорту не дозволяє вам зробити фотографію номера автівки, будь ласка не сідайте в цю машину!!!
- занепокоїливою є вимога працювати або надавати зворотні послуги, такі як прибирання, догляд за старшими, інтимного характеру, тощо! Є велика кількість організацій що надають послуги транспорту та проживання безкоштовно.

Остерігайтеся

*... у людей що хочуть надати
«допомогу» можуть бути свої
інтереси!*

Будь ласка, пам'ятайте про ризик експлуатації, хабарства, хибних обіцянок (наприклад торгівля людьми!) такі люди можуть використати складну ситуація для свого блага.

Пам'ятайте!

- НІКОЛИ НЕ ВІДДАВАЙТЕ ПАСПОРТ/ ПРОФЕСІЙНІ ДОКУМЕНТИ/ ТЕЛЕФОН**
- ЗНАХОДЬТЕСЯ У ГРУПАХ, А НЕ ПООДИНЦІ**
- ПЕРЕВІРЯЙТЕ ID ТИХО ХТО ВАМ ДОПОМОГАЄ**
- ЗРОБІТЬ ФОТО НОМЕРА АВТІВКИ ЯКЩО ВИКОРИСТОВУЄТЕ ПРИВАТНИЙ ТРАНСПОРТ.**
- ЯКЩО ВИ В ЧОМУСЬ НЕ ВПЕВНЕНІ, БУДЬ ЛАСКА ЗВЕРНІТЬСЯ ДО ПОЛІЦІЇ**
- БУДЬТЕ ОБЕРЕЖНИМИ, ЯКЩО ВАМ ПРОПОНУЮТЬ ВАС ПІДВЕЗТИ, РОБОТУ ЧИ ЖИТЛО**

**ДОВІРЯЙТЕ СВОЇМ ІНСТИНКТАМ, ЯКЩО
ЩОСЬ ПОЧУВАЄТЬСЯ НЕ ТА УХОДЬТЕ!!!**

SOLWODI Ludwigshafen e.V.
Професійні консультаційні послуги для жінок, що постраждали від торгівлі людьми та інших видів насильства
Tel: +49 7361 8125991
E-Mail: aalen@solwodi-bw.de



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 4 (Stand 12.04.2022)

KINDERGELDBEZUG FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein, dass ukrainische Geflüchtete Anspruch auf Kindergeld haben:

- seit mindestens 3 Jahren in Deutschland aufhalten (Aufenthaltslaubnis, Gestattung oder Duldung)
- rechtmäßig erwerbstätig sein oder eine Lohnersatzleistung erhalten (Achtung: Leistungen nach dem SGB II oder AsylbLG sind **keine** Lohnersatzleistungen)

Weitere Infos finden Sie im Anhang im Flyer „Kindergeld - Anspruch für Flüchtlinge und Einwanderer“ der GGUA-Flüchtlingshilfe e.V.

MERKBLATT RECHTE UND PFLICHTEN BEI VORÜBERGEHNDEM SCHUTZ

Im Anhang finden Sie ein Merkblatt zu den Rechten und Pflichten beim vorübergehenden Schutz in Deutsch, Englisch und Russisch.

ZULASSUNG ZU INTEGRATIONSKURSEN DES BUNDES

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs für Geflüchtete aus der Ukraine konnte bisher unter Vorlage des gemäß § 24 AufenthG erteilten Aufenthaltstitels oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung erfolgen.

In der letzten Zeit haben jedoch zahlreiche Standorte über sehr lange Bearbeitungszeiten bei den Ausländerbehörden berichtet, was den Zugang zu den Integrationskursen für viele Geflüchtete stark verzögerte. Das BAMF hat auf diese Situation reagiert und in den aktuellen FAQ die Vorgaben für die Zulassung gelockert.

Demnach können, wenn die örtlich zuständige Ausländerbehörde vorübergehend keine Fiktionsbescheinigungen ausstellen kann, auch anderweitige Bestätigungen über die Registrierung und/oder Vorsprache bei der Ausländerbehörde anerkannt werden

Entscheidend für die Zulassung ist, laut neuer Regelung, eine glaubhafte Darstellung, dass die Teilnehmenden zum berechtigten Personenkreis nach § 24 AufenthG gehören und sich bei einer öffentlichen Stelle registriert haben. Die entsprechenden FAQ finden Sie in der Anlage.



OSTALBKREIS

WECHSEL IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG

Wie Sie den Medien entnehmen konnten wird zum 01.06.2022 die Zuständigkeit in der Leistungsgewährung wechseln. Die Ukrainischen Geflüchteten werden dann ihre Leistung über das SGB II (Jobcenter) und nicht mehr über das Asylbewerberleistungsgesetz (Integration und Versorgung) erhalten. Derzeit wird der Übergang strukturell vorbereitet. Wir informieren Sie sobald Details feststehen.

METHODENTRAINING FÜR EHRENAMTLICHE SPRACHBEGLEITER

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Online-Fortbildung an.
Inhalte dieses Methodenkurses sind:

- Einführung in die Arbeit als ehrenamtliche Sprachbegleitung
- Grundlagen der Fremdsprachenvermittlung
- methodische und didaktische Hilfen

Um Voranmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte beigefügtem Flyer.

WEITERE INTERESSANTE LINKS UND HOTLINE-ANGEBOTE

Infoseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>

Unterstützung für Lehrkräfte

Das Kultusministerium hat zur Unterstützung von Lehrkräften zu bereits bestehenden Informationen auf ihrer Ukraine-Seite ausgewählte Angebote (Sprachförderung und Unterricht, Sprechstunden und Fortbildungsangebote, etc.) in einer Liste zusammengefasst.

[Unterstützungsangebote-Lehrkraefte-Ukraine-Krie g.pdf \(km-bw.de\)](#)

Ukrainische Bildungsinhalte

Das Büro des Kommissars für Menschenrechte des ukrainischen Parlaments hat Informationen für Eltern, Kinder und Lehrkräfte zusammengestellt, die Links zu digitalen Bildungsangeboten enthalten. Sie sind hier abrufbar:

<https://www.coe.int/web/children/-/resources-supporting-ukrainian-children-s-right-to-education>



OSTALBKREIS

Darüber hinaus stehen auch Materialien für Angebote in der Muttersprache - beispielsweise durch ukrainische Lehrkräfte - zur Verfügung. Dazu hat das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) in Abstimmung mit der Ukraine auf der länderübergreifenden Plattform MUNDO rund 1.200 digitale Schulbücher eingestellt:

<https://mundo.schule/search?search=Ukraine%20Schulb%C3%BCcher&page=1>

Schülerinnen und Schüler können hier auf die bisher in den einzelnen Fächern genutzten Lehrwerke zurückgreifen. Da in der Ukraine Deutsch als Fremdsprache angeboten wird, können Sie diese Werke auch für den Spracherwerb nutzen.

für jedes weitere Kind bei jeweils 35,79 Euro monatlich.

→ Für Staatsangehörige aus **Marokko und Tunesien** liegen die Sätze

für das erste Kind bei 5,11 Euro monatlich,

für jedes weitere Kind bei 12,78 Euro monatlich.

Kindergeld für volljährige Kinder

Grundsätzlich wird Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für volljährige Kinder kann Kindergeld gezahlt werden, wenn sie nicht mehr als 7.680 Euro Einkünfte im Jahr haben und sie

→ in Berufsausbildung sind (bis zum 25. Lebensjahr)

→ in einer Übergangszeit (Zwangspause) von bis zu vier Kalendermonaten sind (z. B. zwischen Schulabschluss und Aufnahme einer Ausbildung)

→ ohne Arbeitsplatz und arbeitssuchend sind (bis zum 21. Lebensjahr)

→ ohne Ausbildungsplatz und ausbildungsplatzsuchend sind (bis zum 25. Lebensjahr)

→ ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr ableisten (bis zum 25. Lebensjahr)

→ eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben (zeitlich unbegrenzt).

Die Bezugsdauer kann über die angegebenen Grenzen hinaus verlängert werden, wenn wegen Wehr- oder Zivildienst der Kindergeldbezug unterbrochen worden ist.

Auf die oben genannten begrenzten Einkünfte werden nicht angerechnet: u. a. Unterhaltsleistungen der Eltern, Erziehungsgeld und Leistungen der

Pflegeversicherung.

Seit 1.1.2007: Kindergeld nur noch bis 25

Kindergeld kann seit Januar 2007 grundsätzlich längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weitergezahlt werden. Dies gilt erstmalig für nach dem 01.01.1983 geborene Kinder. Darüber hinaus gelten folgende Übergangsregelungen:

Kinder, die im Jahr 2006 das 26. oder 25. Lebensjahr vollendet haben, werden kindergeldrechtlich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres berücksichtigt. Noch bis zum 26. Lebensjahr werden solche Kinder berücksichtigt, die im Jahr 2006 das 24. Lebensjahr vollendeten.

Antragsverfahren und Fristen

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Ein mündlicher Antrag (z. B. durch Telefonanruf) ist nicht möglich. Zuständig sind die Familienkassen. Beim Kindergeld besteht für Zeiten, in denen die Voraussetzungen vorgelegen haben, ein rückwirkender Anspruch von bis zu vier Jahren ab dem Jahr, in dem der Anspruch begann.

Kontakt

GGUA-Flüchtlingshilfe e. V.

Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Südstraße 46
48153 Münster

Projekt Q

Büro für Qualifizierung der Flüchtlingsberatung

→ Volker Maria Hügel
Fon: 0 251 / 1 44 86 - 21
Fax: 0 251 / 1 44 86 - 20
vmh@ggua.de

→ Claudius Voigt
Fon: 0 251 / 1 44 86 - 26
Fax: 0 251 / 1 44 86 - 20
voigt@ggua.de

Mehr Informationen unter

- www.ggua-projekt.de
- www.fluechtlingsberatung.de
- www.einwanderer.net



gefördert durch den
Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)
und Pro Asyl



Stichwort

→ Kindergeld Anspruch für Flüchtlinge und Einwanderer



Kindergeld

Anspruch für Flüchtlinge und Einwanderer

Rückwirkend zum 1.1.2006: Neue Regelung

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Juli 2004 festgestellt, dass die geltende Regelung zum Anspruch von Ausländern auf Kindergeld verfassungswidrig ist: Danach waren Ausländer mit früherer Aufenthaltserlaubnis bzw. den entsprechenden Aufenthaltserlaubnissen nach neuem Recht vom Kindergeldbezug ausgeschlossen. Im Oktober 2006 ist eine neue Regelung beschlossen worden, die im November 2006 nach Zustimmung des Bundesrates in Kraft tritt. Die Neuregelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2006.

Leistungsberechtigte

Unter welchen Voraussetzungen man als Ausländer Anspruch auf Kindergeld für in Deutschland lebende Kinder hat, ist in § 1 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes bzw. in § 62 Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes geregelt: Grundsätzlich gilt: Kindergeld wird für Kinder – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – gezahlt, die in Deutschland einen Wohnsitz haben oder sich hier gewöhnlich aufhalten. Dasselbe gilt, wenn die Kinder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes leben.

Für einen Kindergeldanspruch kommt es jedoch auf den Aufenthaltstitel der Eltern oder des Elternteils an: Nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländer in Deutschland erfüllen die Voraussetzungen nur, wenn sie

- eine Niederlassungserlaubnis oder
- eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt (z. B. Aufenthaltserlaubnis für Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge oder bestimmte Aufenthaltserlaubnisse zum Familiennachzug) oder früher einmal berechtigt hat.

Spezielle Voraussetzungen für bestimmte humanitäre Aufenthaltserlaubnisse

Bei Besitz einiger humanitärer Aufenthaltserlaubnisse besteht ein Anspruch nur, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Eltern müssen für einen Kindergeldanspruch

- sich seit mindestens drei Jahren erlaubt, geduldet oder gestattet in Deutschland aufhalten und
- zum Zeitpunkt des Elterngeldbezuges rechtmäßig erwerbstätig sein (eine geringfügige oder stundenweise Beschäftigung genügt) oder Arbeitslosengeld I oder andere Lohnersatzleistungen beziehen.

Diese weitergehenden Voraussetzungen gelten für folgende Aufenthaltserlaubnisse:

- § 23 Abs. 1 AufenthG (Beschluss der obersten Landesbehörden), die **wegen des Krieges im Herkunftsland** erteilt worden ist.
Anmerkung: Bei einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG, die nicht wegen des Krieges im Herkunftsland erteilt worden ist, gelten die oben genannten weiteren Voraussetzungen nicht, d. h. hier besteht ein Kindergeldanspruch bereits dann, wenn die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit besteht oder bestanden hat. Dies ist regelmäßig bei einer Aufenthaltserlaubnis nach der jetzigen oder einer früheren Bleiberechtsregelung der Fall.
- § 23a AufenthG (Ersuchen der Härtefallkommission)
- § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz)
- § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot, subsidiärer Schutz)
- § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (vorübergehender Aufenthalt aus humanitären Gründen)

- § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung der AE bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte)
- § 25 Abs. 5 AufenthG (Unmöglichkeit der Ausreise bei vollziehbarer Ausreisepflicht).

Kein Kindergeld mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen

Keinen Anspruch auf Kindergeld haben grundsätzlich Personen mit folgenden Aufenthaltstiteln:

- § 16 AufenthG (AE für Studium, Sprachkurs, Schulbesuch)
- § 17 AufenthG (sonstige Ausbildungszwecke)
- § 18 Abs. 2 AufenthG (AE zur Beschäftigung, wenn die Zustimmung zur Beschäftigung nur befristet erteilt werden kann). Nur für einen begrenzten Zeitraum darf die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden bei Saisonbeschäftigungen (§ 18 BeschV), Schaustellergehilfen (§ 19 BeschV), Au-Pairs (§ 20 BeschV), Haushaltshilfen (§ 21 BeschV), Hausangestellten von Entsandten (§ 22 BeschV), Sprachlehrern und Spezialitätenköchen (§ 26 BeschV), bei internationalem Personalaustausch und zur Vorbereitung von Auslandsprojekten (§ 31 BeschV), bei entsandten Arbeitnehmern (§ 36 BeschV), bei Werkverträgen und Gastarbeitnehmern auf Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen (§§ 39 und 40 BeschV).

Kindergeld mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung

Mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Kindergeld. Allerdings gelten für Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien und der Türkei besondere Regelungen, nach denen sie unter bestimmten Umständen auch ohne Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis Anspruch

auf Kindergeld haben können.

- Für Staatsangehörige der **Türkei** besteht ein Anspruch unabhängig vom Aufenthaltsstatus (also auch mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung), wenn sie seit mindestens sechs Monaten in Deutschland leben.
- Für Staatsangehörige aus **Algerien, Marokko und Tunesien** besteht ein Anspruch unabhängig vom Aufenthaltsstatus, wenn sie in einem System der Sozialen Sicherheit freiwillig oder pflichtversichert (z. B. Krankenversicherung, Unfallversicherung bei geringfügiger Beschäftigung).
- Für Staatsangehörige aus **Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro** besteht ein Anspruch unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sofern sie einen Arbeitnehmerstatus innehaben. Diese Voraussetzung ist erfüllt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, beim Bezug von Arbeitslosengeld I sowie von Krankengeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.

Kindergeld für im Ausland lebende Kinder

Für die oben genannten Staatsangehörigen, mit deren Herkunftsstaaten es zwischenstaatliche Abkommen gibt, besteht ein Anspruch auf Kindergeld unter Umständen auch für Kinder, die im Herkunftsland leben oder nur vorübergehend in Deutschland sind. Diese Sätze sind allerdings deutlich niedriger.

- Für Staatsangehörige aus **Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro und der Türkei** liegen die Sätze für das erste Kind bei 5,11 Euro monatlich, für das zweite Kind bei 12,78 Euro monatlich, für das dritte und vierte Kind bei jeweils 30,68 Euro monatlich,

Rechte und Pflichten beim vorübergehenden Schutz

Sie haben wegen des russischen Überfalls auf die Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland Schutz erhalten oder dies beantragt. Nach dem Recht der Europäischen Union und dem Bundesrecht müssen wir Sie über die wesentlichen damit verbundenen Rechte und Pflichten informieren. Diese Information ersetzt nicht umfassende Informationen zu allen Gesichtspunkten, die für Neueinwanderer in Deutschland wichtig sind. Solche Informationen werden in verschiedenen Sprachen, auch auf Ukrainisch im Internet unter <https://handbookgermany.de/> zur Verfügung gestellt.

Dieses Merkblatt richtet sich nur an Personen, die vom Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1) erfasst sind und sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Ihr Aufenthaltsrecht

Sie dürfen sich zumindest bis Ende Mai 2022 ohne Weiteres, das heißt auch ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten. Bitte begeben Sie sich zu der für Ihren Wohnort örtlich zuständigen Ausländerbehörde, wenn Sie dies noch nicht getan haben. Sie erhalten nach Antragstellung bei der örtlichen Ausländerbehörde nach Vorlage Ihrer Identitätsdokumente und Registrierung Ihrer Personalien eine vorläufige Bescheinigung über Ihr Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Des Weiteren wird die Ausstellung einer Karte vorbereitet, mit der Ihr Aufenthaltsrecht in einem in der Europäischen Union einheitlichen Format bescheinigt wird.

Mit der vorläufigen Bescheinigung und später mit der Karte können Sie Ihr Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland nachweisen. Aus diesen Dokumenten können Sie auch ersehen, wie lange der Schutz dauert. Er wird auch darüber hinaus verlängert, wenn dies nötig ist.

Wenn Sie die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel aus einem anderen Grund erfüllen, können Sie – auch später noch – diesen Aufenthaltstitel beantragen. Der Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz steht dem nicht entgegen.

Reisepass und Reiseausweis

Eventuell erhalten Sie, wenn Sie keinen gültigen Reisepass besitzen, aber Ihre Identität dennoch geklärt ist, einen „Reiseausweis für Ausländer“, der Ihren Reisepass ersetzt.

Erwerbstätigkeit

Sobald Sie ein Dokument erhalten haben, auf dem die Wörter

„Erwerbstätigkeit erlaubt“

geschrieben stehen, dürfen Sie in Deutschland jede Erwerbstätigkeit (selbständige Tätigkeiten oder eine abhängige Beschäftigung) ausüben. Vor dem Erhalt eines solchen Dokuments dürfen Sie es allerdings nicht. Bitte informieren Sie sich über Ihre damit verbundenen steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten.

Sie dürfen auch eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Bitte informieren Sie sich darüber, welche weiteren Genehmigungen oder Anzeigen Sie hierfür bei den zuständigen Behörden (etwa Gewerbebehörde, Finanzamt) einholen müssen. Sie können sich hierzu an eine geeignete Beratungsstelle, etwa eine Industrie- und Handelskammer wenden.

Besonderheit bei einer Wohnsitzzuweisung und deren Aufhebung oder Änderung

Menschen, die sich wie Sie erlaubt in Deutschland aufhalten, können grundsätzlich innerhalb Deutschlands frei umziehen. Solange Sie allerdings noch Sozialleistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts beziehen, kann es sein, dass Ihnen vorgeschrieben ist, wo Sie wohnen müssen. Dies geschieht, damit die Kosten der Lebensunterhaltssicherung im ganzen Land gleich verteilt werden. Wenn Sie eine solche Auflage erhalten haben, wurde Ihnen dies mitgeteilt. Wenn Sie also Ihren Lebensunterhalt wieder selbst sichern oder Ihren Wohnsitz wechseln müssen, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern, wird die Wohnsitzauflage aufgehoben. Aus humanitären Gründen, etwa um eine zerrissene Familie wieder zusammenzuführen, kann dasselbe geschehen. Entsprechendes gilt, wenn Sie beabsichtigen, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen und hierfür Ihren Wohnsitz wechseln müssen.

Sie können auch eine Wohnsitzverlegung in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union beantragen. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, erhalten Sie eine „Bescheinigung über die Wohnsitzverlegung“. In dieser Bescheinigung steht dann auch, wo Sie sich – mit dieser Bescheinigung – in dem anderen Mitgliedstaat melden müssen, um alles Weitere zu klären.

Wenden Sie sich bitte wegen aller Fragen wegen der Wohnsitzauflage und der Wohnsitzverlegung an die Ausländerbehörde, nicht an die Meldebehörde.

Reisen innerhalb des Schengen-Raums

Sobald Sie die Karte, die ihren Aufenthaltstitel bescheinigt (nicht die vorläufige Bescheinigung) erhalten haben, dürfen Sie mit ihr – zusammen mit einem gültigen Reisepass oder Reiseausweis für Ausländer – auch für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in andere Schengen-Staaten reisen, wenn Sie diese Reise finanzieren können. Sie dürfen aber ohne Erlaubnis des anderen Staates nicht dort arbeiten, mit Ausnahme typischer Geschäftsreisetätigkeiten (zum Beispiel Messebesuche oder das Führen von geschäftlichen Verhandlungen für Ihren deutschen Arbeitgeber).

Erlöschen des Aufenthaltsstatus und dessen Verhinderung

Wenn Sie sich länger als sechs Monate außerhalb Deutschlands aufhalten, erlischt Ihr Aufenthaltsstatus, wenn Ihnen die Ausländerbehörde zuvor keine längere Abwesenheitsfrist eingeräumt hat. Wenn Sie sich länger als sechs Monate außerhalb Deutschlands aufhalten möchten und nur für einen vorübergehenden Zweck, etwa für einen langen Verwandtenbesuch im Ausland oder einer beruflichen Entsendung, lassen Sie sich diese Frist also zuvor bei der Ausländerbehörde verlängern.

Weitere Informationen

In diesem Merkblatt geht es nur um Ihr Aufenthaltsrecht an sich. In der ersten Zeit Ihres Aufenthaltes werden Sie Informationen benötigen, die über das hinausgehen, was wir in diesem kurzen Merkblatt darstellen können.

Insbesondere wird für Sie interessant sein,

- dass wenn Sie hilfebedürftig sind und Sozialleistungen benötigen, dazu weitere Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden
- dass Sie im Zusammenhang mit Ihren Dokumenten und steuer- und sozialrechtlichen Fragen einige Schreiben und auch Nummern erhalten werden, die Sie künftig benötigen werden,
- wie genau Sie Leistungen bei Krankheit und andere Leistungen in Anspruch nehmen können,
- wie Sie sich um erste Verträge (Kontoeröffnung, Mobilfunk, Internet, Miete, gegebenenfalls Strombezug) kümmern, und dass es dabei einiges zu beachten gibt,
- wie Sie einen Führerschein auf einen EU-Führerschein umschreiben,
- wie Sie Personen, von denen Sie eventuell gesucht werden, über Ihre Erreichbarkeit und darüber unterrichten können, dass Sie Schutz gefunden haben, und
- wie das Meldewesen (Registrieren, wo man wohnt) funktioniert.

Hierzu finden Sie in <https://handbookgermany.de/> und auch in anderen Schreiben und Merkblättern erste Hilfestellungen. Nutzen Sie auch umfassend die vielen hierzu für Neueinwanderer bestehenden Beratungsangebote.

Informationen zum Integrationskurs für Geflüchtete aus der Ukraine Fragen und Antworten (FAQ)

1) Wie kann ich an einem Integrationskurs teilnehmen?

Die Zulassung zum Integrationskurs ist auf Antrag möglich (diesen finden Sie [hier](#)). Ein gesetzlicher Anspruch besteht nicht, aber die Zulassung ist gegenwärtig nicht begrenzt. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, erfolgt also immer eine Zulassung. Zuständig sind die Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Welche das sind und wo Integrationskurse angeboten werden, lässt sich schnell und einfach über die Website [BAMF-NAVI](#) herausfinden.

2) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs kann immer unter Vorlage des gemäß § 24 AufenthG erteilten **Aufenthaltstitels** oder einer entsprechenden **Fiktionsbescheinigung** erfolgen.

Wenn die örtlich zuständige Ausländerbehörde vorübergehend keine Fiktionsbescheinigungen ausstellen kann, können zur Vermeidung von Verzögerungen im Einzelfall auch **anderweitige Bestätigungen** über die Registrierung und/oder Vorsprache bei der Ausländerbehörde anerkannt werden. Bitte fügen Sie dem Antrag in jedem Fall eine Kopie derartiger Dokumente bei, ebenso wie eine Kopie eines Ausweisdokumentes, idealerweise - soweit vorhanden - ein **biometrischer ukrainischer Reisepass oder eine ukrainische ID-Karte** (Modell 2015). Entscheidend für die Zulassung zum Integrationskurs ist, dass glaubhaft gemacht wird, dass Sie zu dem berechtigten Personenkreis nach § 24 AufenthG gehören und sich bei einer öffentlichen Stelle registriert haben.

3) Kann ich auch eine Zulassung erhalten, wenn ich nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit habe?

Zum berechtigten Personenkreis nach § 24 AufenthG können unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen zählen, die nicht ukrainische Staatsangehörige sind. Ob das in Ihrem konkreten Fall zutrifft, kann aber nur die Ausländerbehörde klären. Bitte haben Sie Verständnis, dass das Bundesamt in diesen Fällen die Entscheidung der Ausländerbehörde über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bzw. Fiktionsbescheinigung abwarten muss. Erst dann können Sie eine Zulassung zum Integrationskurs erhalten.

4) Wo muss ich den Antrag einreichen?

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per Post zusammen mit Kopien von allen Nachweisen (s.o.) an die Regionalstelle des Bundesamtes. Die Adresse können Sie [hier](#) ermitteln. Sie können sich auch direkt an einen Integrationskursträger wenden. Dort wird man Ihnen beim Ausfüllen und Einreichen des Antrags helfen.

5) Was kostet die Teilnahme am Integrationskurs?

Für Geflüchtete aus der Ukraine ist die Teilnahme am Integrationskurs kostenlos. Die Teilnehmenden werden gemeinsam mit der Zulassung auch automatisch von der Kostenbeitragspflicht befreit. Ein gesonderter Antrag oder weitere Nachweise sind nicht erforderlich. Die Kostenbefreiung wird auch erteilt, wenn die Ausländerbehörde die Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme ausgesprochen hat.

6) Welche Kursarten stehen zur Verfügung?

Es stehen alle vom BAMF geförderten Kursarten zur Verfügung:

- Allgemeiner Integrationskurs
- Spezielle Kurse für junge Menschen, für Frauen und Eltern
- Alphabetisierungskurse
- „Zweitschriftlernerurse“, die sich an Menschen richten, die das lateinische Alphabet noch nicht beherrschen (sondern z.B. nur das kyrillische).
- Intensivkurse
- Kurse für gehörlose und Kurse für blinde Menschen

Die passende Kursart wird im Rahmen eines Einstufungstests ermittelt.

7) Wie lange dauert es bis ich die Zulassung erhalte?

Der Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs kann, wenn er vollständig und die Sachlage klar ist, in der Regel schnell bearbeitet werden. Sie können sich auch schon vor Erhalt der Zulassung an einen Integrationskursträger wenden und sich dort beraten und für den Einstufungstest vormerken lassen.

8) Wie schnell kann ich einen Kurs beginnen?

Zunächst absolvieren Sie beim Integrationskursträger einen Einstufungstest. Dieser kann durchgeführt werden, sobald Sie Ihre Zulassung erhalten haben. Das Ergebnis des Einstufungstests entscheidet darüber welche Kursart und welcher Kursabschnitt für Ihre Bedürfnisse am besten geeignet ist. Der Träger wird Ihnen Auskunft erteilen, wann das für Sie passende Angebot verfügbar ist. Wenn der Träger innerhalb der nächsten Wochen kein passendes Angebot hat, wird er Sie an einen anderen Träger verweisen. Je nach Ihrem individuellen Einstufungsergebnis kann der Kurs sehr schnell beginnen (z.B. wenn Sie einen allgemeinen Integrationskurs ab dem 1. Modul besuchen sollen); wenn für Sie eine spezielle Kursart und/oder ein fortgeschritteneres Modul ermittelt wurde, z.B. weil Sie schon Vorkenntnisse mitbringen, kann es aber möglicherweise einige Wochen dauern, bis das passende Angebot in Ihrer Nähe bereitsteht. Bitte haben Sie in diesem Fall Geduld: Auch wenn Sie „sofort durchstarten“ möchten, ist ein Ihren Bedürfnissen gerecht werdendes Kursangebot maßgeblich für Ihren späteren Erfolg.

9) Gibt es überhaupt genügend Plätze?

Ja, die Kursträger haben Ihre Angebote bereits deutlich ausgeweitet und können auf eine steigende Nachfrage ohne Abstimmung mit dem Bundesamt reagieren, indem sie weitere Kurse bzw. Plätze anbieten.

10) Was mache ich, wenn ich noch nicht dort in Deutschland angekommen bin, wo ich eigentlich hinmöchte?

Den Antrag auf Zulassung können Sie sofort stellen. Bitte melden Sie sich aber am besten erst dann bei einem Integrationskursträger an, wenn Sie wissen, dass Sie für längere Zeit an dem Ort bleiben werden. Ein vollständiger Kurs besteht im Standardfall (allgemeiner Integrationskurs) aus insgesamt 700 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten), erstreckt also immer über mehr als 6 Monate. Ein Wechsel während des Kurses ist zwar möglich, aber nicht gut für den Lernfortschritt und sollte daher möglichst vermieden werden.

11) Gibt es eine Kinderbeaufsichtigung?

Eine integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung wird durch das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert. Nähere Informationen zu diesem Programm sind [hier](#) zu finden. In einem Informationsblatt auf Ukrainisch sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst, dieses ist [hier](#) veröffentlicht.

Dieses Programm ergänzt allerdings nur das Angebot an festen Betreuungsplätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten, für das die jeweilige Stadt/Gemeinde verantwortlich ist. Die Migrationsberatung für Erwachsene kann ganz allgemein, die Integrationskursträger konkret auf die Integrationskurse bezogen dazu beraten, welche Angebote es gibt.



OSTALBKREIS

2. Grundprinzipien der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung des interkulturellen Aspekts (4 UE)

- a) Rollenverständnis und Aufgaben des Lehrenden in der Erwachsenenbildung
- b) Die Aufgaben des ehrenamtlich Begleitenden in der Sprachförderung
- c) Das Handwerkszeug in der Erwachsenenbildung

3. Wie funktioniert moderner Sprachenunterricht? (8 UE)

- a) Struktur von Sprachunterricht (Lerntypen, Sozialformen, Übungsformen)
- b) Vermittlung von Grammatik auf Niveau
- c) Vermittlung von Wortschatz
- d) Phonetik

4. Lehrwerke und Materialien (4 UE)

- a) Vorstellung von Lehrwerken und Materialien
- b) Umgang mit Lehrwerken am Beispiel des Sprachniveaus A1
- c) Nutzen von flankierenden Materialien
- d) Aufzeigen der Unterrichtsphasen anhand einer Lektion



Online - Angebot



FORTBILDUNGSANGEBOT FÜR
EHRENAMTLICHE IN DER
FLÜCHTLINGSARBEIT

Anmeldung bis 28.04.2022 an

Andrea Daniel

☎ 07361 / 503 - 1254

E-Mail: andrea.daniel@ostalbkreis.de

📍 Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Sie sind auch einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen der Veranstaltung angefertigt werden und auf denen sie zu sehen sind, verarbeitet, sowie zu Veröffentlichungszwecken (Print und Online) verwendet werden.

Methodentraining für SprachbegleiterInnen

- Sie möchten Flüchtlingen die deutsche Sprache beibringen und haben Fragen zu Methoden und Umsetzung?
- Sie benötigen neue Ideen, um die deutsche Sprache zu vermitteln?

Um Ihnen hier weiterzuhelfen, haben wir uns entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Aalen eine Qualifizierungsmaßnahme anzubieten.

Der Kurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten an 4 Terminen, die alle besucht werden sollten.

Kosten: für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe kostenfrei

Kursort:

Online mittels Zoom

Termine:

- 07.05.22, 14.05.22, 20.05.22
04.06.22
- Freitags 14:00 – 17:00 Uhr
- Samstags 9:00 - 12:00 Uhr

Inhalt

1. Grundlegende Informationen zum Spracherwerb und Sprachenlernen (4 UE)

- a) Selbsterfahrung in einer Fremdsprache
- b) Sensibilisierung für die Dauer von Spracherwerb (Modell und Stufen des GER)
- c) Anforderungen insbesondere auf Sprachniveau A1
- d) Kommunikativer Ansatz bezogen auf Sprachniveau A1
- e) Informationen zum Angebot an Integrationskursen (Handreichung)
- f) Liste der Ansprechpartner/Einrichtungen vor Ort



OSTALBKREIS

| TREFF- UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN VOR ORT

| RAUMSCHAFT AALEN

Treffpunkt Bürgerspital Aalen

Gemeinsames Mittagessen mit der Möglichkeit zum Austausch. Kinder können durch ein Angebot von ukrainischen Erzieherinnen und Ehrenamtlichen betreut werden. Für aktuelle Fragen steht von 13:30 - 14:15 Uhr ein städtischer Ansprechpartner zur Verfügung. Übersetzer*innen sind ebenfalls vor Ort.

Wann? Montags von 12:00 bis 16:00 Uhr

Wo? Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen, Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Netzwerk Ukrainehilfe

Austausch interessierter Personen und Organisationen über Hilfsangebote für ukrainische Geflüchtete.

Wann? Um 18:00 Uhr

Wo? Um-Welthaus, Gmünder Straße 9, 73430 Aalen (4. Stock/Paul-Ulmenschneider-Saal)
Weitere Infos unter 07361 9751045 oder per Mail an ukraine@act4transformation.net

Ukrainischer Treff im Kinderschutzbund Aalen

Offener Treff für ukrainische Familien in den Räumen des Kinderschutzbundes. Es ist jeweils eine Person vor Ort, welche übersetzen kann.

Wann? Montags von 15:00 bis 17:00 Uhr. Dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr

Wo? Kinderschutzbund, An der Stadtkirche 23, 73430 Aalen (Eingang über den Hof)
Weitere Infos unter www.kinderschutzbund-aalen.de



OSTALBKREIS

Krabbelgruppe im WeststadtZentrum

Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern von 0 bis 1, in den Räumen des Jugendtreffs. Austausch zu aktuellen Themen welche die Kinder betreffen, gemeinsames spielen und singen. Gerne sind auch Familien aus der Ukraine eingeladen.

Wann? Dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr

Wo? WeststadtZentrum, Pelikanweg 21, 73434 Aalen

Weitere Infos und Anmeldung bei Frau Christina Weiland, 07361 924239 oder 01622927956

Netzwerk Ukrainehilfe

Offener Treff für Geflüchtete aus der Ukraine

Engagierte Personen in sozialen Berufen bieten einen geschützten Raum zum Austausch für Geflüchtete, welche in Aalen angekommen sind. InitiatorInnen: Margarete Rödter, Thomas Thelen, Nicole Baumeister

Wann? Donnerstags; ab 7. April 2022 von 13:30 bis 12:00 Uhr

Wo? Haus am Regenbaum, Beinstr.11, 73430 Aalen

Anmeldung unter 07361 5559723 (die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt, keine Kinderbetreuung)

Ukraine-Treff

Fachvorträge mit Übersetzung

Wann? Dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wo? Bohlschule Aalen, Friedrichstraße 50, 73430 Aalen, in der Cafeteria

Ukraine-Treff Welland

Wann? Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Wo? Evangelisches Gemeindehaus, In d. Steine 8, 73434 Aalen



OSTALBKREIS

Integrationsnachmittag und Sprachunterstützung mit Kinderbetreuung in Tannhausen

Unter dem Dach des DRK-Ortsvereines hat sich eine Gruppe von Freiwilligen zusammengefunden mit dem Ziel den Geflüchteten den Start in Tannhausen zu erleichtern.

Integrationsnachmittag

Wann? Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Sprachunterstützung mit Kinderbetreuung

Wann? Jeden Mittwoch von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr und
jeden Samstag von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Für nähere Informationen wenden Sie sich an den DRK Ortsverein Tannhausen

RAUMSCHAFT SCHWÄBISCH GMÜND

Mutlangen – Welt- und Begegnungscafé

Ukrainer*Innen und Helfer*Innen sind hier jederzeit willkommen.

Wo? Forststraße 11, 73557 Mutlangen

Wann? Mittwoch (jeden 2. Mittwoch im Monat findet das Tanzcafé statt) und Sonntag von 14:00 bis 16:00 Uhr



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 5 (Stand 19.04.2022)

FAQ | WISSENSWERTES FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

Im Anhang finden Sie ein „FAQ“ Papier (Stand 12.04.2022) der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, welche nützliche und wichtige Informationen für die Geflüchteten aus der Ukraine bereithalten.

GELTUNG DES UKRAINISCHEN FÜHRERSCHEINS IN DEUTSCHLAND

Die Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist, soweit sie sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten.

Die Nutzung des ukrainischen Führerscheins in Deutschland liegt damit im Umfang der in der Ukraine erteilten Fahrerlaubnisklassen. Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich. Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland begründen, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Danach ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich.

Sofern der ordentliche Wohnsitz auf unabsehbare Zeit in Deutschland begründet wird, sollte im weiteren Verlauf ein Antrag auf Umschreibung der ukrainischen Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde gestellt werden. Im Falle einer ukrainischen Fahrerlaubnis richtet sich die Umschreibung nach den Vorschriften für Drittstaaten. Nach unserem Kenntnisstand gibt es aktuell keine Bestrebungen hinsichtlich einer erleichterten Umschreibung von ukrainischen Fahrerlaubnissen. Für die Umschreibung der ukrainischen Fahrerlaubnis wäre daher gegenwärtig die Absolvierung einer theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung erforderlich.

Bitte Anfragen zur Antragstellung und der einzureichenden Unterlagen für die Umschreibungen der ukrainischen Fahrerlaubnisse an die Fahrerlaubnisbehörde (fahrerlaubnisbehoerdeaa@ostalbkreis.de , Telefon Nr. 07361 5031542) richten.

HUNDE AUS DER UKRAINE

Deutschland ist seit 2008 frei von Tollwut, in der Ukraine treten jährlich mehrere hundert Tollwutfälle auf. Deshalb musste ein Verfahren für die Einreise mit Heimtieren festgelegt werden, welches den Anforderungen der Seuchenbekämpfung trotz der aktuellen Krisensituation gerecht wird.



OSTALBKREIS

Heimtiere, welche von ukrainischen Geflüchteten mitgebracht werden, können ohne Vorverfahren bzgl. der Tollwutanforderungen eingeführt werden (Risikoanalyse ergab, dass von den rechtlichen Vorgaben abgewichen werden kann).

In Deutschland müssen die Tiere dann bzgl. ihres Impfstatus überprüft (Titerbestimmung, bei Bedarf Impfung und Chippen) und mit dem erforderlichen Heimtierausweis versehen werden. Der Tierhalter bestätigt, dass es sich um Heimtiere handelt und diese nicht mit Wildtieren in Kontakt kamen.

Weiter kommen sie für 3 Monate in eine sog. „Heimtierquarantäne“. Diese ist - ebenfalls erleichtert - so geregelt, dass das Tier in dieser Zeit den Tierhalter an jeden Ort begleiten darf. Diese Regelung gilt nur für eine Anzahl von 5 Tieren. Die kommerzielle Einfuhr von Tieren über eine Tierschutzorganisation, kann nicht mit diesem Verfahren abgewickelt werden.

Tiere, die dezentral in den Städten und Gemeinden ankommen, werden von praktizierenden Tierärzten geimpft, gechippt und mit den nötigen Dokumenten versehen. Hier werden auch die Kontaktdaten erhoben und anschließend zum GB Veterinärwesen des Landratsamtes übermittelt. Dieser stellt dann die Bescheinigung der Heimtierquarantäne aus.

Für Tiere, die zentral in der LEA ankommen, erfolgt eine Untersuchung von Amtstierärzten des GB Veterinärwesen einmal pro Woche.

AKTUALISIERUNG ANSPRUCH AUF KINDERGELD

Eltern, welche aus der Ukraine geflohen sind, können Kindergeld erhalten, wenn Folgendes zutrifft:

- der Elternteil, der den Antrag stellt, hat eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG
- der Elternteil, der den Antrag stellt, arbeitet in Deutschland oder hält sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen in Deutschland auf (nicht wie seither 3 Jahre)
- das Kind hält sich in Deutschland oder einem anderen Staat der EU, des EWR oder der Schweiz auf

Weitere Infos finden Sie unter

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/ukraine-kindergeld>

PROJEKT „DEAF REFUGEES“

Das Projekt „deaf refugees“ ist ein bundesweites Netzwerk aus verschiedenen Gehörlosenverbänden und -vereinen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auf der Homepage www.deafrefugees.de finden Sie alle Informationen zu Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen in mehreren Sprachen. Hier gibt es auch Beratungen zum Thema russische und ukrainische Gebärdensprache für Geflüchtete.



OSTALBKREIS

KLEIDERAUSGABE DES DRK KREISVERBAND AALEN E.V.

Das DRK hat Kleiderspenden zusammengetragen und kann diese nun kostenlos für Menschen, welche aufgrund des Kriegs aus der Ukraine geflohen sind, weitergeben.

DRK-KV Aalen e. V. - Eugen-Hafner-Straße 1 - 73431 Aalen

Öffnungszeiten

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Vorherige Anmeldung unter

07361 951244 / yvonne.irtenkauf@drk-aalen.de

Kleiderausgabe
des DRK



одяг видання
Червоного хреста



KLEIDERAUSGABE

Kinder- und Damenkleidung
Дитячий та жіночий одяг

Das gesamte Kleidersortiment
wurde gespendet.

Menschen, die aufgrund des
Kriegs aus der Ukraine nach
Deutschland gekommen sind,
erhalten hier kostenfrei
Kleidung.

Подаровано весь асортимент
одягу.

Одяг доступний нашим гостям з
України безкоштовно.

DRK-KV AALEN E.V.

Eugen-Hafner-Straße 1
73431 Aalen



07361 951-244

www.drk-aalen.de



Öffnungs- zeiten

Dienstag 10-12 Uhr

Mittwoch 10-12 Uhr

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter
07361 951-244 oder yvonne.irtenkauf@drk-aalen.de.
Vielen Dank.

ГОДИНИ роботи

вівторок 10-12 Uhr

середа 10-12 Uhr

Просимо попередньої реєстрації:
yvonne.irtenkauf@drk-aalen.de / 07361 951-244.

Дуже дякую.



FAQ | Wissenswertes für Geflüchtete aus der Ukraine
Stand: 12.04.2022

	Themen
1.	Einreise / Aufenthaltsrechtliches / Asyl
2.	Wohnraum / Unterkunft
3.	Gesundheit / Corona / Behinderung
4.	Alltag / Leben in Deutschland
5.	Finanzielle Unterstützung
6.	Schule / Ausbildung / Studium / Arbeit
7.	Wichtige Kontaktdaten / Ansprechpartner

Themenblock 1: Einreise / Aufenthaltsrechtliches / Asyl	
1.1 (AS 3, AS 4)	Sind die Grenzen von der Ukraine in die EU geschlossen? <i>Nein, die Grenzen sind offen und passierbar.</i>
1.2 (AS 3, AS 4)	Kann ich aus der Ukraine ausreisen und in die EU einreisen? <i>Nach unseren Informationen dürfen ukrainische Männer im wehrfähigen Alter derzeit nicht ausreisen. An den Grenzübergängen in die Nachbarstaaten kann es derzeit zu langen Wartezeiten kommen. Nehmen Sie ausreichend Wasser, Nahrung und warme Kleidung mit.</i> <i>Voraussetzung für die visumsfreie Einreise für Ukrainerinnen und Ukrainer in die EU ist grundsätzlich das Mitführen eines Reisepasses mit biometrischen Merkmalen, davon wird aber derzeit an den Grenzübergängen oftmals abgesehen, damit die Einreise für alle Geflüchtete möglich ist.</i> Wichtige Informationen zur Einreise und zum Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine <u>Deutsch</u> , <u>Ukrainisch</u> , <u>Russisch</u> <i>(Quelle: Handbook Germany)</i>
1.3 (AS 3, AS 4)	Ich lebe in der Ukraine, aber bin kein:e Ukrainer:in oder EU-Bürger:in, und bräuchte eigentlich für die Einreise in die EU ein Visum. Was gilt für mich bei der Einreise? <i>Damit alle Ukrainer:innen und Drittstaatsangehörige, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten, legal nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten können, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat eine Ministerverordnung nach § 99 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erlassen, die am 9. März 2022 in Kraft getreten ist.</i> <i>Hiernach wird Betroffenen, egal ob Ukrainer:innen oder Drittstaatsangehörigen, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine gelebt haben, vorübergehend erlaubt, den erforderlichen Aufenthaltstitel erst im Bundesgebiet zu beantragen.</i> <i>Auch für einen längerfristigen Aufenthalt beispielsweise zum Familiennachzug oder zur Arbeitsaufnahme wird kein vorheriges Visum vorausgesetzt.</i>
1.4 (AS 3, AS 4)	Wie kann ich, wenn ich einen deutschen Aufenthaltstitel habe und in der Ukraine lebe, wieder nach Deutschland einreisen? <i>Wenn Ihr Aufenthaltstitel noch Geltung hat, Sie sich also beispielsweise nicht länger als sechs Monate in der Ukraine aufgehalten haben oder mit der zuständigen Ausländerbehörde eine andere Frist vereinbart haben,</i>

	<p><i>können Sie unter Vorlage Ihres Reisepasses und des gültigen Aufenthaltstitels wieder einreisen.</i></p>
1.5 (AS 3, AS 4)	<p>Gelten Corona-bedingte Einreisebeschränkungen? Welche Nachweise sind erforderlich?</p> <p><i>In Deutschland gilt aktuell nur eine allgemeine Nachweispflicht (3G – geimpft, genesen, getestet) vor Einreise. Die deutsche Bundespolizei nimmt auf die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine aber große Rücksicht und es werden auch Corona-Tests an der Grenze angeboten.</i></p> <p><u>Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine</u> (auf Deutsch) (Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat)</p>
1.6 (AS 3, AS 4)	<p>Kann ich kostenfrei mit der Deutschen Bahn einreisen?</p> <p><i>Ja. Eine Fahrkarte ist für die Einreise bis auf Weiteres nicht erforderlich; es reicht der ukrainische Pass oder ein entsprechendes ukrainisches Ausweisdokument. Für die Weiterreise im Fernverkehr kann ein kostenloses „helpukraine“-Ticket im DB Reisezentrum (an Bahnhöfen) ausgestellt werden. Für Reisen im deutschen Nahverkehr brauchen Ukrainer:innen keine Fahrkarte. Die Deutsche Bahn hat Informationen zusammengestellt (auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch).</i></p> <p><i>Auch der öffentliche Nahverkehr (Busse, S-Bahn) kann in vielen Städten kostenlos genutzt werden, zum Beispiel in Berlin und Brandenburg.</i></p>
1.7 (AS 3, AS 4)	<p>Wird es Evakuierungsflüge geben? Für deutsche und ukrainische Staatsangehörige?</p> <p><i>Der Luftraum über der Ukraine ist aktuell gesperrt. Eine Evakuierung von deutschen Staatsangehörigen oder ukrainischen Staatsangehörigen durch deutsche Behörden ist derzeit nicht vorgesehen. Deutsche in der Ukraine sind aufgefordert, sofort das Land auf einem sicheren Weg zu verlassen, oder, falls dies nicht möglich ist, an einem geschützten Ort zu bleiben.</i></p>
1.8 (AS 3, AS 4)	<p>Ich habe auf der Flucht meinen Pass und/oder Nachweisdokumente zu meiner Person/zu meinen Kindern verloren. Wo kann ich in Deutschland Passersatzpapiere beantragen?</p> <p><i>Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Sie zuständige Ausländerbehörde.</i></p>
1.9 (AS 3, AS 4)	<p>Ich habe meine Dokumente während der Flucht aus der Ukraine verloren und bin jetzt in Deutschland bei Verwandten. Kann ich Asyl auch ohne Dokumente beantragen?</p> <p><i>Sie können auch ohne Dokumente beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), bei jeder Erstaufnahmeeinrichtung, jeder Ausländerbehörde und auch auf jeder Polizeiwache ein Asylgesuch äußern. Sie müssen aber keinen Asylantrag stellen. Bitte suchen Sie</i></p>

	<p><i>ein:e Rechtsanwält:in oder eine Beratungsstelle auf, der/die Ihre anderen aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten prüft, bevor Sie einen Asylantrag stellen.</i></p>
1.10 (AS 3, AS 4)	<p>Ich bin aus der Ukraine geflüchtet und nun in Deutschland angekommen. Muss ich mich irgendwo melden und registrieren lassen?</p> <p><i>Personen, die im Rahmen der visafreien Einreise keine Leistungen benötigen, werden erst registriert, wenn sie den Titel nach § 24 AufenthG bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Registriert werden Sie ansonsten nur, wenn Sie sich an eine Behörde wenden, weil Sie Hilfe z.B. in Form von Unterkunft oder sonstigen Leistungen benötigen.</i></p> <p>Weitere Informationen rund um das Thema (auf Deutsch und Ukrainisch) (Quelle: Handbook Germany)</p>
1.11 (AS 3, AS 4)	<p>Was ist mit Ukrainer:innen, die vor dem 24.02.2022 nach Deutschland eingereist sind, z.B. um Verwandte zu besuchen?</p> <p><i>Ukrainischen Staatsangehörigen, die am 24. Februar 2022 einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine hatten, aber die sich zu diesem Zeitpunkt z.B. zu Besuchszwecken oder aufgrund einer Geschäftsreise vorübergehend in Deutschland aufgehalten haben, wurde vorübergehend erlaubt, bis zum 23.05.2022 den erforderlichen Aufenthaltstitel erst im Bundesgebiet zu beantragen. Der vorübergehende Schutzstatus nach § 24 AufenthG wird von der Ausländerbehörde als humanitäre Aufenthaltserlaubnis gewährt.</i></p> <p><i>Einen entsprechenden Antrag können auch ukrainische Staatsangehörige stellen, die sich bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben, wenn die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden konnte (beispielsweise wegen Erreichen der Höchstdauer bei dem studienbezogenen Praktikum EU nach § 16e AufenthG) oder wenn die Erteilungsvoraussetzungen entfallen sind (beispielsweise Schulabschluss bei der Aufenthaltserlaubnis nach § 16f AufenthG).</i></p>
1.12 (AS 3, AS 4)	<p>Was ist zu beachten, wenn Kinder aus ukrainischen Waisenheimen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern hier in Deutschland ankommen?</p> <p><i>Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen ‚begleitet‘ und ‚unbegleitet‘: Der Family Code der Ukraine regelt, dass der Verwaltung von Waisenheimen die Vormundschaft übertragen wird. Deshalb ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die ukrainischen Betreuer:innen als Erziehungsberechtigte gelten, wenn die Kinder und Jugendlichen in der Ukraine in einer Einrichtung („Waisenheim“), in Pflegefamilien oder familiennahen Kinderheimen gelebt haben. Kinder und Jugendliche, die mit Betreuungspersonen einreisen, gelten also in der Regel als begleitet.</i></p>

	<p><i>Dies muss aber im Einzelfall geprüft werden. Minderjährige, die ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte einreisen, gelten grundsätzlich als unbegleitet. Für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen sind die Jugendämter vor Ort zuständig. Soziale Bindungen sind im Rahmen der Unterbringung zu berücksichtigen. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme stellen die Jugendämter fest, ob die Trennung von Begleitpersonen gegen das Kindeswohl verstößt. Während der vorläufigen Inobhutnahme vertritt das Jugendamt das Kind rechtlich; die Jugendhilfe übernimmt die Kosten für den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe.</i></p> <p><i>Erste Hinweise zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht von ukrainischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nach Deutschland bietet ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrechte e.V.</i></p>
<p>1.13 (AS 3, AS 4)</p>	<p>Ich bin visumsfrei oder mit einem Besuchervisum in Deutschland. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?</p> <p><i>Sie dürfen sich grundsätzlich zunächst bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland müssen Sie sich nach Ankunft – jedenfalls aber vor Ablauf der 90 Tage – bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde melden.</i></p> <p><i>Ukrainischen Staatsangehörigen und bestimmten Drittstaatsangehörigen wird laut eines Beschlusses der Europäischen Union eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis (§ 24 AufenthG, sog. vorübergehender Schutz) mit Beschäftigungserlaubnis erteilt.</i></p> <p><i>Das BMI hat den zuständigen Behörden in den Ländern schriftliche Hinweise zukommen lassen, wie die gesetzlichen Vorgaben des § 24 AufenthG angewandt werden sollen. Diese Hinweise sind online abrufbar und liegen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und Beratungsstellen auch vor.</i></p>
<p>1.14 (AS 3, AS 4)</p>	<p>Kann ich in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis beantragen?</p> <p><i>Ja, das können und sollten Sie sogar.</i></p> <p><i>Wenn eine Ausreise nach 90 Tagen nicht möglich ist, müssen Sie sich rechtzeitig vor dem Ablauf der 90 Tage an die für Sie zuständige Ausländerbehörde wenden.</i></p> <p><i>Der vorübergehende Schutzstatus nach § 24 AufenthG wird von der Ausländerbehörde als humanitäre Aufenthaltserlaubnis gewährt (vgl. 1.10). Einen entsprechenden Antrag können auch ukrainische Staatsangehörige stellen, die sich bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufgehalten haben, deren Aufenthaltserlaubnis aber nicht verlängert werden konnte. Gründe dafür, dass die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden konnte, können z.B. sein: Erreichen der Höchstdauer bei studienbezogenem Praktikum EU nach</i></p>

	<p>§ 16e AufenthG oder Entfallen der jeweiligen Voraussetzungen (z.B. Schulabschluss bei der Aufenthaltserlaubnis nach § 16f AufenthG).</p> <p>Ebenso ist es aktuell auch möglich, für längerfristige Zwecke eine Aufenthaltserlaubnis etwa zum Zweck eines Studiums, der Ausbildung oder einer Beschäftigung als Fachkraft mit einer anerkannten Berufsqualifikation zu beantragen. Aktuell ist das Vorliegen eines Visums dafür keine Voraussetzung.</p>
1.15 (AS 3, AS 4)	<p>Sollte ich Asyl in Deutschland beantragen?</p> <p>Die Europäische Union hat für ukrainische Staatsangehörige und bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen ein erleichtertes Verfahren für den weiteren Aufenthalt eingeführt. Damit ist das Stellen eines Asylantrags nicht mehr erforderlich, um eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Das Recht, einen Asylantrag zu stellen, besteht unabhängig davon grundsätzlich fort. Beraten Sie sich in dieser Frage gegebenenfalls mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt.</p>
1.16 (AS 3, AS 4)	<p>Muss ich in dem Land bleiben, in das ich zuerst eingereist bin? Oder kann ich innerhalb der EU weiterreisen?</p> <p>Die ukrainischen Staatsangehörigen, die visumfrei (also als Inhaber:innen biometrischer Pässe) eingereist sind, dürfen innerhalb der EU beziehungsweise im sogenannten Schengenraum reisen.</p> <p>Wenn Sie einen Aufenthaltstitel eines Mitgliedstaates erhalten haben, geht dies aber nur für 90 Tage. Ein Umzug ist also nur mit Erlaubnis des Staates möglich, in den Sie umziehen. Erwerbstätigkeiten müssen Ihnen von jedem Staat, in dem Sie sie ausüben möchten (also dort sind, während Sie arbeiten), einzeln erlaubt werden. Informationen für ukrainische Staatsangehörige, die nicht in Besitz eines biometrischen Passes und damit nicht visumsbefreit sind, folgen hier.</p>
1.17 (AS 3, AS 4)	<p>Wenn ich aus der Ukraine nach Deutschland flüchte, wird dann für meinen Lebensunterhalt gesorgt, wenn ich kein Geld habe?</p> <p>Ja, Sie erhalten Unterstützung. Sollten sie hilfsbedürftig sein, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung, kann dies durch die Behörde als Asylgesuch gewertet werden. Dann besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Wird Ihnen zuerst übergangsweise eine sogenannte „Fiktionsbescheinigung“ und / oder (danach) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt, besteht bei Hilfsbedürftigkeit ebenfalls eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen sich dann an das zuständige Sozialamt wenden.</p> <p>Wenn Sie einer Beschäftigung nachgehen oder sich mindestens 15 Monate in Deutschland aufhalten, haben Sie einen Anspruch auf Kindergeld (Informationen finden sie hier). Dieser wird ggf. mit Ihren</p>

	<p><i>ebenfalls bestehenden Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verrechnet.</i></p>
<p>1.18 (AS 3, AS 4)</p>	<p>Ich habe als Ausländer:in in der Ukraine gelebt und musste wie meine ukrainischen Nachbarn flüchten. Kann auch ich vorübergehenden Schutz und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Deutschland erhalten?</p> <p><i>Ja. Es gibt – kurz zusammengefasst – vier unterschiedliche Möglichkeiten, die zu der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG führen können:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><i>1. Sie sind ausländischer Familienangehöriger eines ukrainischen Staatsangehörigen, der Schutz erhält, dann werden Sie grundsätzlich behandelt wie dieser.</i><i>2. Sie haben in der Ukraine Asyl- oder Flüchtlingsschutz genossen (beispielsweise nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951) und können dies etwa durch ihren Flüchtlingsausweis belegen oder glaubhaft machen.</i><i>3. Sie haben eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der Ukraine besessen und können nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren.</i><i>4. Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine (beispielsweise als Studierender) besessen und können nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren.</i> <p><i>Zu Nummern 3 und 4: Ob Sie sicher und dauerhaft in Ihr Heimatland zurückkehren können oder in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder ein anderes Aufenthaltsrecht erhalten, ist von der zuständigen Ausländerbehörde auf Grundlage Ihrer individuellen Angaben zu prüfen. Dabei sind u.a. auch die Dauer Ihres Aufenthalts in der Ukraine, Ihre derzeitige familiäre Situation (lebte die gesamte Familie in der Ukraine und ggf. wie lange?) und die aktuelle Situation in Ihrem Herkunftsstaat zu berücksichtigen und zu bewerten.</i></p>
<p>1.19 (AS 3, AS 4)</p>	<p>Mit mir sind auch meine Verwandten eingereist. Erhalten sie gemeinsam mit mir als Kriegsflüchtlinge vorübergehenden Schutz?</p> <p><i>Wenn es sich um „enge Verwandte“ handelt, ja. Enge Verwandtschaftsbeziehungen bestehen, wenn Ihre Verwandten mit Ihnen am 24.02.2022 zusammengelebt haben oder sie von Ihnen beispielsweise als zu Pflegende vollständig oder größtenteils abhängig waren. Auch Ihre Kinder, die während der Flucht nach Deutschland volljährig geworden sind, bleiben als „enge Verwandte“ mit Ihnen zu zusammen. Bitte weisen Sie die Ausländerbehörden auf bestehende Verwandtschaftsverhältnisse frühzeitig hin. Es ist derzeit für die Behörden nicht einfach, die Familienverhältnisse vollständig zu überblicken und damit zu berücksichtigen.</i></p>
<p>1.20 (AS 3, AS 4)</p>	<p>Ich bin ein:e ukrainische:r Staatsbürger:in und habe einen Abschiebungsbescheid in die Ukraine erhalten. Muss ich jetzt noch fürchten, dass ich abgeschoben werden?</p>

	<p>Abschiebungen in die Ukraine werden derzeit <u>nicht</u> durchgeführt.</p> <p>Ergänzend ist es ratsam, sich an eine <u>Beratungsstelle</u> zu wenden. Eine Aufenthaltserlaubnis kann, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, nach § 24 AufenthG erteilt werden.</p>
Themenblock 2: Wohnraum / Unterkunft	
2.1 (AS 2, AS 4)	<p>Wo finde ich eine Unterkunft?</p> <p>Soweit Sie Ihren Wohnort frei wählen dürfen, bieten verschiedene Plattformen private Bleibmöglichkeiten, wie zum Beispiel:</p> <p>#Unterkunft Ukraine (Quelle: gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft)</p> <p>Host4 Ukraine (Englisch) (Quelle: Churchpool)</p> <p>Warmes Bett - Notunterkünfte für Familien (Quelle: Fortuna hilft e.V.)</p> <p>Viele Menschen in Deutschland und Europa bieten Menschen aus der Ukraine aktuell kostenlose Unterkunft an. Für Menschen, die überlegen, Geflüchtete in privatem Wohnraum aufzunehmen, hat der Deutsche Caritasverband einen <u>Leitfaden</u> mit Empfehlungen erstellt.</p> <p>Schützen Sie sich hier aber vor unseriösen Angeboten und benachrichtigen Sie die Polizei (Telefon: 110), falls Sie sich unwohl fühlen. Minderjährige dürfen ohne ihre Familien unter keinen Umständen privat untergebracht werden. Hier sind die Polizei oder das Jugendamt zu benachrichtigen. Das <u>Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen</u> berät kostenlos unter der Nummer 08000 116 016 telefonisch, aber auch per E-Mail und Onlinechat in 17 Sprachen, darunter auch Russisch.</p> <p>Außerdem können Sie auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften der einzelnen Bundesländer untergebracht werden. Bitte fragen Sie bei Ihrer örtlichen Ausländerbehörde oder der Polizei nach einer Adresse. Sie müssen keinen Asylantrag stellen, um untergebracht zu werden.</p> <p>Wenn Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde und Sie eine Unterkunft benötigen, übernimmt die Sozialbehörde die Kosten einer notwendigen und angemessenen Unterkunft. Ob die Voraussetzungen vorliegen, stellt die Sozialbehörde fest. Informieren Sie sich daher stets vor der Anmietung.</p>

Themenblock 3: Gesundheit / Corona

3.1 (AS 2)

Wo bekomme ich ärztliche Hilfe, wenn ich oder mein Kind in Deutschland krank werden? Wer trägt die Kosten für die Behandlung?

Eine medizinische Behandlung bieten in Deutschland Arztpraxen (ambulant) und Krankenhäuser (stationär). Bei neu aufgetretenen Beschwerden oder zur Behandlung längerfristig bestehender Erkrankungen sollten Sie in der Regel zunächst eine hausärztliche Praxis (bei Kindern eine Praxis für Kinder- und Jugendmedizin) aufsuchen. Dort wird entschieden, ob eventuell weitere Arztpraxen in die Behandlung eingebunden werden oder Sie ins Krankenhaus gehen sollten. Notwendige verschreibungspflichtige Medikamente können Ihnen die Praxen auf Rezept verordnen. Die Medikamente selbst können Sie dann gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke abholen.

Wenn Sie im Akutfall (nicht lebensbedrohlich) außerhalb der üblichen Öffnungszeiten eine Ärztin oder einen Arzt benötigen, können Sie sich telefonisch an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (Rufnummer 116117). Im Notfall können Sie auch die Notfallambulanz eines Krankenhauses aufsuchen.

Im Falle eines lebensbedrohlichen Zustandes (zum Beispiel bei einem Verdacht auf einen Herzinfarkt/Schlaganfall oder einem schweren Unfall) sollten Sie den Rettungsdienst über die Nummer 112 alarmieren.

Wenn Sie an einer akuten Krankheit leiden oder Schmerzen haben, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus können weitere Leistungen gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Zusätzlich bekommen Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG und besondere Bedürfnisse haben, also zum Beispiel Behinderungen haben oder Folter oder schwere Formen von Gewalt erlitten haben, medizinische Hilfe im erforderlichen Umfang (§ 6 Abs. 2 AsylbLG).

Wenden Sie sich zur Beratung an das [örtliche Sozialamt](#).

[Informationen über medizinische Hilfen](#)

(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit)

[Informationen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen](#)

(Quelle: Bundesärztekammer)

[Beratung zur Krankenversicherung](#) (auch als Nicht-EU-Staatsangehörige/r)

in verschiedenen Sprachen

(Quelle: Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer)

3.2 (AS 2)	<p>Ich brauche / mein Kind braucht regelmäßig (verschreibungspflichtige) Medikamente. Wo kann ich diese bekommen?</p> <p><i>Über den behandelnden Arzt oder Ärztin werden die erforderlichen Medikamente verordnet. Soweit Sie einer Beschäftigung nachgehen und Sozialversicherungsbeiträge leisten, erhalten Sie Leistungen der Krankenversicherung.</i></p> <p><i>Wenn Sie sozialhilfebedürftig sind, haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, darunter fallen auch medizinische Leistungen.</i></p> <p><u>Flüchtlinge und Gesundheit</u> (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit)</p>
3.3 (AS 2)	<p>Kann ich bei Bedarf eine psychologische Betreuung erhalten? Wenn ja, wie erhalte ich diese und wer trägt die Kosten?</p> <p><i>Ja, Sie können eine kostenlose psychologische Betreuung erhalten. Dazu können Sie unter anderem die kommunalen Daseinsvorsorgestellen sowie die <u>psychosozialen Zentren</u> für Flüchtlinge und Folteropfer aufsuchen.</i></p> <p><i>Der <u>Sozialpsychiatrische Dienst</u> hilft ebenfalls allen Menschen mit psychischen Erkrankungen. Betroffene und ihre Angehörige können sich dort schnell und unkompliziert <u>beraten</u> lassen.</i></p> <p><i>Auch im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes können psychotherapeutische Behandlungen übernommen werden. Zudem erhalten Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG und besondere Bedürfnisse haben, also etwa Folter oder schwere Formen von Gewalt erlitten haben, medizinische Hilfe im erforderlichen Umfang (§ 6 Abs. 2 AsylbLG). Wenden Sie sich hierfür an das <u>örtliche Sozialamt</u>.</i></p> <p><i>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) können kostenfrei den <u>Krisenchat</u> Ukraine nutzen, eine digitale psychosoziale Beratung rund um die Uhr.</i></p>
3.4 (AS 2, AS G)	<p>Wo kann ich mich über die aktuellen Corona-Regelungen informieren? Wie kann ich mich vor einer Corona-Infektion schützen?</p> <p><u>Mehrsprachige Informationen rund um das Thema Covid-19</u> (Quelle: Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)</p> <p><i>Über die aktuellen Corona Regelungen informiert zudem die <u>Bundesregierung</u> und verlinkt zu den Regeln der 16 deutschen Bundesländer.</i></p>

	<p>Ein Medienpaket – zur Corona-Schutzimpfung und anderen Impfungen – mit Informationen u.a. zu den zugelassenen Impfstoffen und deren Wirkweisen (auch in ukrainischer Sprache) hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammengestellt.</p> <p>Grundsätzlich gilt für alle im Kampf gegen Corona:</p> <p>Abstand halten – Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen, beispielsweise im Bus oder in der Bahn, beim Einkaufen oder beim Spaziergang.</p> <p>Hygiene beachten – Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife und beachten Sie die Hygieneregeln beim Husten und Niesen.</p> <p>Alltag mit Maske – Tragen Sie bitte immer eine Maske, wenn Sie im öffentlichen Raum den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen nicht sicher einhalten können. Es gilt eine Vorschrift für das Tragen von OP-Masken (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Masken im öffentlichen Personennahverkehr, beim Einkauf und überall dort, wo Menschen auf engem Raum zusammenkommen.</p>
3.5 (AS 2)	<p>Wo kann ich mich kostenlos gegen Corona impfen lassen?</p> <p>In Impfzentren, in Arztpraxen oder auch in Apotheken können Sie sich kostenlos gegen Corona impfen lassen.</p> <p>Auf der Deutschlandkarte von „Zusammen gegen Corona“ finden Sie schnell und unkompliziert einen Impftermin an Ihrem Aufenthalts- oder Wohnort.</p> <p>Aktuelle Corona-Regeln in den deutschen Bundesländern (Quelle Bundesregierung)</p>
3.6 (AS 2)	<p>Ich wurde mit dem russischen Impfstoff „Sputnik“ oder den chinesischen Impfstoffen „Sinovac“/“Sinopharm“ gegen Corona geimpft, der in Deutschland nicht anerkannt ist / ich bin gar nicht gegen Corona geimpft. Gibt es eine Impfpflicht gegen Corona in Deutschland?</p> <p>Derzeit gibt es in Deutschland keine allgemeine Impfpflicht gegen Corona. Aber Sie können sich kostenlos gegen Corona impfen lassen, darum bittet die Bundesregierung alle Menschen.</p> <p>Wenn Sie mit dem russischen oder den chinesischen Impfstoffen geimpft wurden, benötigen Sie gemäß aktueller Rechtslage eine erneute Impfsérie, um in der EU als Geimpfte:r zu gelten.</p>
3.7 (AS 2)	<p>Mein Kind wird in Deutschland in die Kita gehen. Gibt es eine Impfpflicht gegen Masern?</p>

	<p><i>Ja, in Deutschland gilt für die Aufnahme von Kindern in den Kindertagesstätten eine Impfpflicht gegen Masern. Die Impfungen führen Kinderärzte und Kinderärztinnen und Arztpraxen durch.</i></p> <p><i>Das Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Häufige Fragen zum Masernschutzgesetz“ für Eltern und Sorgeberechtigte wurde gerade ins Ukrainische übersetzt.</i></p>
<p>3.8 (AS 2)</p>	<p>Ich / meine Angehörige/n haben eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung / Behinderung. Wo erhalte ich Unterstützung und Beratung zu Unterkunft, Hilfsmitteln, Kita, Schule, Ausbildung, Arbeit? Erhalte ich medizinische und/oder psychologische Versorgung?</p> <p><i>Informationen zu Aufnahme, Unterstützung, Beratung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten geflüchtete Menschen aus der Ukraine in dem Bundesland, in dem sie sich aufhalten. Bitte wenden Sie sich dort an die für Sie zuständige Stelle.</i></p> <p><i>Weisen Sie möglichst bereits bei Ihrer Registrierung darauf hin, wenn Sie oder Ihre Angehörigen aufgrund einer Beeinträchtigung/ Behinderung eine barrierefreie Unterkunft und/ oder eine Unterkunft außerhalb von Sammelunterkünften benötigen.</i></p> <p><i>Wenn Sie wegen einer Beeinträchtigung/ Behinderung besondere Hilfen oder Unterstützung benötigen, zum Beispiel eine Assistenz oder einen Rollstuhl, sprechen Sie hierüber mit dem Sozialamt vor Ort.</i></p> <p><i>Geflüchtete aus der Ukraine können kostenfrei an Integrationskursen teilnehmen. Sobald bekannt ist, ob für Menschen mit Beeinträchtigungen besondere Integrationskurse/berufsbezogene Deutschsprachkurse zur Verfügung stehen, wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darüber informieren.</i></p> <p><i>Für Kinder mit Behinderungen stehen besondere Angebote zur Verfügung - auch für ihre Integration in Kindertagesstätten und Schule. Sprechen Sie hierüber mit der zuständigen Stelle in Ihrem Bundesland.</i></p> <p><i>Wenn geklärt ist, dass Sie arbeiten dürfen, unterstützt Sie Ihre Agentur für Arbeit vor Ort kostenfrei auf der Suche nach einer passenden Arbeit oder Ausbildung. Zusätzlich gibt es ein breites Angebot unterstützender Maßnahmen, zum Beispiel Coaching oder spezielle Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen. Fragen Sie bei Ihrer Agentur nach sogenannten Rehaberater:innen, die auf die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt spezialisiert sind.</i></p> <p><i>Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung berät bundesweit Menschen mit (drohenden) Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie deren Angehörige. Dies gilt auch für Menschen mit Fluchterfahrung wie aktuell aus der Ukraine.</i></p>

	<p>Der Verein mittendrin e.V. hat für diesen Personenkreis Informationen in ukrainischer und russischer Sprache zusammengestellt:</p> <p>Bei der Hilfsabfrage von Wohn- und Transferangeboten für Menschen mit Behinderungen finden Menschen mit Behinderungen und deren Begleitung Unterstützung bei der Suche nach einem Weitertransfer nach Deutschland.</p>
Themenblock 4: Alltag / Leben in Deutschland	
4.1 (AS 3)	<p>Wie eröffne ich ein Bankkonto in Deutschland?</p> <p>In Deutschland hat jede/r grundsätzlich einen Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto, das bestimmte Mindestfunktionen erfüllen muss. Hierzu zählen die Ein- und Auszahlung von Bargeld, die Ausführung von Lastschriften, Überweisungen und Daueraufträgen sowie Kartenzahlungen. Die Bank darf für das Basiskonto angemessene Kontoführungsgebühren verlangen. Um ein Basiskonto zu bekommen, müssen Sie bei einer Bank einen Antrag stellen und Ihre Identität nachweisen. Die meisten Banken stellen für die Antragstellung ein Onlineformular zur Verfügung. Informationen zum Basiskonto sind hier auf Deutsch und auf Englisch verfügbar.</p> <p>Für die Eröffnung eines regulären Girokontos benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen: Gültigen Reisepass, Aufenthaltserlaubnis, Meldebescheinigung, Lohnbescheinigung (je nach Kontoart).</p>
4.2 (AS 3)	<p>Gilt mein ukrainischer Führerschein auch in Deutschland?</p> <p>Wenn Sie einen gültigen Führerschein besitzen, dürfen Sie in Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die Ihr Führerschein ausgestellt ist. Sofern Sie einen internationalen Führerschein besitzen, brauchen Sie keine Übersetzung mitzuführen; wenn Sie einen nationalen ukrainischen Führerschein besitzen, benötigen Sie dafür eine Übersetzung. Achtung: Ihr Führerschein gilt bei Anmeldung einer Wohnung in Deutschland nur für die ersten sechs Monate. Nach Ablauf der 6-Monatsfrist ist grundsätzlich ein in Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich. Voraussetzung für die Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins ist bei einer in der Ukraine erworbenen Fahrerlaubnis in aller Regel das Bestehen von theoretischer und praktischer Führerscheinprüfung. Welche weiteren Nachweise für den Antrag erforderlich sein können, erfahren Sie bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes.</p> <p>Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse (Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr)</p>
4.3 (AS 2)	<p>Ich möchte an einem Integrationskurs / Sprachkurs zum Deutschlernen teilnehmen. Wie und wo kann ich mich anmelden?</p>

	<p>Geflüchtete aus der Ukraine können kostenlos an Integrationskursen teilnehmen. Dazu müssen Sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen.</p> <p>Der Antrag auf Zulassung kann auch direkt bei einem Integrationskursträger gestellt werden. Hier sollten Sie Ihren Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung vorweisen können.</p> <p>Falls Sie auch alleine kostenfrei Deutsch üben möchten, empfehlen wir</p> <ul style="list-style-type: none">• das VHS Lernportl• den Sprachteil der App "Ankommen"• das Online-Angebot der Deutschen Welle• das Portal „Mein Weg nach Deutschland“ (Практикувану німецьку мову) des Goethe-Instituts
<p>4.4 (AS 1)</p>	<p>Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es und wen kann ich diesbezüglich kontaktieren? Muss ich das bezahlen?</p> <p>Über das Jugendamt erhalten Sie eine Liste mit allen Kitas in Ihrer Nähe sowie ein Formular zur Anmeldung. Sie können Ihr Kind auch in einer privaten Kita anmelden. Hierfür melden Sie sich direkt bei der Kita Ihrer Wahl. Da die Kosten für den Kitabesuch unterschiedlich ausfallen, informieren Sie sich am besten bei der Kommune beziehungsweise Kita.</p>
<p>4.5 (AS 2)</p>	<p>Gibt es Personen, die helfen und unterstützen? Gibt es Sprachmittler:innen, die die geflüchteten Menschen begleiten bzw. unterstützen und wo finde ich diese Kontaktpersonen?</p> <p>Es gibt zahlreiche bundesweite Organisationen (Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, AWO, Deutsches Rotes Kreuz und andere) sowie lokale Vereine und Bündnisse, die Sprachmittlung anbieten oder den Kontakt zu ehrenamtlichen Sprachmittler:innen herstellen. Sprachmittlung zu Gesundheitsthemen bietet zum Beispiel das Ethno-Medizinische Zentrum.</p> <p>Kontakt zu Sprachmittlern können auch lokale Migrantenorganisationen herstellen (Siehe Frage: An welche weiteren zivilgesellschaftlichen Stellen kann ich mich wenden?) und unabhängige Beratungsstellen (Siehe Frage: An welche unabhängigen Beratungsstellen kann ich mich wenden?).</p>
<p>4.6 (AS 3, AS 4)</p>	<p>Welches Hilfesystem ist für mich geeignet, wenn ich noch nicht volljährig bin und an wen kann ich mich wenden, der mich berät?</p> <p>Wenn eine unbegleitete Einreise stattgefunden hat, also eine Einreise ohne die Eltern, ist die Kinder- und Jugendhilfe für Ihre Versorgung und Unterbringung primär zuständig. Wenden Sie sich hierfür an das Jugendamt in dem Ort, in dem Sie sich aufhalten. Dort werden Sie auch ausführlich beraten.</p>

	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe kann es auch für junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres geben.</p>
4.7 (AS 1/ AS P)	<p>Wo finde ich Nachrichten und Informationen auf Ukrainisch und Russisch?</p> <p>Die nachfolgenden Medienangebote bieten Informationen und Nachrichten über Deutschland und die Ukraine. Für die Inhalte sind die Anbieter verantwortlich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Sonderseite des Ersten Deutschen Fernsehens bündelt die Angebote der ARD auf Ukrainisch.• Die ARD „20 Uhr-Tagesschau“ ist spätestens am Folgetag unterteilt in der ARD Mediathek auf Ukrainisch und Russisch und auf dem YouTube-Kanal der Tagesschau abrufbar.• Die Deutsche Welle bietet tägliche Nachrichten.• Ukraine Update heißt das Kurznachrichtenformat von der Sender RTL und ntv, das von Montag bis Freitag über die aktuelle Lage in der Ukraine informiert. Abrufbar ist das Format immer abends auf RTL.news, ntv.de und dem YouTube-Kanal von ntv.• Cosmo, das internationale Radioprogramm des Westdeutschen Rundfunks, sendet täglich in der »ukrainischen Deutschlandminute« einen Minipodcast auf Ukrainisch.• How to Deutschland ist ein Angebot von Funk, dem Online-Angebot von ZDF und ARD. Auf dem Instagram-Kanal für Ukraine-Geflüchtete <i>bietet Funk in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache Tipps für den Alltag.</i>• Das mehrsprachige Informationsportal Handbook Germany der Neuen deutschen Medienmacher*innen bietet Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine zu <i>Einreise, Aufenthalt und Alltag auf Ukrainisch und Russisch auf einer Website, bei Facebook und auf weiteren Kanälen.</i>• Das Magazin Katapult liefert Nachrichten und Informationen auf einem eigenen Twitter-Kanal.• Radio Golos Berlina 97.2 FM (russ. Радио Голос Берлина ‚Radio Stimme Berlins‘) sendet auf Russisch in Berlin. Der Sender kann im Berliner Stadtgebiet auch auf der UKW-Frequenz 97,2 MHz empfangen werden.• OstWest ist ein privater Fernsehsender, der von Deutschland aus in russischer Sprache sendet.

	<p>Folgende Angebote sind für Kinder geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none">• In der ARD-Mediathek ist ein eigener Bereich für Kinder in ukrainischer Sprache eingerichtet. Zum Angebot gehören Kindersendungen wie »Unser Sandmännchen« und »Shaun das Schaf«. Unter dem Titel »Deutsch lernen mit Socke« führen Videoclips Kinder außerdem mit einfachen Alltagssituationen in die deutsche Sprache ein.• Die Sendung mit der Maus für ukrainische Kinder im Netz bietet Videoclips von Erklärgeschichten in einem eigenen Bereich innerhalb der Maus-Welt. Die Videos sind mit ukrainischer Sprache unterlegt.
Themenblock 5: Finanzielle Unterstützung	
5.1 (AS 3, AS 4)	<p>Kann ich in Deutschland Sozialleistungen beantragen?</p> <p>Ja, sollten Sie hilfsbedürftig sein, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung, kann dies durch die Behörde als Asylgesuch gewertet werden. Dann besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wird Ihnen zuerst übergangsweise eine sogenannte „Fiktionsbescheinigung“ und / oder (danach) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt, besteht ebenfalls eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenden Sie sich dafür bitte an das für Sie zuständige Sozialamt Ihres Aufenthaltsortes.</p> <p>Zu den Themen Arbeit und Sozialleistungen hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales FAQ auf Deutsch, Ukrainisch, Russisch und Englisch bereitgestellt.</p>
5.2 (AS 3, AS 4)	<p>Wo kann ich nach den ersten drei Monaten finanzielle Unterstützung erhalten?</p> <p>Bitte wenden Sie sich an das für Sie örtlich zuständige Sozialamt. Danach hängt die finanzielle Hilfe davon ab, welche Aufenthaltserlaubnis Sie erhalten. Eine zuerst übergangsweise erteilte „Fiktionsbescheinigung“ und / oder (danach) erteilte Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG eröffnet im Falle der Hilfebedürftigkeit Zugang zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Wenden Sie sich am besten vor Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis vor Ort an eine Beratungsstelle.</p>
Themenblock 6: Schule / Ausbildung / Studium / Arbeit	
6.1 (AS 1, AS 2)	<p>Ab wann und wo kann ich mein Kind für die Schule oder die Kindertagesstätte anmelden und gibt es in diesen Bereichen auch Sprachmittler:innen?</p> <p>Alle Kinder ab sechs beziehungsweise sieben Jahren gelten in Deutschland als schulpflichtig und müssen in die Schule gehen. Die</p>

	<p><i>Schulpflicht und Zugangsmöglichkeiten zum Bildungssystem für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Die für Sie geltenden Regelungen erfragen Sie über das Schulamt an Ihrem Aufenthaltsort. Bei Fragen zum Schulbesuch kann Ihnen gegebenenfalls eine externe Beratung zum Beispiel über die Jugendmigrationsdienste (für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre) helfen.</i></p> <p><i>Falls Sie einen Kitaplatz in einer kommunalen Kita bekommen möchten, stellen Sie einen Antrag beim Jugendamt an Ihrem Aufenthaltsort. Dort erhalten Sie weitere Informationen zur Kitaplatz-Vergabe. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da in manchen Kommunen Kita-Plätze knapp sein können.</i></p> <p><i>Es gibt viele Organisationen in Deutschland (Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, AWO, Deutsches Rotes Kreuz und andere) sowie lokale Vereine und Bündnisse, die Sprachmittlung anbieten oder den Kontakt zu ehrenamtlichen Sprachmittler:innen vermitteln können.</i></p> <p><i>Zum Thema Schule in Deutschland berät die EU-Gleichbehandlungsstelle in mehreren Sprachen.</i></p>
<p>6.2 (AS 1)</p>	<p>Mein Kind spricht kein Deutsch. Wo bekommt es eine Sprachförderung?</p> <p><i>Für Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen bieten Schulen verschiedene Formen der Sprachförderung an. Mit "Vorbereitungsklassen", die je nach Bundesland auch als "Willkommensklassen" oder "Übergangsklassen" bezeichnet werden, erwerben Schülerinnen und Schüler noch fehlende Deutschkenntnisse. Das Ziel ist ein Übergang in den Unterricht der Regelklasse.</i></p>
<p>6.3 (AS 1)</p>	<p>Welche weiteren Betreuungsmöglichkeiten werden für Kinder angeboten, die ich auch nutzen könnte?</p> <p><i>Eine Alternative zur Kita ist zum Beispiel die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter oder einen Tagesvater. Über Tagespflegebörsen können Sie nach passender Betreuung an Ihrem Aufenthaltsort suchen.</i></p>
<p>6.4 (AS 1, AS 5)</p>	<p>Wo erhalte ich Informationen zum Thema Ausbildung in Deutschland?</p> <p><i>Erste Informationen zum Thema Ausbildung in Deutschland und zum Bildungssystem finden sich hier (auf Deutsch, Englisch und Russisch) Persönliche Information, Beratung und Vermittlung in Ausbildung bieten die Agenturen für Arbeit (auf Deutsch und Englisch).</i></p>

	<p>Zum Thema Ausbildung in Deutschland berät die EU-Gleichbehandlungsstelle in mehreren Sprachen.</p>
6.5 (AS 1)	<p>Ich studiere in der Ukraine und habe die ukrainische Staatsangehörigkeit. Jetzt bin ich in Deutschland und möchte mein Studium fortsetzen. Werden meine mitgebrachten Studienleistungen anerkannt und wohin kann ich mich wenden?</p> <p><i>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) informiert über Studien- und Fördermöglichkeiten in Deutschland. Auf der Webseite der Nationalen Kontaktstelle Ukraine gibt es Informationen zum Thema Studium in Deutschland auf Deutsch und Ukrainisch.</i></p> <p><i>Die Ukraine ist seit 2005 Mitglied im Bologna-Prozess, somit werden Studienleistungen, die in der Ukraine erbracht wurden, auch in Deutschland anerkannt. Über die Fortsetzung des Studiums entscheidet letztendlich die Universität bzw. die Hochschule. Bitte wenden Sie sich daher an die Universität oder Hochschule vor Ort.</i></p> <p><i>Geflüchtete aus der Ukraine werden durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) über die Möglichkeiten der Aufnahme/Fortsetzung eines Hochschulstudiums in Deutschland beraten (Deutsch und Englisch). Die GF-H-Bildungsberater:innen helfen Ihnen bei der Anerkennung von Zeugnissen und Bildungszertifikaten, bei der Studienfachwahl, bei der Bewerbung für ein Studium und informieren Sie über die Fördermöglichkeiten. Die Beratung ist kostenlos.</i></p> <p><i>Bitte lassen Sie sich auch von Ihrer für Sie zuständigen Ausländerbehörde zu den Möglichkeiten einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums/einer Ausbildung beraten.</i></p>
6.6 (AS 1)	<p>Wo erhalte ich Informationen über Hilfsangebote der Hochschulen in Deutschland für Studierende und Wissenschaftler*innen aus der Ukraine?</p> <p><i>Der DAAD bündelt aktuelle Informationen zu seinen Maßnahmen für deutsche Hochschulen sowie Geförderte, Studierende, Wissenschaftler:innen aus der Ukraine, Deutschland und der russischen Föderation (auf Deutsch und Englisch sowie zunehmend auf Ukrainisch). Hilfsangebote finden Sie bei der Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine beim DAAD (National Academic Contact Point Ukraine).</i></p> <p><i>Zusätzlich stellt der DAAD Unterstützungsangebote von DAAD-Partnern sowie von internationalen Hochschulen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.</i></p> <p><i>Die VolkswagenStiftung hat ein Gastforschungsprogramm für geflohene ukrainische Wissenschaftler:innen aufgesetzt.</i></p>

	<p><i>Zusätzlich bietet die gemeinnützige Organisation ApplicAid für geflüchtete Studierende und Wissenschaftler:innen auch aus der Ukraine Unterstützung bei der Bewerbung um Stipendien an.</i></p>
6.7 (AS 1)	<p>Wo erhalte ich als Student:in aus der Ukraine Informationen rund ums Wohnen?</p> <p>Die Studenten- und Studierendenwerke unterstützen ukrainische Studierende mit Wohnungsangeboten, Mietvertragsverlängerungen, Mietstundungen, Gutscheinen für Mensakarten, psychologischer Beratung oder finanzieller Hilfe über Notfallfonds.</p> <p><i>Weitere Hilfsangebote finden Sie bei der Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine beim DAAD (National Academic Contact Point Ukraine).</i></p>
6.8 (AS 3)	<p>Ich bin Student:in aus der Ukraine, habe die ukrainische Staatsangehörigkeit und bin im Rahmen eines Stipendiums/Austauschprogramms (oder ähnliches) nach Deutschland gekommen. Mein Aufenthalt in Deutschland endet demnächst. Wohin kann ich mich wenden?</p> <p><i>Bitte wenden Sie sich bzgl. der möglichen Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder zu Fragen der Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem anderen Zweck an die örtlich zuständige Ausländerbehörde.</i></p> <p><i>Der vorübergehende Schutzstatus nach § 24 AufenthG wird von der Ausländerbehörde als humanitäre Aufenthaltserlaubnis gewährt (vgl. 1.10). Einen entsprechenden Antrag können ukrainische Staatsangehörige stellen, die sich bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben, wenn die bisherige Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängert werden konnte oder für die die Erteilungsvoraussetzungen entfallen sind (vgl. 1.13).</i></p> <p><i>Bezüglich Ihres Stipendiums wenden Sie sich bitte unbedingt auch an die jeweilige Institution, von der Sie Ihr Stipendium erhalten – zum Beispiel ermöglicht der DAAD unkompliziert eine Verlängerung.</i></p>
6.9 (AS 1)	<p>Ich halte mich befristet, z.B. als Student:in, in Deutschland auf. Wird mein Aufenthaltstitel als russische:r Staatsangehörige:r (z.B. Visum oder Aufenthaltserlaubnis) noch verlängert?</p> <p><i>Ja. Die Situation in der Ukraine hat keinen Einfluss auf die Erteilung oder Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels. Bitte wenden Sie sich bei Fragen der Verlängerung Ihres Aufenthalts an die zuständige Ausländerbehörde vor Ort.</i></p>
6.10 (AS 1)	<p>Kann ich nach Ankunft in Deutschland gleich arbeiten?</p> <p><i>Bereits mit dem vorläufigen Dokument über Ihr Aufenthaltsrecht nach §24 AufenthG erhalten Sie durch die zuständige Ausländerbehörde auch die Erlaubnis zum Arbeiten. Dieses vorläufige Dokument der</i></p>

	<p><i>Ausländerbehörde und dann später Ihre Aufenthaltserlaubnis müssen mit dem Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ versehen sein. Sie können dann in Deutschland entweder selbstständig tätig sein, einer Beschäftigung nachgehen oder eine Ausbildung aufnehmen.</i></p> <p><i>Wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, können Sie grundsätzlich auch eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen.</i></p> <p><i>Sofern Sie visafrei eingereist (1.12) sind und noch keine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, gilt: Während des kurzfristigen visafreien Aufenthalts ist eine Beschäftigung allgemein nicht möglich und nur in wenigen Ausnahmefällen erlaubt (z.B. einzelne Personen mit Führungspositionen in Unternehmen).</i></p> <p><i>Zu den Themen Arbeit und Sozialeleistungen hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales FAQ auf Deutsch, Ukrainisch, Russisch und Englisch bereitgestellt.</i></p> <p><i>Bei der Suche nach einer passenden Arbeit unterstützt Sie Ihre Agentur für Arbeit.</i></p>
<p>6.11 (AS 1)</p>	<p>Ich möchte gern arbeiten, spreche aber kein Deutsch. Was kann ich tun?</p> <p><i>Deutsche Sprachkenntnisse erleichtern eine Arbeitsaufnahme in der Regel, sind jedoch nicht für jede Arbeit zwingend Voraussetzung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Sprachförderung.</i></p> <p><i>Für den Anfang gibt es Integrationskurse, Erstorientierungskurse oder spezielle Angebote für Frauen. Mit dem vorläufigen Dokument über Ihr Aufenthaltsrecht oder einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG können Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem Integrationskurs zugelassen werden. Vom Kostenbeitrag werden Sie befreit.</i></p> <p><i>Wenn Sie schon einen Integrationskurs absolviert haben oder Sie schon gut Deutsch können (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen), können Sie zudem einen Berufssprachkurs besuchen. Voraussetzung ist, dass Sie eine Erlaubnis zum Arbeiten haben. Ihre örtliche Agentur für Arbeit berät Sie gern, sucht mit Ihnen gemeinsam den passenden Kurs und stellt eine Berechtigung zur Teilnahme aus.</i></p>
<p>6.12 (AS 1)</p>	<p>Kann ich als ukrainischer Kriegsflüchtling in Deutschland in meinem erlernten Beruf arbeiten?</p> <p><i>Grundsätzlich ist es mit Zugang zum Arbeitsmarkt möglich, in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Manche Berufe sind in Deutschland jedoch reglementiert (z.B. Ärztin/ Arzt, Lehrer:in; Erzieher:in). Das bedeutet, dass Ihre Qualifikation erst offiziell anerkannt werden muss, bevor Sie Ihren Beruf hier ausüben dürfen. Ob Sie so ein Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen, welche Unterlagen Sie</i></p>

	<p>dazu benötigen und welche anderen Möglichkeiten Ihnen offenstehen, erfahren Sie in mehreren Sprachen im Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“ der Bundesregierung. Sie können sich auch kostenlos bei einer Beratungsstelle des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ beraten und unterstützen lassen.</p>
6.13 (AS 1)	<p>Wie kann ich meine in der Ukraine erworbenen Abschlüsse anerkennen lassen?</p> <p>Wenn Sie einen ausländischen Schul- oder Berufsabschluss haben, können Sie diesen in Deutschland anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren wird Ihr Abschluss mit einem ähnlichen deutschen Abschluss verglichen. Wenn Ihr Abschluss als gleichwertig anerkannt wird, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Damit haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Alle Menschen mit einem ausländischen Abschluss haben ein Recht auf dieses Anerkennungserfahren. Weder Ihr Aufenthaltsstatus noch Ihre Staatsbürgerschaft spielen dafür eine Rolle.</p> <p>Es gibt ein mehrsprachiges Internetportal, auf dem Sie Ihren Berufsabschluss eingeben und alle Schritte erklärt bekommen, wie dieses Verfahren in Deutschland funktioniert und welche Unterlagen Sie brauchen. Das Internetportal enthält auch Informationen zur Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen. Zentrale Informationen sind zudem in diesem Flyer auf Deutsch, Englisch und Ukrainisch zusammengefasst.</p>
6.14 (AS 1)	<p>Wie kann ich Arbeit finden, wenn geklärt ist, dass ich eine Beschäftigung aufnehmen darf?</p> <p>Bei der Suche nach einer passenden Arbeit unterstützt Sie Ihre Agentur für Arbeit, auch mehrsprachig.</p> <p>Die Agentur für Arbeit berät Sie und unterbreitet Ihnen konkrete Jobangebote. Zusätzlich gibt es ein breites Angebot unterstützender Maßnahmen, etwa die Übernahme von Bewerbungskosten, Coachings oder Lehrgänge. Die Nutzung der Dienstleistungen der Agentur für Arbeit sind für Sie kostenfrei.</p>
6.15 (AS 1)	<p>Ich habe eine Einstellungsusage. Wie geht es nun weiter?</p> <p>Sie bekommen einen Arbeitsvertrag, in der Regel schriftlich. Er sollte Informationen zu Gehalt, Urlaubstagen, Arbeitsort und Arbeitszeiten oder Kündigungsfristen enthalten.</p> <p>Wichtig zu wissen: Gewöhnlich werden Bruttovergütungen vereinbart. Davon werden noch Steuern und Abgaben für Sozialversicherungen abgezogen. Zu den Steuern zählen Einkommens- und Kirchensteuer, sofern Sie Mitglied einer Kirche sind. Die Sozialversicherungen werden aus der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung gebildet.</p> <p>Ihren Nettoverdienst sehen Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Um im Vorfeld einen Überblick zu bekommen, wieviel Sie ausgezahlt bekommen, gibt es im Internet Brutto-Netto-Rechner.</p>

	Weitere Informationen finden Sie hier .
6.16 (AS 1)	<p>Was ist der Mindestlohn? Gilt er auch für mich?</p> <p><i>Unabhängig von der Staatsangehörigkeit gilt in Deutschland grundsätzlich für alle Arbeitnehmer:innen der Mindestlohn. Dieser beträgt zur Zeit 9,83 Euro pro Stunde. Ausnahmen bestehen nur für Personen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung.</i></p>
6.17 (AS 1)	<p>Wohin wende ich mich mit Fragen zum Arbeitsrecht?</p> <p><i>Auf der Internetseite von Faire Integration finden Sie Informationen zu Ihren Rechten als Arbeitnehmer:in. Haben Sie konkrete Probleme und Fragen, z.B. ob Sie genug Lohn erhalten, können Sie sich an die Beratungsstellen von Faire Integration wenden. Diese beraten Sie kostenlos und in vielen Sprachen.</i></p>
6.18 (AS 1)	<p>Was ist ein Minijob und was muss ich beachten?</p> <p><i>Wenn Ihr Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt, Ihre Beschäftigung auf drei Monate oder 70 Tage im Jahr begrenzt ist und auch hier das Arbeitsentgelt maximal 450 Euro pro Monat beträgt, und Sie sich durch die Beschäftigung nicht den Lebensunterhalt sichern (keine Berufsmäßigkeit), haben Sie einen Minijob. In einer solchen geringfügigen Beschäftigung sind Sie gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert, haben aber keinen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Mit einem Minijob sind grundsätzlich rentenversicherungspflichtig und zahlen Rentenbeiträge in Höhe von 3,6 % des Arbeitsentgeltes. Sie können sich jedoch auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Auch in einem Minijob haben Sie Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn sowie auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei Arbeitsausfall an Feiertagen.</i></p>
Themenblock 7: Kontaktdaten / wichtige Stellen / Ansprechpartner	
7.1	<p>Botschaft der Ukraine S.E. Herr Andrii Melnyk, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter Telefon: +49 30 288 871 28 Fax: +49 30 288 871 63 Postadresse Albrechtstraße 26 10117 Berlin Öffnungszeiten Mo. - Fr. 08.45 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Website: http://germany.mfa.gov.ua/de E-Mail: emb_de@mfa.gov.ua</p> <p>Konsulate:</p>

	<p>Konsularabteilung Berlin: Konsularischer Amtsbezirk: Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Abteilungen Konsularabteilung: Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 09.00 - 12.45 Uhr und Di. 14.00 - 17.45 Uhr Tel.: +49 30 28 88 71 70 (Mo., Mi., Do., Fr. 15.00 - 17.00 Uhr, Di. 10.00 - 12.00 Uhr)</p> <p>Generalkonsulat der Ukraine Immermannstraße 50-52 40210 Düsseldorf Telefon: 0049211 936 542 11 Fax: emb_de2@mfa.gov.ua Webseite: https://duesseldorf.mfa.gov.ua</p> <p>Generalkonsulat Ukraine Vilbeler Straße 29 (Arcadia-Haus) 60313 Frankfurt am Main Telefon: 004969 / 29 72 0920 (Konsularische Auskunft 15-17 Uhr) Fax: 004969-29 72 09 29049 Email: gc_def@mfa.gov.ua Webseite: https://frankfurt.mfa.gov.ua https://de-de.facebook.com/gcfrankfurt/</p> <p>Generalkonsulat Ukraine Mundsburger Damm 1 22087 Hamburg Telefon: 004940 / 2294 98-10 Fax: 004940 / 2294 9813 Email: gc_deg@mfa.gov.ua Webseite: https://hamburg.mfa.gov.ua/de http://www.hamburg.mfa.gov.ua/de</p> <p>Generalkonsulat Ukraine Lessingstr. 14 80336 München Telefon: 004989 55 27 37 18 Fax: 004989-55 27 37 55 Email:gc_dem@mfa.gov.ua Webseite: https://munich.mfa.gov.ua/de</p> <p>Honorarkonsul der Ukraine in Mainz, Rheinland-Pfalz info@hansjuergen-doss.de</p> <p>Honorarkonsul der Ukraine in Stuttgart, Baden-Württemberg info@honorarkonsulat-ukraine.com</p>
7.2	<p>Wo finde ich die Adresse meiner örtlichen Ausländerbehörde und weiterer staatlicher Stellen?</p> <p><i>Hier können Sie unter Eingabe von Ortsnamen oder Postleitzahl nach regional zuständigen Behörden suchen.</i></p>

<p>7.3</p>	<p>An wen kann ich mich mit meinem Anliegen wie zum Beispiel Unterkunft, finanzielle Unterstützung wenden?</p> <p>Hier finden Sie das für Sie zuständige Sozialamt.</p>
<p>7.4 (AS 2)</p>	<p>An welche unabhängigen, nicht-staatlichen Beratungsstellen kann ich mich wenden?</p> <p><i>Migrationsfachdienste beraten und unterstützen kostenfrei und unabhängig. Sie werden von den Wohlfahrtsverbänden und anderen angeboten.</i></p> <p><i>Für Jugendliche von 12 bis 27 Jahre und für Erwachsene sind verschiedene Stellen zuständig. Hier können Sie unter Eingabe von Ortsnamen oder Postleitzahl nach regional zuständigen Anbietern für Migrationsberatung oder Jugendmigrationsdienste suchen. Die Jugendmigrationsdienste beraten auch online.</i></p> <p>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Englisch, Russisch (Quelle: Deutsches Rotes Kreuz e.V.)</p> <p>Jugendmigrationsdienste Englisch, Russisch, Informationen auf Ukrainisch über Facebook/Jugendmigrationsdienste und Instagram (Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V., Servicebüro Jugendmigrationsdienste)</p> <p>Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch, Ungarisch</p> <p>Beratungsstellen-Suche für Geflüchtete (Quelle: Handbook Germany)</p> <p>Suche nach Beratungsangeboten zu Flucht & Migration (Quelle: Informationsverbund Asyl und Migration e. V.)</p> <p>Lokale Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migrant*innen (Quelle: Pro Asyl)</p>
<p>7.5 (AS 2)</p>	<p>An welche weiteren zivilgesellschaftlichen Stellen kann ich mich wenden?</p> <p>DaMigra Dachverband der Migrant:innenorganisationen</p> <p>Dachverband der Migrant:innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst)</p>

	<p>Bundesverband NeMO Netzwerke von Migranten:innenorganisationen</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Migrant:innen und Flüchtlinge in Niedersachsen</p> <p>Sinti Powerclub e.V.</p>
7.6	<p>An wen kann ich mich wenden, wenn ich den Kontakt zu Angehörigen meiner Familie verloren habe?</p> <p>Der DRK-Suchdienst unterstützt Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Nächsten getrennt wurden. Er hilft, Angehörige zu suchen, sie wieder miteinander in Kontakt zu bringen und Familien zu vereinen. Unter Eingabe Ihrer Postleitzahl können Sie nach der nächstgelegenen DRK-Suchdienst-Beratungsstelle suchen.</p>
7.7	<p>Tools: Übersichten / Broschüren / Manuals</p> <p>Behördenwegweiser Englisch, Polnisch, Rumänisch, Ungarisch (Quelle: Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer)</p>
7.8	<p>Flüchtlingsräte nach Bundesländern</p> <p>Baden-Württemberg STELP e.V. – Hilfe für die Ukraine https://stelp.eu/</p> <p>FAQ zu Fragen Flucht und Asyl in Baden-Württemberg https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ</p> <p>Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hauptstättter Straße 57 70178 Stuttgart Tel.: 0711/5532834 Fax: 0711/5532835 Info@fluechtlingsrat-bw.de www.fluechtlingsrat-bw.de mit weiteren Standorten in Baden-Württemberg: https://fluechtlingsrat-bw.de/adressen/</p> <p>Bayern Bayerischer Flüchtlingsrat Westendstr. 19 Rgb 80337 München Tel: 089 - 76 22 34 Fax: 089 - 76 22 36 kontakt (at) fluechtlingsrat-bayern.de www.fluechtlingsrat-bayern.de</p>

Berlin
Flüchtlingshilfe Berlin, Moabit: <https://www.moabit-hilft.com/>
Moabit hilft e.V.
Turmstr. 21
Haus R
10559 Berlin
Fon +49 30 35057538
info@moabit-hilft.com

Brandenburg
Flüchtlingsrat Brandenburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
(S-Bahnhof Griebnitzsee)
Tel/Fax: 0331-716 499
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen
Flüchtlingsrat Bremen
St. Jürgenstr. 102
28203 Bremen
Tel.: 0421 / 4166 1218
Fax: 0421 / 41661219
info@fluechtlingsrat-bremen.de
www.fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg
Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
Nernstweg 32-34
22765 Hamburg
040-431587
040-4304490
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHFI): <http://bhfi.de/>

Hessen
Hessischer Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 976 987 10
Fax.: 069 / 976 987 11
E-Mail: hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Telefon: +49 (0)385 / 581 57 90
Telefax: +49 (0)385 / 581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen
Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Röpkestr. 12
30173 Hannover

Tel.: 0511/98 24 60 30
Fax: 0511/98 24 60 31

Mail:
Web: www.nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen
Flüchtlingsrat NRW e.V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum

Tel.: 0234 587315 - 60
Fax: 0234 587315 - 75

Email: info@frrnw.de
www.frrnw.de

Rheinland-Pfalz
Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.
Leibnizstraße 47
55118 Mainz
Telefon 06131 / 49 24 734
Telefax 06131 / 49 24 735
www.fluechtlingsrat-rlp.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-rlp.de

Sachsen
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dammweg 5 (Geschäftsstelle)
01097 Dresden
Tel.: 0351 – 87 45 17 10
Fax: 0351 – 33 29 47 50
www.sfrev.de

Sachsen-Anhalt
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsstelle Magdeburg
Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg
Tel: 0391-5371281 und 0391-50549614
Fax: 0391-50549615

Büro Halle (Saale)
Kurallee 15
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345-44502521
Fax: 0345-44502522
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de
www.fluechtlingsrat-lsa.de

Saarland
Telefon-Hotline, die auch mit ukrainisch-sprachigen Mitarbeitern besetzt
ist: Tel: 0681 501 4204 (Mo – Fr, 8 bis 16 Uhr)
Email der Stabsstelle für Flüchtlinge aus der Ukraine:
UkraineFluechtlinge@innen.saarland.de

Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.
Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
Öffnungszeiten Büro: Dienstag und Freitag 10 - 12.30 Uhr
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Schleswig-Holstein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Sophienblatt 82-86
24114 Kiel
Tel. 0431-735000
Fax 0431-736077
office@frsh.de
www.frsh.de
Beratungsstellen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein:
<https://www.frsh.de/service/beratungsstellen/>

Thüringen
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt
Tel.: 0361 - 51805125
Fax: 0361 - 51884328
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

	Informationen zur Flucht aus der Ukraine, Beratungsstellen, Initiativen in Thüringen: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/informationen-zu-flucht-und-ukraine-information-flight-and-ukraine
--	---



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 6 (Stand 26.04.2022)

ÜBERGANG DER ZUSTÄNDIGKEIT IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG ZUM 01.06.2022

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, kommt es bei der Leistungsgewährung ab 01.06.2022 zu Änderungen. Nach aktuellem Stand erhalten die ukrainischen Geflüchteten dann anstatt Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Jobcenter) oder XII (Sozialamt). Was das genau bedeutet, erfahren Sie nach und nach im Rahmen unserer Ukraine News.

Für die Geflüchteten bedeutet der Wechsel, dass sie ab 01.06.2022 eine Krankenkasse wählen müssen und somit gesetzlich versichert sind (anstelle der Krankenscheine). Bereits jetzt ist das Stellen eines Antrags auf Mitgliedschaft zum 01.06.2022 möglich. Das Jobcenter benötigt daraufhin eine sog. Mitgliedsbescheinigung (kann persönlich oder telefonisch bei der ausgewählten gesetzlichen Krankenkasse beantragt werden).

Ab dem 01.06.2022 soll auch die Auszahlung auf ein Bankkonto möglich sein. Die Geflüchteten können hierfür bei der Bank ihrer Wahl ein Konto eröffnen. Die Daten/Unterlagen müssen dem Jobcenter ebenfalls mitgeteilt/vorgelegt werden.

Unterlagen können Sie entweder postalisch an die jeweilige Dienststelle des Jobcenters oder per Mail an jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de gesendet werden.

BERATUNG ZUM THEMA ARBEITSSUCHE IM JOBCENTER

Bereits jetzt können die Kollegen des Bereiches Markt und Integration des Jobcenters zu allen Fragen der beruflichen Integration kontaktiert werden. Nachfolgend die Ansprechpartnerliste:

Dienststelle	Name	Telefon	E-Mail
Schwäbisch Gmünd	Jana Daiber Buchstaben A-K	0171 1048-4427	jana.daiber@ostalbkreis.de
	Anika Sturm Buchstaben L-Z	0171 1048-4476	anika.sturm@ostalbkreis.de
Aalen	Christian Bechstein Buchstaben A-O	07361 980-5186	christian.bechstein@ostalbkreis.de
	Tijana Diepstraten Buchstaben P-Z	07361 980-5179	tijana.diepstraten@ostalbkreis.de
Ellwangen	Gudrun Frick	07961 5682-3170	gudrun.frick@ostalbkreis.de
Bopfingen	Jürgen Zech	07362 92398- 2155	juergen.zech@ostalbkreis.de



OSTALBKREIS

ANGEBOTE FÜR EHRENAMTLICHE/HAUPTAMTLICHE/INTERESSIERTE/ MULTIPLIKATOREN

Der Diakonieverband Ostalb hat verschiedene Fortbildungsabende für Menschen die ukrainische Geflüchtete begleiten organisiert. Es können auch nur einzelne Abende besucht werden. Die Übersicht der Themen finden Sie im Anhang.

VHS-KURS: INTERKULTURELLE KOMPETENZ FÜR EHRENAMTLICHE

Kostenloser Kurs der VHS für Ehrenamtliche, welcher eine allgemeine Einführung in die Interkulturelle Kompetenz bietet.

Wann? Freitag, 03.06.2022 von 17:00 - 19:15 Uhr
Wo? Torhaus, Gmünder Str.9, 73430 Aalen - Paul-Umschneider-Saal im EG

Weitere Infos und Anmeldung unter www.vhs-aalen.de/programm/525-C-6338542 bis spätestens 03.06.2022.

ONLINE-JOBBÖRSE - www.jobaidukraine.com

Ein Unternehmer aus Köln ruft gemeinsam mit Bekannten eine Online-Jobbörse für ukrainische Geflüchtete ins Leben. Bisher konnten bereits 15.000 Jobs von deutschen Unternehmen eingestellt werden. Die meisten Angebote kommen aus Branchen wie IT, Pflege, Gastronomie, Handwerk und Handel. Das Unternehmen gibt an, bisher bereits über 1500 Bewerbungsgespräche deutschlandweit vermittelt zu haben. Weitere Infos finden Sie direkt auf der Homepage www.jobaidukraine.com.

WEITERE INTERESSANTE LINKS

Das Forum Frühkindliche Bildung hat auf Ihrer Seite Beiträge zum Thema „Spielbegleitung von geflüchteten ukrainischen Kindern“ und „Sprachliche Begleitung von Kindern mit Fluchterfahrungen in Spielsituationen“ veröffentlicht

Näheres siehe: www.ffb-bw.de/de/aktuelles

Zudem steht auf der Website des Forums ab sofort ein Fachbeitrag zum Thema „Geborgenheit für Kinder nach der Flucht: Wie Fachkräfte und Helfende geflüchtete Kinder in frühkindlichen Angeboten unterstützen können“ zur Verfügung.

**Angebote für
Ehrenamtliche/Hauptamtliche/Interessierte/
Multiplikatoren in der Ukraine Flüchtlingshilfe**

Anmeldung: info@diakonieverband-ostalb.de Frau Neukamm, Tel: 07361/37051-0
nach Anmeldung erhalten Sie den Link. Die Veranstaltungen können auch einzeln besucht werden.

Dienstag 26.04.2022 um 18.30 – 19.30 Uhr

**Rechtliche Rahmenbedingungen von Ukraine Geflüchteten
Es können Fragen zu den Themen gestellt werden.**

mit Frau Andrea Daniel, Landratsamt Ostalbkreis

Anmeldung unter info@diakonieverband-ostalb.de, dann erhalten Sie den Link zur Veranstaltung

Dienstag 03.05.2022 um 18.30 – 19.30 Uhr

Stressbewältigung /Trauma und Ressourcenarbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine

mit Frau Haake, psychologische Beraterin

Anmeldung unter info@diakonieverband-ostalb.de, dann erhalten Sie den Link zur Veranstaltung

Dienstag 10.05.2022 um 18.30 – 19.30 Uhr

Best Practice-Beispiele aus Erfahrungen von Kirchengemeinden

mit Pfr. Gießler, Pfr. Krannich, Pfr. Adam

Anmeldung unter info@diakonieverband-ostalb.de, dann erhalten Sie den Link zur Veranstaltung

Dienstag 17.05.2022 um 18.30 – 19.30 Uhr

Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt, zwischen Chance und Überforderung

mit Frau Eichholz, Dipl. Psychologin

Anmeldung unter info@diakonieverband-ostalb.de, dann erhalten Sie den Link zur Veranstaltung



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 7 (Stand 05.05.2022)

ÜBERGANG DER ZUSTÄNDIGKEIT IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG ZUM 01.06.2022

Wie bereits im Newsletter Nr. 6 mitgeteilt, wird sich die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung zum 01.06.2022 ändern. Nach aktuellem Stand erhalten die ukrainischen Geflüchteten anstatt Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialamt bei Erreichen der Regelaltersgrenze ab 65 Jahren oder fehlender Erwerbsfähigkeit). Nähere Informationen werden wir Ihnen zeitnah mitteilen.

Telefonische Anfragen rund um die Leistungsgewährung nach dem SGB II werden über die neu eingerichtete Hotline des Jobcenter Ostalbkreis : 07361 980-5300 gerne beantwortet.

Sie erreichen diese zu nachfolgenden Zeiten:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Als kleine Erinnerung:

Bereits jetzt können Konten eröffnet werden um eine Bankzahlung der Leistungen zu ermöglichen. Ebenso kann bereits jetzt, mit Wirkung zum 01.06.2022 eine Krankenkasse gewählt werden. Die Mitteilung über die Eröffnung eines Kontos und die Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse, sollten Sie dann an das nachfolgende Email-Postfach senden: jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de. Selbstverständlich können Unterlagen auch postalisch an die Jobcenter in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd weitergeleitet werden.

KOSTENLOSES ANGEBOT DER STADTBIBLIOTHEK SCHW. GMÜND FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus der Ukraine können in der Stadtbibliothek kostenlos Bücher, CDs, Filme oder Spiele entleihen. Erwachsenen Geflüchteten aus der Ukraine bietet die Stadtbibliothek ein kostenloses Abonnement für sechs Monate unter Vorlage des ukrainischen Passes an. Mit diesem Abonnement kann das umfangreiche Medienangebot der Stadtbibliothek genutzt werden.



OSTALBKREIS

KONTAKTMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITGEBER - STELLENANGEBOTE, ARBEITSVERMITTLUNG)

Betriebe dürfen sich gerne mit Fragen und Stellenangeboten an den Firmenkundenservice des Jobcenters wenden:

Standort	Name	Telefon	E-Mail
Aalen	Bettina Hansch	07361 980-5194	Bettina.Hansch@ostalbkreis.de
	Jörg Plath	07361 980-5246	Joerg.Plath@ostalbkreis.de
	Hotline	07361 980-5252	FKS@ostalbkreis.de
Ellwangen und Bopfingen	Daniela Dolensky	07961 5682-3158	Daniela.Dolensky@ostalbkreis.de
	Hotline	07961 5682-3131	FKS@ostalbkreis.de
Schwäbisch Gmünd	Claudia Joos	07171 1048-4494	Claudia.Joos@ostalbkreis.de
	Alexandra Melein	07171 1048-4488	Alexandra.Melein@ostalbkreis.de
	Maria Schmidt	07171 1048-4479	Maria.Schmidt@ostalbkreis.de
	Hotline	07171 1048-4444	FKS@ostalbkreis.de

ANGEBOTE FÜR EHRENAMTLICHE/HAUPTAMTLICHE/INTERESSIERTE/ MULTIPLIKATOREN

Der Diakonieverband Ostalb bietet im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe noch folgende zwei Themen an. Hier ist noch jederzeit eine Teilnahme möglich

Nachfolgend die Themen inklusive der Einwahllinks:

Dienstag, 10.05.2022: **Best Practice Beispiele:**

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MDQ1NjMxOGMtOWNjNS00MWJhLTlkNDctMDUwMWQ5ZTMxZjM1%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22e0f8b96d-7e79-4e01-b6c4-9875aa507ded%22%2c%22Oid%22%3a%22aa297d00-8fcc-4fb1-ba05-ffa388fe6303%22%7d



OSTALBKREIS

Dienstag, 17.05.2022:

Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt, zwischen Chance und Überforderung:

https://teams.microsoft.com//meetup-join/19%3ameeting_N2E0ZWE3NGltZGZjZC00YzNILTq2M2ltZDVhZDk0YmM0NGY5%40thead.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22e0f8b96d-7e79-4e01-b6c4-9875aa507ded%22%2c%22Oid%22%3a%22d8f46563-4570-42a4-a02c-926e0ba84de2%22%7d

Bitte um vorherige Anmeldung mittels Email unter: info@diakonieverband-ostalb.de

BERATUNGSANGEBOT FÜR HELFERKREISE

Bei Fragen oder Beratungsbedarf für Ihre Helferguppe dürfen Sie sich gerne an uns wenden:

Andrea Daniel,
Andrea.Daniel@ostalbkreis.de

☎ 07361 503-1254

Raumschaft Schwäbisch Gmünd: Christiane Ulm,
Christiane.Ulm@ostalbkreis.de

☎ 07171/32-4632

MÖGLICHKEIT ZUM DOWNLOAD DES NEWSLETTERS

Die bereits erschienenen Newsletter stehen zum Download bereit

Näheres siehe: [Ostalbkreis.de - Newsletter Ukraine](#)

TREFF- UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN VOR ORT / BERATUNG FÜR UNTERSTÜTZUNGSGRUPPEN - UPDATE

Wir haben unsere Liste, mit bisher uns bekannten Treff- und Begegnungsmöglichkeiten, aktualisiert (s. Anhang).

Möchten Sie ebenfalls aufgenommen werden? Dann teilen Sie uns Ihre Informationen mit. Diese Liste wird stetig aktualisiert und mit dem Newsletter versendet.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf Ihrer Helferguppe, melden Sie sich gerne bei Frau Daniel (Aalen und Ellwangen) oder Frau Ulm (Schwäbisch Gmünd).

WEITERE INTERESSANTE LINKS

Auf der Seite des Programms Lesestart für Flüchtlingskinder der Stiftung Lesen finden Familien, pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Vorlesepaten viele Anregungen, Tipps und



OSTALBKREIS

Hilfestellungen, um mehrsprachige Bücher vorzulesen oder Vorlesesituationen für Kinder mit wenig Deutschkenntnissen zu gestalten.

Näheres siehe: www.lesestart-fuer-fluechtlingskinder.de

Die UNO hat Buchempfehlungen für Kinder ab fünf Jahren zum Thema Flucht erstellt

Näheres siehe: www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/buchempfehlungen/buecher-ab-5-jahren

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie hat verschiedene Hilfsmittel zusammengestellt, die sich an geflüchtete Menschen richten und an Menschen, die mit Geflüchteten arbeiten. Diese sind auch auf Ukrainisch verfügbar.

Näheres siehe: www.dgps.de/Schwerpunkte/psychologische-hilfe-ukraine

Das Kultusministerium bietet Informationen zum Schulsystem der Ukraine und gibt auch sonst Tipps zum Umgang mit ukrainischen Geflüchteten.

Näheres siehe: www.km-bw.de

Die Stadt Bopfingen hat eine Seite zur Spenden- und Wohnraum-Akquise online gestellt. Hier finden Sie für die Raumschaft Ipf-Ries wichtige Informationen und ein „virtuelles“ Möbellager.

Näheres siehe: www.ukraine-hilfe-bopfingen.de



OSTALBKREIS

| TREFF- UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN VOR ORT

| RAUMSCHAFT AALEN

Treffpunkt Bürgerspital Aalen

Gemeinsames Mittagessen mit der Möglichkeit zum Austausch. Kinder können durch ein Angebot von ukrainischen Erzieherinnen und Ehrenamtlichen betreut werden.
Für aktuelle Fragen steht von 13:30 - 14:15 Uhr ein städtischer Ansprechpartner zur Verfügung. Übersetzer*innen sind ebenfalls vor Ort.

Wann? Montags von 12:00 bis 16:00 Uhr

Wo? Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen, Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

Netzwerk Ukrainehilfe

Austausch interessierter Personen und Organisationen über Hilfsangebote für ukrainische Geflüchtete.

Wann? Um 18:00 Uhr

Wo? Um-Welthaus, Gmünder Straße 9, 73430 Aalen (4. Stock/Paul-Ulmenschneider-Saal)
Weitere Infos unter 07361 9751045 oder per Mail an ukraine@act4transformation.net

Ukrainischer Treff im Kinderschutzbund Aalen

Offener Treff für ukrainische Familien in den Räumen des Kinderschutzbundes. Es ist jeweils eine Person vor Ort, welche übersetzen kann.

Wann? Montags von 15:00 bis 17:00 Uhr. Dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr

Wo? Kinderschutzbund, An der Stadtkirche 23, 73430 Aalen (Eingang über den Hof)
Weitere Infos unter www.kinderschutzbund-aalen.de



OSTALBKREIS

Krabbelgruppe im WeststadtZentrum

Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern von 0 bis 1, in den Räumen des Jugendtreffs. Austausch zu aktuellen Themen welche die Kinder betreffen, gemeinsames spielen und singen. Gerne sind auch Familien aus der Ukraine eingeladen.

Wann? Dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr

Wo? WeststadtZentrum, Pelikanweg 21, 73434 Aalen

Weitere Infos und Anmeldung bei Frau Christina Weiland, 07361 924239 oder 01622927956

Netzwerk Ukrainehilfe

Offener Treff für Geflüchtete aus der Ukraine

Engagierte Personen in sozialen Berufen bieten einen geschützten Raum zum Austausch für Geflüchtete, welche in Aalen angekommen sind. InitiatorInnen: Margarete Rödter, Thomas Thelen, Nicole Baumeister

Wann? Donnerstags; ab 7.April 2022 von 13:30 bis 12:00 Uhr

Wo? Haus am Regenbaum, Beinstr.11, 73430 Aalen

Anmeldung unter 07361 5559723 (die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt, keine Kinderbetreuung)

Ukraine-Treff

Fachvorträge mit Übersetzung

Wann? Dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wo? Bohlschule Aalen, Friedrichstraße 50, 73430 Aalen, in der Cafeteria

Ukraine-Treff Welland

Wann? Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Wo? Evangelisches Gemeindehaus, In d. Steine 8, 73434 Aalen



OSTALBKREIS

Integrationsnachmittag und Sprachunterstützung mit Kinderbetreuung in Tannhausen

Unter dem Dach des DRK-Ortsvereines hat sich eine Gruppe von Freiwilligen zusammengefunden mit dem Ziel den Geflüchteten den Start in Tannhausen zu erleichtern.

Integrationsnachmittag

Wann? Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Sprachunterstützung mit Kinderbetreuung

Wann? Jeden Mittwoch von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr und
jeden Samstag von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Für nähere Informationen wenden Sie sich an den DRK Ortsverein Tannhausen

Cafe Mit Begegnung im Bopfingen

Cafe MIT Begegnungen

Miteinander

Interessen

Teilen

Wann? Jeden letzten Mittwoch des Monats von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
im DRK Gästehaus Am Stadtgraben 84 - 88 in Bopfingen

Bitte um Voranmeldung bei michaela.schnell@drk-aalen.com

Nähere Infos entnehmen Sie den beigefügten Flyer

RAUMSCHAFT SCHWÄBISCH GMÜND

Mutlangen – Welt- und Begegnungscafé

Ukrainer*Innen und Helfer*Innen sind hier jederzeit willkommen.

Wo? Forststraße 11, 73557 Mutlangen

Wann? Mittwoch (jeden 2. Mittwoch im Monat findet das Tanzcafé statt) und Sonntag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Cafe **MIT** Begegnungen

Miteinander

Interessen

Teilen

Wo könnte man besser seine Interessen teilen als bei einer Tasse Kaffee mit neuen Bekanntschaften?

Deshalb bietet das DRK Bopfingen immer am letzten Mittwoch im Monat das **Cafe MIT Begegnungen an.**

Hier haben unsere Gäste aus der Ukraine und Interessierte, die Möglichkeit, sich entspannt bei **Kaffee und Kuchen** besser kennenzulernen.

Wann? Jeden letzten Mittwoch im Monat (13.30 Uhr – 15.00 Uhr)

Wo? Im Gästehaus in Bopfingen (ehemaliges DRK Pflegeheim)

Bitte um rechtzeitige **Anmeldung**, am besten per **E-Mail** an:

Michaela.schnell@drk-aalen.com

Oder in Ausnahmen telefonisch:

Tel: 07362/805100

Kuchenspenden sind sehr gerne gesehen, bitte gleich bei der Anmeldung ankündigen!



UKRAINE – NEWS Nr. 8 (Stand 17.05.2022)

DRITTSTAATSANGEHÖRIGE AUS DER UKRAINE – FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR INS HERKUNFTSLAND BZW. DER WEITERWANDERUNG

Für Personen aus der Ukraine, die sich dort als sogenannte „Drittstaatsangehörige“, als ohne ukrainische Staatsangehörige zu sein, aufgehalten haben und die ebenfalls flüchten mussten gibt es seit dem 19.04.2022 die Möglichkeit die freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland bzw. die Weiterwanderung zu fördern.

Voraussetzung:

- ein gültiges Reise- oder Passersatzdokument
- Einreise nach Deutschland seit dem 24.02.2022
- unabhängig vom Aufenthaltsstatus, den diese Personen zuvor in der Ukraine hatten Mittellosigkeit
- Nachhaltigkeit der Ausreise, das heißt: eine Rückkehr nach Deutschland wird bei der Ausreiseplanung nicht angestrebt (sonst wird die Ausreise zwar finanziert, die Kosten müssen bei Wiedereinreise aber zurückbezahlt werden)

Wer in ein anderes Land als das Herkunftsland weiterwandern will und ein gültiges Einreisevisum vorweisen kann, kann ebenfalls gefördert werden.

Eine freiwillige Rückkehr in die Ukraine ist derzeit nicht förderfähig.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Rückkehrberatungsstelle:

Christiane Ulm ☎ 071714 32-4632
Shamall Baghchaiy ☎ 07361 375-204

HILFETELEFON BEI „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Телефон довіри „Насильство щодо жінок“ – Beratung auf Ukrainisch!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sein Sprachangebot erweitert. Gewaltbetroffene Frauen finden ab sofort auch in ukrainischer Sprache Unterstützung. Auf Wunsch einer Anruferin schalten die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch hinzu. Die kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratung unter der 08000 116 016 ist damit jetzt in 18 Fremdsprachen möglich.

Näheres siehe: www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html

PROFESSIONELLE CHATBERATUNG ONLINE AUF UKRAINISCH

Eine ehrenamtliche Initiative von Fachleuten mit entsprechenden Qualifikationen, Zusatzausbildung und Beratungserfahrung bieten online einen „Krisenchat“ auf ukrainisch an. Datenschutz ist Grundvoraussetzung

Näheres siehe: www.krisenchat.de/ukraine

MÜLLTRENNUNG UND MÜLLGEBÜHREN - GOA

Information zur Mülltrennung

Die GOA bereitet derzeit einen Flyer zum Thema „Mülltrennung“ in ukrainischer Sprache vor. Sobald dieser Flyer vorliegt, werden wir diesen gerne im Rahmen des Newsletters versenden.



Anbei ein Link mit dem derzeitigen Flyer (sehr gelungene bildhafte Darstellung):

www.goa-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Flyer-mehrsprachig-hp.pdf

Müllgebühren

Die angemessenen Kosten für die Müllentsorgung werden im Rahmen der Sozialleistungen übernommen. Wer Anspruch auf öffentliche Leistungen hat, kann die Gebührenrechnung einreichen. Hier einfach einen kurzen Brief schreiben, in dem die Kostenübernahme beantragt wird und mit persönlicher Unterschrift (gerne auf der Rechnung vermerkt) an die Bewilligungsstelle schicken. Dies kann gerne per Mail erfolgen:

- bis 31.05.2022 bitte an Sozialhilfe-Ukraine@ostalbkreis.de
- ab 01.06.2022 Mail an jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de

Die Müllgebühren fallen in 2 Raten an. Ein Antrag genügt, die zweite Rate wird dann im Herbst automatisch überwiesen.

ARBEITSPLÄTZE FÜR GEFLÜCHTETE, DIE NOCH NICHT DEUTSCH KÖNNEN

Mehr als 40 Unternehmen aus der Region Ostwürttemberg stellten über 100 Arbeitsplätze für internationale Fachkräfte zur Verfügung, die aufgrund des Ukraine-Krieges mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen nach Deutschland kommen.

Die Unternehmen suchen Fachkräfte und auch ungelernete Hilfskräfte.

Die Liste der Arbeitsplätze finden Sie unter:

www.welcome-center-ostwuerttemberg.de/aktuelles?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1354&cHash=cc6c88beacd8fabbf2087cb8dff53a08

MEKRBLATT DES GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND

Wie Sie beigefügtem Merkblatt entnehmen können, besteht für Ehrenamtliche Engagierte in der Flüchtlingsarbeit ein Unfallversicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband. Hierzu muss allerdings Ihr Engagement „gelistet“ sein. Das heisst, bei der Kommune sollte Ihr Ehrenamt bekannt sein. Gerne können Sie sich in dieser Sache an Ihre Gemeindeverwaltung wenden. Sie dürfen sich aber auch gerne bei der Ehrenamtskoordination des Landratsamtes in die entsprechende Liste eintragen lassen.

Kontakt Stadt und Raumschaft Aalen:

- Andrea.Daniel.@ostalbkreis.de ☎ 07361 503-1254

Kontakt Stadt und Raumschaft Schwäbisch Gmünd:

- Christiane.Ulm@ostalbkreis.de ☎ 07171 32-4632

ANTRAGSTELLUNG AUF UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN

Derzeit werden ukrainische Frauen mit Kindern aufgefordert bei der Unterhaltsvorschusskasse Anträge zustellen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, dass sollte die Trennung vom Vater kriegsbedingt sein, kein Anspruch auf diese Leistung besteht. Anbei zwei Merkblätter (deutsch und ukrainisch) zu diesem Thema.

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Leistung haben, gibt es beim Geschäftsbereich Jugend und Familie eine Hotline. Unter

☎ 07361/503-2121

können Rückfragen gestellt werden. Alternativ wurde unter unterhaltsvorschusskasse-ukraine@ostalbkreis.de ein Emailpostfach für Antragsangelegenheiten eingerichtet.

GRATISVORSTELLUNG FÜR UKRAINISCHE KINDER IM KINO AM KOCHER IN AALEN

Am Mittwoch 25.05. um 15:00 zeigt das Kino am Kocher in Aalen gratis eine Kinovorstellung in ukrainischer Sprache für geflüchtete ukrainische Kinder und ihre Betreuer*innen/Begleiter*innen. Leider gibt es nur 85 Plätze. Deshalb bittet das Kino am Kocher um Anmeldung unter verwaltung@kino-am-kocher.de unter Angabe eines Namens und der Personenzahl.



Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Wesentliche Inhalte und Informationen

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/-innen des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss.

1. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistungen nach dem UVG?

Berechtigt nach dem UVG ist das Kind. Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung, wenn es

- a) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
und
- b) im Bundesgebiet bei (nur) einem seiner Elternteile lebt, der
 - ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - von seinem Ehepartner/Lebenspartner dauernd getrennt lebt
 - nicht oder nicht regelmäßig, mindestens in der Höhe des Unterhaltsvorschusses, Unterhalt vom anderen Elternteil **oder**
 - falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, keine Waisenbezüge in dieser Höhe erhält.
- c) Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr haben ebenfalls einen Anspruch, **wenn es zusätzlich**
 - keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung nicht mehr auf die Leistung des Jobcenters angewiesen ist
oder
 - der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug über ein Einkommen von mindestens 600 Euro verfügt, ohne Anrechnung des Kindergeldes.
- d) Ein ausländisches Kind hat nur einen Anspruch, wenn es selbst oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis sind (Ausnahme: EU-Staatsangehörigkeit).

2. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Der Anspruch ist ausgeschlossen,

- a) wenn beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind)
oder
- b) wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, heiratet oder verheiratet ist (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil des Kindes handelt) oder eine Lebenspartnerschaft eingeht
oder
- c) wenn beide Eltern das Kind gemeinsam betreuen bzw. der andere Elternteil zu einer wesentlichen Entlastung bei der Betreuung und Erziehung des Kindes beiträgt
oder
- d) wenn das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie befindet
oder
- e) wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken
oder
- f) der andere Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung mindestens in Höhe des maßgeblichen Unterhaltsvorschussbetrages erfüllt hat
oder
- g) wenn der andere Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder von der Unterhaltszahlung freigestellt worden ist.
- h) wenn von beispielsweise zwei Kindern je eines bei einem der Elternteile wohnt und jeder Elternteil für den vollen Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes allein aufkommt (ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen, wie SGB II)
oder
- i) wenn ein Elternteil aus kriegsbedingten Umständen zu Landesverteidigung vom anderen Elternteil getrennt lebt und kein Trennungswillen ersichtlich ist

3. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2022 monatlich:

Altersstufe	Ab 2021
I 0 bis 5 Jahre	177,00 Euro
II 6 bis 11 Jahre	236,00 Euro
III 12 bis 17 Jahre	314,00 Euro

Erhält das Kind Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles oder nach dessen Tod Waisenbezüge, so werden diese von dem Betrag der oben genannten Leistung nach dem UVG abgezogen.

Sobald das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, wird das bereinigte Einkommen des Kindes aus Ausbildung, zumutbarer Arbeit, sowie Einkünfte aus dem Vermögen bei der Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschlusses berücksichtigt.

4. Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Unterhaltsleistung kann rückwirkend längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Punkt 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen des Berechtigten gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistungen nach dem UVG beantragt haben oder erhalten?

Der alleinerziehende Elternteil muss der Unterhaltsvorschlusstelle nach der Antragstellung unverzüglich alle Änderungen anzeigen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind, und zwar insbesondere

- wenn das Kind nicht mehr bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt;
- wenn sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht hat,
- wenn der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht Elternteil des Kindes ist,
- wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht,
- wenn der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn der Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- wenn der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt ist,
- wenn die Unterhaltspflicht des anderen Elternteils neu berechnet wurde (z. B. durch Beistand oder Rechtsanwalt),
- wenn für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- wenn der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Einkünfte aus Ausbildung, Arbeit und/oder Vermögen erzielt.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Bußgeld geahndet werden. Wenn der allein erziehende Elternteil dieser Anzeigepflicht nicht nachkommt, ist er zum Ersatz der zu viel gezahlten Unterhaltsvorschlusleistung verpflichtet.

6. Ist der andere Elternteil dann von seiner Unterhaltspflicht befreit?

Grundsätzlich nein. Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen in Höhe des Unterhaltsvorschlusses auf das Land Baden-Württemberg über. Diese Ansprüche werden durch das zuständige Jugendamt geltend gemacht, gegebenenfalls durch die Einleitung eines Gerichtsverfahrens oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Der andere Elternteil wird über die Beantragung und Bewilligung des Unterhaltsvorschlusses informiert.

7. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zurückbezahlt werden?

Die Leistung nach dem UVG muss ersetzt bzw. zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung fahrlässig oder vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, **oder**
- nach der Antragstellung die Mitteilungspflichten nach Punkt 5 dieses Merkblattes verletzt worden sind, **oder**
- der alleinerziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltspflicht nicht erfüllt waren, **oder**
- das Kind nach der Antragstellung Unterhalt oder Einkommen (z. B. Waisenbezüge, Ausbildungsgeld) erhalten hat, welches bei der Berechnung der Höhe der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen

8. Wie wirken sich die Unterhaltsleistungen nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistungen nach dem UVG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. auf die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II als Einkommen des Kindes angerechnet.

9. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt hierbei das zuständige Jugendamt, Sachgebiet Beistandschaften.

Stand: Januar 2022

Інформаційний листок про Закон про аліментний аванс (UVG)

Основний зміст та інформація

Будь ласка, уважно прочитайте цей інформаційний листок. Якщо у вас виникнуть будь-які питання, зверніться до співробітників відділу аліментних авансів.

1. Хто має право на аліменти відповідно до Закону про аліментний аванс?

Згідно із Законом про аліментний аванс таке право має дитина. Дитина має право на отримання аліментів, якщо вона

- a) ще не досягла 12-річного віку
та
- b) проживає в Німеччині з (тільки) одним із батьків, який
 - не одружений, овдовів або розлучений, або
 - живе постійно окремо від свого чоловіка / дружини / цивільного партнера
 - не отримує або отримує нерегулярно аліменти в розмірі не менше аліментного авансу від іншого з батьків **або**
 - якщо інший з рідних чи прийомних батьків помер, не отримує сирітську допомогу в цьому розмірі.
- c) Діти віком від 12 до 18 років також мають право на отримання аліментного авансу, **якщо вони додатково**
 - не отримують жодної допомоги відповідно до Соціального кодексу II (SGB II) або при отриманні аліментів вже не будуть залежати від допомоги центру зайнятості **або**
 - живуть лише з одним з батьків, дохід якого разом з допомогою за SGB II становить не менше 600 євро без урахування допомоги на дитину.
- d) Дитина-іноземець має право на аліментний аванс тільки в тому випадку, якщо вона або батько, у якого вона живе, мають вид на проживання або дозвіл на перебування (виняток: громадянство ЄС)

2. В якому разі немає права на аліменти відповідно до Закону про аліментний аванс?

Права на аліментний аванс не існує,

- a) якщо обидва батьки живуть разом в одному домогосподарстві (незалежно від того, чи перебувають вони у шлюбі один з одним)
або
- b) якщо батько, з яким проживає дитина, перебуває у шлюбі (навіть якщо це не другий батько дитини) або перебуває у цивільному партнерстві
або
- c) якщо обидва батьки спільно піклуються про дитину або інший батько робить істотний внесок в піклування та виховання дитини
або
- d) якщо дитина перебуває не під опікою одного з батьків, а в притулку або під опікою іншої сім'ї
або
- e) якщо батько, з яким проживає дитина, відмовляється співпрацювати в питанні встановлення батьківства чи місця проживання іншого з батьків
або
- f) якщо інший батько виконав свої обов'язки за утриманням, заздалегідь заплативши суму, яка, як мінімум, відповідає нормативному аліментному авансу
або
- g) якщо інший батько виконав свої обов'язки за утриманням, заздалегідь заплативши суму, або був звільнений від виплати коштів на утримання
- h) якщо, наприклад, з кожним з батьків проживає один з двох дітей, і кожен з батьків несе відповідальність за повне утримання дитини, що проживає з нею (без отримання соціальної допомоги, наприклад за SGB II)
або
- i) якщо один з батьків проживає окремо від іншого з батьків з причин, пов'язаних з озброєним захистом країни, і намір проживати окремо не очевидний

3. Який розмір аліментних виплат?

Розмір аліментного авансу залежить від віку дітей та складає щомісяця з 1 січня 2022 року:

Вікова група	З 2022 р.
I від 0 до 5 років	177,00 євро
II від 6 до 11 років	236,00 євро
III від 12 до 17 років	314,00 євро

Якщо дитина отримує аліменти від іншого з батьків або сирітську допомогу після його смерті, вони віднімаються із суми зазначених вище виплат відповідно до Закону про аліментний аванс.

Як тільки дитина перестає відвідувати загальноосвітню школу, при розрахунку суми аліментного авансу враховуються чисті доходи дитини, які вона отримує під час проходження виробничого навчання, від посильної роботи та від майна.

4. Протягом якого періоду виплачуються аліменти?

Виплати припиняються найпізніше, коли дитині виповниться 18 років. Аліментний аванс може бути виплачений заднім числом максимум за один календарний місяць до місяця, в якому було подано заяву, за умови, що вимоги, зазначені в пункті 1, протягом цього періоду вже дотримувалися і з боку одержувача були вжиті посильні дії для отримання аліментів від батька, зобов'язаного виплачувати аліменти.

5. Які обов'язки несе батько-одинак і законний представник дитини, якщо вони подали заяву на отримання виплат відповідно до Закону про аліментний аванс або отримують її?

Після подання заяви батько-одинак повинен негайно повідомляти відділ аліментних авансів про всі зміни, які мають значення для отримання виплат за Законом про аліментний аванс, зокрема

- якщо дитина більше не живе з батьком-одиначком;
- якщо ступінь участі у турботі про дитину з боку іншого батька значно збільшився,
- якщо батько-одинак починає жити разом з іншим батьком,
- якщо батько-одиначка одружується, навіть якщо чоловік / дружина не є батьком дитини,
- якщо дитина чи батько-одинак переїжджає,
- якщо стане відомо раніше невідоме місцезнаходження іншого з батьків,
- якщо інший з батьків платить аліменти на дитину або якщо аліменти на дитину з нього стягуються,
- якщо іншого з батьків звільнено від обов'язку виплати аліментів за рішенням суду або в позасудовому порядку,
- якщо аліменти, які зобов'язаний виплачувати інший із батьків, були перераховані (наприклад, захисником або адвокатом),
- якщо для дитини було виписано виконавчий лист про виплату аліментів,
- якщо інший з батьків або дитина, яка має право на отримання аліментів, померли,
- якщо дитина більше не відвідує загальноосвітню школу та отримує дохід під час проходження виробничого навчання, від роботи та (або) від майна.

Намірне або недбале порушення цього обов'язку розкриття інформації може бути покаране штрафом. Якщо батько-одинак не виконує цей обов'язок розкриття інформації, він зобов'язаний відшкодувати надлишок аліментного авансу, який він неправомірно отримав.

6. Чи звільняється в цьому випадку інший з батьків від своїх обов'язків за утриманням?

Принципово ні. Відповідне право дитини на отримання аліментів від одного з батьків переходить до Земля Баден-Вюртемберг в розмірі аліментного авансу. Вимога відшкодування аліментного авансу пред'являється з боку компетентного управління у справах неповнолітніх, в разі потреби порушується судовий розгляд або застосовуються заходи примусового виконання. Інший з батьків буде проінформований про подання заяви та про надання аліментного авансу.

7. В яких випадках виплати за Законом про аліментний аванс мають бути замінені або повернені?

Виплати за Законом про аліментний аванс мають бути замінені або повернені, якщо

- при подачі заяви з недбалості або навмисне була надана неправдива або неповна інформація, **або**
- після подання заяви було порушено обов'язок розкриття інформації відповідно до пункту 5 цього інформаційного листа, **або**
- батько-одинак знав або в результаті недбалості не знав, що умови для виплати аліментів не були дотримані, **або**
- якщо дитина отримувала утримання або дохід (наприклад, сирітську допомогу, зарплату учня виробничого навчання) після подання заяви, що мало бути враховано при розрахунку розміру виплат згідно із Законом про аліментний аванс

8. Як аліментні виплати згідно із Законом про аліментний аванс впливають на інші соціальні виплати?

Аліментні виплати за Законом про аліментний аванс відносяться до коштів, призначених для покриття витрат на дитину. Тому ці виплати зараховуються, наприклад, у рахунок допомоги з базового забезпечення відповідно до Соціального кодексу SGB II як дохід дитини.

9. Хто може допомогти, якщо дитина має ширші права на отримання змісту?

Якщо щодо іншого з батьків мають бути пред'явлені подальші вимоги на отримання утримання на дитину, консультації та підтримку можна отримати від компетентного управління у справах неповнолітніх, відділ опіки та піклування.

Стан на: січень 2022 р.



Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen und Geflüchteten

Informationen zum Versicherungsschutz sowie zu Leistungen der UKBW

Immer wieder suchen Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten als Geflüchtete Schutz und Sicherheit in Deutschland. Viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg unterstützen und helfen in ihren Kommunen vor Ort im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder ehrenamtlich. Auch für Beschäftigte, ehrenamtlich Helfende sowie Menschen auf der Flucht greift der tätigkeitsbezogene Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Gesetzlich bei der UKBW unfallversichert sind ...

- **... Beschäftigte der Kommunen und des Landes** während ihrer Tätigkeit und den damit verbundenen Wegen – das gilt auch, wenn Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe übernehmen.
- **... ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**, die sich bei ihren Kommunen melden, um Menschen auf der Flucht zu unterstützen. Der Versicherungsschutz besteht bei allen Helferinnen und Helfern, die sich im Auftrag der Kommunen ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Dabei sind die Helfenden nicht nur bei der Ausübung ihres Ehrenamtes, sondern auch auf den damit verbundenen Wegen unfallversichert. Der Auftrag der Kommune an die Ehrenamtlichen kann formlos erfolgen. Als Nachweis ist es jedoch sinnvoll, wenn die Kommune eine Übersicht über die Ehrenamtlichen sowie ihre Tätigkeiten führt.

Versicherungsschutz für Geflüchtete gilt für ...

- **... Erwachsene bei der Arbeit:** Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz bzw. im Auftrag der Kommune erfolgen, sowie auf den damit zusammenhängenden, unmittelbaren Wegen. Geflüchtete, die sich beispielsweise als ehrenamtliche Lehrkräfte an Schulen oder Universitäten engagieren, sind bei dieser Tätigkeit ebenfalls unfallversichert, wenn die ehrenamtliche Lehrtätigkeit im Auftrag einer Kommune oder des Landes erfolgt und dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule oder Universität zugeordnet ist. Der Auftrag der Kommune kann formlos erfolgen.
- **... Erwachsene und Kinder bei Sprachkursen:** Versichert sind Sprachkurse für Erwachsene zur beruflichen Integration sowie Sprachkurse für Kinder in der Kinderbetreuung nach der SPATZ-Richtlinie (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf). Auch hier sind die damit zusammenhängenden, unmittelbaren Wege versichert.



- **... Kinder beim Besuch von Kitas und Schulen:** Kinder und Jugendliche, die auf der Flucht sind, stehen beim Kita- oder Schulbesuch in Baden-Württemberg sowie auf den damit verbundenen Wegen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu zählen auch der Besuch von Vorbereitungsklassen oder andere Formen der Beschulung und Vorbereitung. Dies gilt in Räumlichkeiten in oder auch außerhalb der Schule, wenn die Maßnahme dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule zugeordnet ist.
- **... Kinder beim Besuch von Spielgruppen:** Geflüchtete Kinder sind gesetzlich unfallversichert, wenn die Spielgruppe von einer Kommune in Baden-Württemberg angeboten wird. Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthalts in der Spielgruppe.
- **... Studierende:** Junge Menschen, die auf der Flucht sind und in Baden-Württemberg eine Hochschule oder Universität besuchen, sind beim Studium und den damit verbundenen Wegen versichert, wenn sie an der jeweiligen Hochschule oder Universität als Studierende immatrikuliert sind. Werden Studierende förmlich als Gasthörer registriert, sind sie ebenfalls während des Besuchs der Hochschule oder Universität unfallversichert.

Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und von den Kommunen getragen. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Behandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente.

Unsere Leistungen für den Fall der Fälle

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Unsere Versicherten werden nach einem Unfall optimal bei uns versorgt.

Unfall melden:

Eine Meldung an die UKBW ist nur im Falle eines Unfalls notwendig.

Unfälle können über das Onlineportal der UKBW gemeldet werden unter www.ukbw.de/unfallanzeige.

www.ukbw.de

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 | www.ukbw.de/kontakt



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 9 (Stand 27.05.2022)

WOHNSITZAUFLAGE FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE

Durch eine Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12.5.22 gelten für alle Ukrainer, die bei der Ausländerbehörde oder Aufnahmebehörde vorgesprochen haben bzw. vorsprechen und für die eine Vorsprache- oder Fiktionsbescheinigung bzw. eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird, eine sogenannte Wohnsitzauflage für den Landkreis in dem sie wohnen, das heisst bei uns für den Ostalbkreis. Dies gilt solange Sozialleistungen bezogen werden, somit müssen die ukrainischen Geflüchteten im Ostalbkreis wohnhaft bleiben. Wenn ein Wohnungswechsel in einen Ort außerhalb des Ostalbkreis gewünscht wird, sollten Sie dies mit Ihrem Ausländeramt vorher abklären.

Zuständig sind die Städte Aalen, Ellwangen und Schw. Gmünd sowie für die anderen Städte und Gemeinden die Ausländerbehörde des Landratsamtes.

LIVESTREAM - AUFZEICHUNG DER VERANSTALTUNG „FLUCHT UND TRAUMA - WAS KÖNNEN ELTERN TUN ?“

Es gibt die Möglichkeit diese interessante Veranstaltung online anzuschauen, Frau Kuznietsova, Herr Prof. Fegert und Herr Dr. Sachser von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm sowie Frau Dixius von der Kindertraumaambulanz der SHG Kliniken im Saarland informieren über Traumareaktionen bei Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten, wie Kinder nach traumatischen Erfahrungen unterstützt werden können und beantworten Fragen von Eltern. Zudem wird über Anlaufstellen für Eltern und Kinder in Baden-Württemberg informiert.

Der Livestream steht in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache auf der Homepage des Sozialministeriums zur Verfügung.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/flucht-und-trauma/>

Ergänzend stehen weiterführende Informationsmaterialien für Eltern - auch nutzbar Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten - sowie eine Übersicht über Anlaufstellen und Links zu weiterführenden Materialien in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache zur Verfügung. Die Übersetzung der Übersicht in weitere Sprachen ist geplant.

UNTERRICHTSMATERIALIEN ZUM DEUTSCHLERNEN

Ein sehr bewährtes Unterrichtsheft, das von Ehrenamtlichen entwickelt wurde ist das sogenannte „Thannhauser Modell“. Hier wurde ganz niederschwellig ein Arbeitsheft zur Erstorientierung entwickelt, mit dem erste deutsche Sprachkenntnisse erworben werden können. Dieses Heft wurde nun um Untertitel in ukrainischer Sprache erweitert.



OSTALBKREIS

Unter [08797_Musterseite.pdf \(auer-verlag.de\)](#) kann eine Musterkapitel eingesehen werden.



Sollten Sie Interesse an diesem Lehrwerk haben, können Sie es unter:

[Deutschkurs für Migrant*innen aus der Ukraine · Auer Verlag – Material zur Unterrichtsvorbereitung \(auer-verlag.de\)](#)

bestellen. In begrenzter Anzahl kann das Heft für Engagierte aus dem Ostalbkreis (solange Vorrat reicht) bei andrea.daniel@ostalbkreis.de kostenlos bestellt werden.

ZUSTÄNDIGKEIT IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG

Zum 01.Juni 2022 wird sich in der Leistungsgewährung, ein wenig etwas ändern.

Vereinfacht dargestellt, erhalten Personen, die bereits eine Fiktionsbescheinigung beantragt (mit Bestätigung) oder erhalten haben, oder die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, Ihre Hilfe zum Lebensunterhalt von folgenden Stellen:

- erwerbsfähige Personen bis 65 Jahren und Kinder ab 15 Jahren erhalten Leistungen nach dem SGB II, also vom Jobcenter
Bei Fragen bitte eine Mail an: jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de
- Personen ab 65 J und Kinder unter 15 Jahren, erhalten Leistungen nach dem SGB XII, also vom Geschäftsbereich Soziales
Bei Fragen bitte eine Mail an: sozialhilfen-ukraine@ostalbkreis.de

Wenn noch keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt wurde, oder die erkennungsdienstliche Behandlung noch nicht erfolgt ist, erhalten die ukrainischen Geflüchteten weiterhin Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz
(Antragstellung unter: sozialhilfe-ukraine@ostalbkreis.de)

Somit gibt es jetzt 3 Leistungsstellen. Um Ihnen die Antragstellung so leicht als möglich zu machen, benutzen Sie bitte weiterhin für alle Personenkreise den Antrag auf Asylbewerberleistungen und reichen ihn bei einer der drei Email-Adressen ein. Die zuständige Bearbeitung wird dann intern geregelt.



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 10 (Stand 17.06.2022)

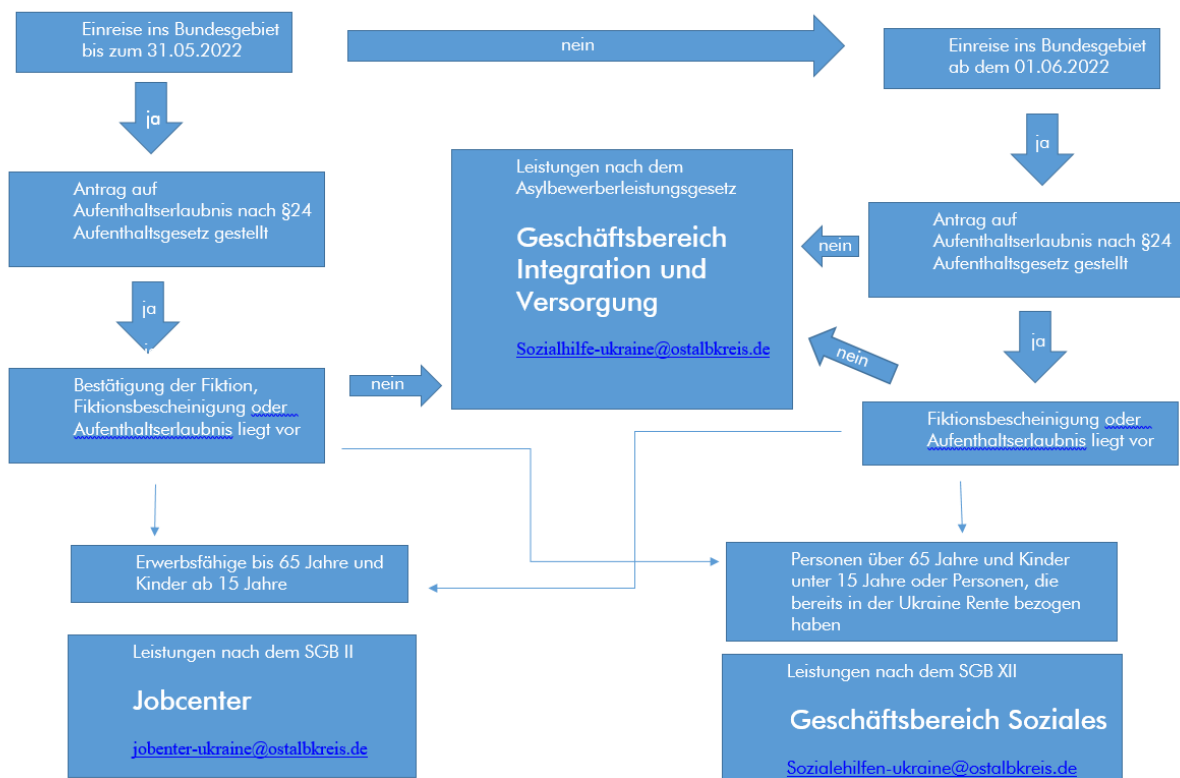
MOBILE TEAMS FÜR UKRAINISCHE MÄDCHEN UND FRAUEN

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Schwäbisch Gmünd führt bis zum 31.10.2022 das Projekt „mobile Teams für ukrainische Mädchen und Frauen“ im Ostalbkreis durch, welches vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert wird.

Im Rahmen des Projekts werden Teams, bestehend aus Dolmetscherin, Sozialpädagogin und Rechtsanwältin, wöchentlich Einrichtungen der Aufnahme und Unterbringung aufsuchen oder Treffs vor Ort und Erstgespräche mit ukrainischen Frauen und Mädchen anbieten. Dabei soll nicht therapiert, sondern Hilfe angeboten, beraten oder weitervermittelt werden, wo dies geboten ist. Nähere Infos und die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der beigefügten Info und den Flyern. Gerne können auch Rückfragen an die Projektleiterin Bianca Heister-Bückner (bianca@frauenhelfenfrauengd.onmicrosoft.com; 0176/658 19671) gestellt werden.

LEISTUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

Seit dem 01.06.2022 gibt es ja 3 Leistungsstellen. Um eine vereinfachte Übersicht zu erhalten, wer wann als Ansprechpartner für Sie zu Verfügung steht, haben wir nachfolgendes (auch als Anlage beigefügtes) Ablaufschema erstellt.





OSTALBKREIS

ONLINEVORTRAG DER BEHANDLUNGSSINITIATIVE OPFERSCHUTZ (BIOS-BW) E.V. ZUM THEMA : „KURZE ANLEITUNG ZUM UMGANG MIT TRAUMATISIERTEN KRIEGSGEFLÜCHTETEN“

Die BIOS-Akademie wiederholt seinen kostenfreien Vortrag zu obigem Thema am 11.07.2022

Nähere Infos unter: www.bios-bw.com/events/online-11-07-2022-vortrag-kurze-anleitung-zum-umgang-mit-traumatisierten-kriegsgefluchteten

KOSTENLOSE ONLINE-WORKSHOPS DES SYSTEMISCHEN ZENTRUMS ZUM THEMA TRAUMA

Das Systemische Zentrum bietet ebenfalls kostenlose Workshops zum Thema Traum an

Nähere Infos unter: www.systemisches-zentrum.de/wispo-veranstaltungen/details/?wb=seminar/1023/Umgang+mit+akut+traumatisierten+Fl%C3%BChtenden

NUMMER GEGEN KUMMER

Das Familienministerium hat gemeinsam mit Nummer gegen Kummer e.V. eine Helpline Ukraine eingerichtet. Von Montag bis Freitag von 14:00 bis 17 Uhr erhält man unter der Telefonnummer : **0800 500 225 0** eine kostenlose Beratung auf Ukrainisch oder russisch. Jeder Anruf wird vertraulich behandelt und ist kostenlos.

Nähere Infos unter: www.nummergegenkummer.de/helpline-ukraine/

ÜBERSICHT REGIONALER STELLENANGEBOTE

Das Team des Welcome Centers hat eine Übersicht regionaler Stellenangebote erstellt. Auf der Liste stehen Unternehmen, die Flüchtlinge aus der Ukraine einstellen wollen. Wenn Sie einen Job suchen, wenden Sie sich bitte an das Welcome Center Ostwürttemberg.

Evgeniya Abdieva
Telefon: 07171 92753-24
Handy 0151 27 16 82 15
E-Mail: abdieva@ostwuerttemberg.de
Sprachen: Russisch, Deutsch, Englisch

Nähere Infos unter: www.welcome-center-ostwuerttemberg.de



OSTALBKREIS

KINDERKLEIDUNG GEGEN SPENDE

Der DRK Kreisverband Aalen e.V. bietet in seiner kleinen „Kinderboutique“ für alle Menschen, die Bedarf haben, Kinderkleidung gegen eine Spende an.

Kinderkleidung gegen Spende beim DRK-Kreisverband Aalen e.V.	Дитячий одяг на пожертвування в районній асоціації ДРК Aalen e.V.
Montag-Freitag 10-12 Uhr DRK-Verwaltungszentrum Erdgeschoss Eugen-Hafner-Straße 1 73431 Aalen	Понеділок п'ятниця 10-12 год Адміністративний центр ДРК Перший поверх Ойген-Хафнер-Штрассе 1 73431 Аален

MEDIZINISCHER SPRACHFÜHRER MEDGUIDE FÜR UKRAINISCHE GFÜCHTETE

Der Mandl&Schwarz Verlag bietet einen medizinischen Sprachführer auf Deutsch und Ukrainisch. In der Anlage finden Sie eine Leseprobe.

Nähere Infos unter: www.edition-medguide.de/ukraine/



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein Frauen helfen Frauen e.V. Schwäbisch Gmünd führt bis zum 31.10.2022 das Projekt „mobile Teams für ukrainische Mädchen und Frauen“ im Ostalbkreis durch, welches vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert wird. Wir haben dieses Projekt bereits dem Landratsamt vorgestellt und arbeiten mit diesem zusammen.

Im Rahmen des Projekts werden unsere Teams, bestehend aus Dolmetscherin, Sozialpädagogin und Rechtsanwältin, wöchentlich Einrichtungen der Aufnahme und Unterbringung aufsuchen und Erstgespräche mit ukrainischen Frauen und Mädchen anbieten. Dabei soll nicht therapiert, sondern Hilfe angeboten, beraten oder weitervermittelt werden, wo dies geboten ist.

Wir bitten Sie sehr herzlich, uns hierbei zu unterstützen. Insbesondere bitten wir Sie, unser Angebot an die ukrainischen Mädchen und Frauen in Ihren Einrichtungen der Unterbringung bekannt zu machen, gerne auch über den Aushang von Plakaten und Flyern, welche wir in ukrainischer Sprache angefertigt haben. Sollte in Ihrer Kommune eine Nachfrage bestehen, würden wir uns über die Bereitstellung einer Räumlichkeit Ihrerseits sehr freuen.

Gerne sind wir auch für Anregungen offen.

Ihre Rückmeldungen und Rückfragen richten Sie bitte an die Projektleiterin Bianca Heister-Bückner (bianca@frauenhelfenfrauengd.onmicrosoft.com; 0176/658 19671).

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen aller Vorstandsfrauen

Bianca Heister-Bückner

Vorstand





„Frauen helfen Frauen“
ist ein Verein, der Mädchen und
Frauen in schwierigen Situationen
hilft und berät.

Wir beraten auch geflüchtete Frauen
und Mädchen mit Hilfe
einer Dolmetscherin.

Kostenlose und
professionelle Hilfe
für ukrainische
Mädchen und
Frauen

Kommt vorbei!
Kommen Sie
vorbei!

Rathaus XY
17. Juni
16-18 Uhr

Weitere und aktuelle Informationen
auf unserer Website:

SCAN ME



www.fhf-gd.de

Finanziert durch das Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
aus Landesmitteln, die der Landtag
Baden-Württemberg beschlossen hat.



Безкоштовна та професійна допомога українським дівчатам та жінкам

Приходь
Приходьте

мерія
17 червня
16-18 год

«Жінки допомагають жінкам» – це об'єднання, яке допомагає та консулює дівчат та жінок, які опинилися у складній ситуації.

Ми також консулюємо жінок і дівчат-біженців за допомогою перекладача.

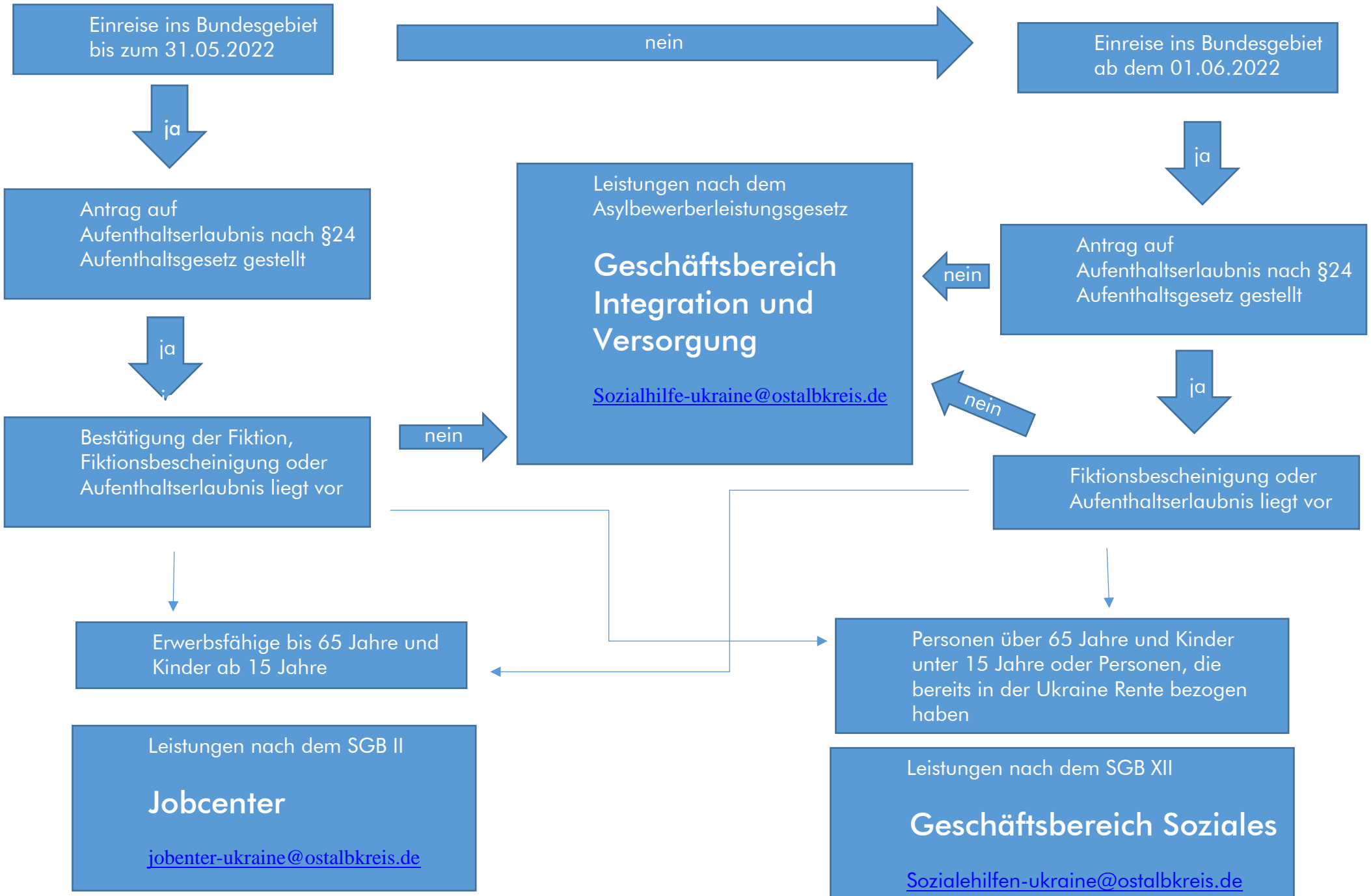
Подальша та актуальна інформація на нашому сайті:

SCAN ME



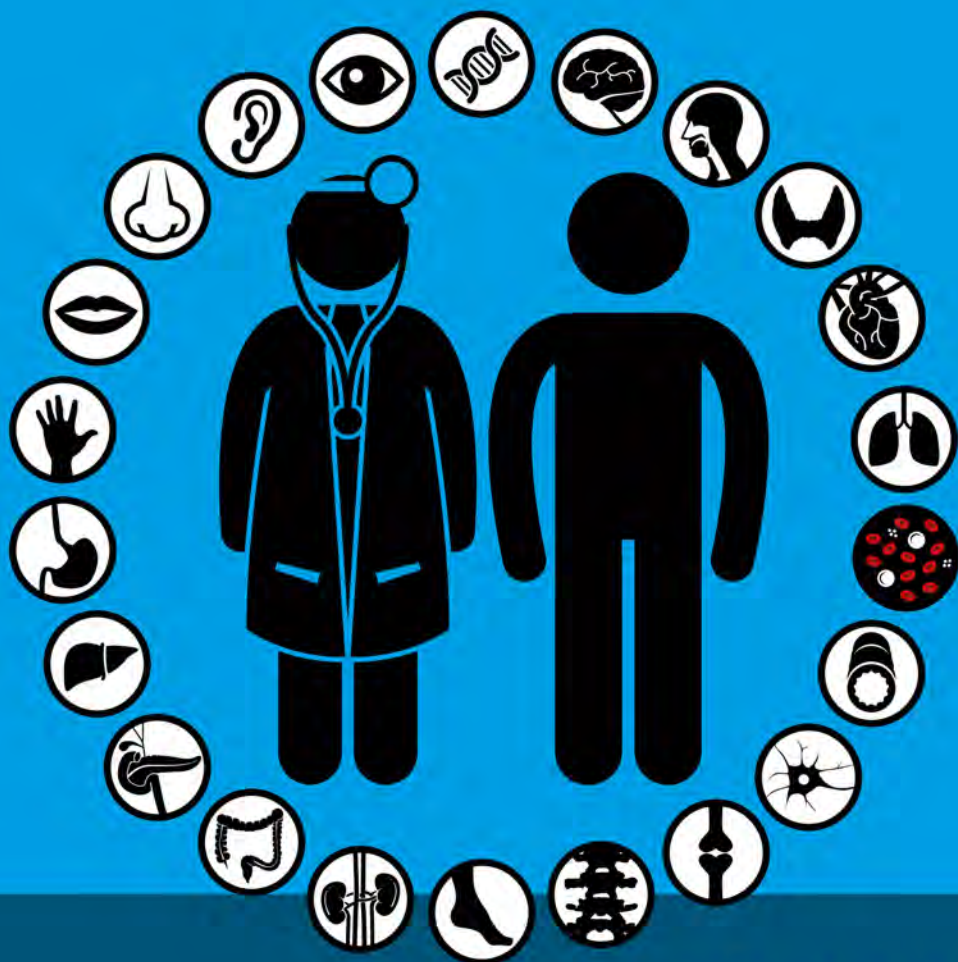
www.fhf-gd.de

Фінансується Міністерством соціальних справ, охорони здоров'я та інтеграції з державних коштів, затверджених парламентом землі Баден-Вюртемберг.



MEDGUIDE

Medizinischer Sprachführer
Allgemeinmedizin



Deutsch | Ukrainisch

Медичний розмовник для травмпункту, візиту
до сімейного лікаря та у лікарняній палаті

www.edition-medguide.de

INHALTSVERZEICHNIS



AKUTE BESCHWERDEN / SCHMERZEN

гостро виражені скарги на здоров'я / Болі

Körperregion	ділянка тіла	6
Schmerzen	Болі	6
Fieber	підвищена температура	7
Luftwege-Symptome	симптоми дихальних шляхів	8
Herz / Kreislauf-Symptome	симптоми серця/кровообігу	10
Nieren / Leber / Gallenblasen-Symptome	Симптоми нирок/печінки/жовчного	11
Magen / Darm-Symptome	Симптоми шлунку/кишечника	13
Stoffwechsel	обмін речовин	15
Gehirn / Nerven	мозок / нерви	17
Psychische Symptome (Kurzfassung *)	Психічні симптоми (скорочений виклад *)	19

© MedGuide 2022

www.edition-medguide.de



KRANKHEITS- VORGESCHICHTE

Історія хвороби

Kinderkrankheiten	прорізування зубів	24
Vorerkrankungen	Попередні захворювання	25
Frühere Operationen	Попередні операції	28
Medikation	медикаменти	30
Impfung	Щеплення	32
Allergien / Unverträglichkeiten	алергії / несумісність	34
Risikoverhalten	Ризикована поведінка	36
Sozialanamnese	Соціальний анамнез	38
Familienanamnese	Сімейний анамнез	39
Vegetative Anamnese	Вегетативний анамнез	40
Gynäkologische Anamnese (Kurzfassung *)	Гінекологічний анамнез (скорочений виклад *)	43

* Zu diesem Themen-Schwerpunkt gibt es eine detaillierte SONDERAUSGABE.

* На цю ключову тему є докладний спеціальний випуск.



KÖRPERLICHE UNTERSUCHUNG / DIAGNOSTISCHE MASSNAHMEN

Vitalwerte	Життєві показники	46
Kopf / Hals	Голова / шия	47
Hirnnerven / weitere neurologische Untersuchungen	Черепно-мозкові нерви / інші неврологічні обстеження	48
Lymphknoten / Schilddrüse	Лімфовузли / Щитовидна залоза	53
Bewegungsapparat Arme	Кістково-м'язова система Руки	54
Herz / Lunge / Rücken / Niere	Серце / Легені / Спина / Нирки	55
Bauch	Живіт	56
Reflexe & Grobe Kraft – Arme	Рефлекси і груба сила — Руки	57
Sensibilität Arme & Beine / Pulsstatus	Чутливість рук і ніг / Стан пульсу	58
Reflexe & Grobe Kraft – Beine	Рефлекси і м'язова сила — ноги	59
Bewegungsapparat Beine	Кістково-м'язова система ніг	59

DIAGNOSTISCHE MASSNAHMEN:

Vitalwerte, Gewicht, Blutabnahme, Urin- und
Stuhlprobe, Urinkatheter (Frau/Mann), Sputum/
Auswurf

Ultraschall/Sonographie, EKG, EEG, EMG,
Lungenfunktion, Peak Flow, Lumbalpunktion,
Biopsie, Röntgen, CT, MRT, Herzkatheter,
Mammographie, Gastroskopie, Koloskopie

ДІАГНОСТИЧНІ ЗАХОДИ:

Життєві показники, Вага, Забір крові,
інтравенозний доступ/периферійний венозний
катетер, Аналіз сечі/калу, Катетер для
відведення сечі (жінки/чоловіки), Мокротиння

Ультразвук / Сонографія, ЕКГ, ЕЕГ, ЕМГ, Легенева
функція, Піковий потік, люмбальна пункція, Біопсія,
Рентген, КТ, Піковий потік, Обстеження серця
катетером, Мамографія, Гастроскопія, Колоноскопія



BEHANDLUNG / THERAPIE / OPERATION

Brille, Hörgerät, Medikamente,
Krankengymnastik, Lymphdrainage,
Ergotherapie, Logopädie, Psycho-
therapie, Gips / Schiene, Gehstütze,
Wundversorgung, Operation

**Wie verhalte ich mich vor einer
Untersuchung oder vor einer
Operation?**

**Wie verhalte ich mich auf der
Station, wenn ich eine ansteckende
Krankheit habe?**

Лікування/ Терапія/Операція

Окуляри, Слуховий апарат, Медикаменти, **72**
Лікувальна фізкультура, Лімфодренаж,
Ерготерапія, Логопедія, Психотерапія,
Гіпс / Шина, Опора при ходьбі,
Обробка ран, Операція

Що робити перед оглядом чи операцією? 78

Як поводитися в палаті, якщо у мене 80
інфекційне захворювання?

Medizinische Begriffe schneller finden: STICHWORT-VERZEICHNIS

індекс **82**

Impressum

87

Schautafeln für wiederkehrende Antworten

варіанти відповідей

88

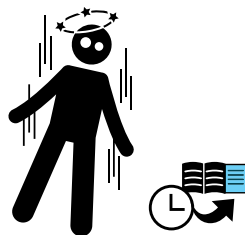


Sind Sie in letzter Zeit
ohnmächtig geworden?

- *nein*
- *ja*
 - einmalig
 - gelegentlich
 - häufiger

Чи втрачали Ви останнім
часом свідомість?

- ні
- так
 - один раз
 - час від часу
 - частіше

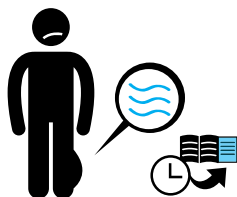


Leiden Sie unter Wasser-
Ansammlungen in den
Knöcheln / Beinen?

- *nein*
- *ja*
 - seit wann?

Чи страждаєте Ви від
набряків у кісточках/ногах?

- ні
- так
 - з якого часу?



Müssen Sie nachts häufig
zur Toilette, um Wasser zu
lassen?

- *nein*
- *ja*

Чи змушені Ви вночі
ходити до туалету для
сечовипускання?

- ні
- так

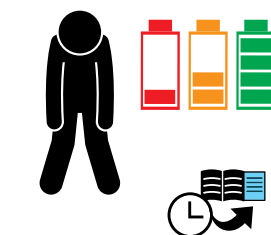


Leiden Sie unter einer
erheblichen Müdigkeit?

- *nein*
- *ja*
 - selten
 - häufig
 - fast durchgehend

Чи страждаєте Ви від сильної
втоми?

- ні
- так
 - рідко
 - часто
 - майже безперервно



NIEREN/LEBER/ GALLENBLASEN SYMPTOME

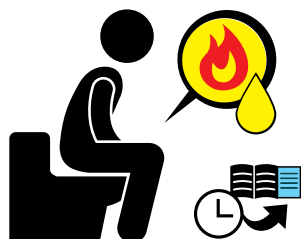
Leiden Sie unter Brennen
beim Wasser lassen?

- *nein*
- *ja*
 - seit wann?

Симптоми нирок/печінки/
жовчного

Чи є у Вас відчуття печіння
при сечовипусканні?

- ні
- так
 - з якого часу?





Rauchen Sie?

Ви палите?

- *nein*
- *ja*
- *gelegentlich*

ні
так
час від часу



Haben Sie geraucht?

Ви курили?

- *nein*
- *ja*
- *bis wann?*

ні
так
До якого часу?



Nehmen Sie Drogen?

Ви приймаєте наркотики?

- *nein*
- *ja*

ні
так



Welche Drogen?

Які наркотики?

- *Cannabis*
- *Heroin*
- *Kokain*
- *Amphetamine / Crystal Meth*
- *Pilze / Psilocbin*
- *Khat*
- *Beruhigungsmittel*
- *LSD*
- *Ecstasy*
- *Andere Tabletten*

конопля
героїн
кокаїн
амфетаміни /
метамфетамін
гриби/ псилоцибін
кат
заспокійливі препарати
ЛСД
екстезі
інші таблетки



ja | так

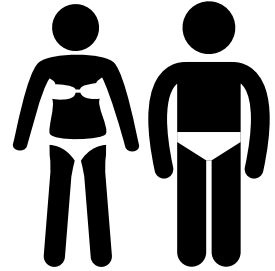


nein | ні



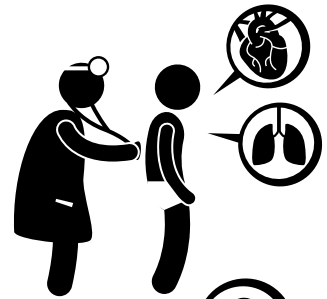
Bitte machen Sie sich frei bis auf die Unterwäsche.

Роздягніться, будь ласка, до білизни.



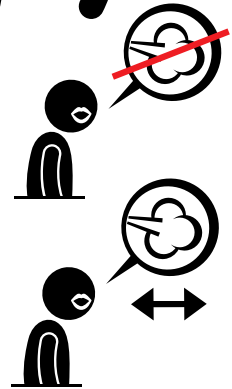
Ich werde Ihr Herz und Ihre Lunge abhören.

Я послухаю Ваше серце і легені.



Bitte kurz nicht atmen.

Не дихайте, будь ласка.



Bitte atmen Sie durch den geöffneten Mund tief ein und aus.

Будь ласка, глибоко вдихайте і видихайте з відкритим ротом.

Ich klopfe noch Ihren Rücken und ihre Nierenlager ab. Sollten Schmerzen auftreten, geben Sie mir ein Zeichen.

Я простукаю Вашу спину і ділянку нирок. Якщо відчуєте біль, дайте мені знак.





Wie verhalte ich mich vor einer Untersuchung oder vor einer Operation?

Як я маю готуватися до огляду чи операції?



NÜCHTERN BLEIBEN VOR BLUTENTNAHME

Wenn der Arzt einen Patienten „nüchtern“ zu einem Termin bittet, geht es in der Regel um eine Blutabnahme.

Dafür sollte man rund 8 bis 12 Stunden vorher weder etwas essen noch trinken (nur Wasser ist erlaubt). Die Untersuchungsergebnisse könnten sonst verfälscht werden. So könnte beispielsweise eine spätabendliche Mahlzeit die Fettwerte im Blut verändern; zuckerhaltige Morgengetränke könnten die Blutzuckerwerte erhöhen.

Бути натщесерце до забору крові на аналіз

Якщо лікар просить пацієнта прийти прийти на прийом натщесерце, то як правило йдеться про аналіз крові.

Для цього за 8-12 годин до аналізу не можна ні їсти, ні пити (дозволена тільки вода). Інакше аналіз може бути неправдивий. Наприклад, пізня вечеря може змінити показники жиру в крові, а ранкові напої з цукром можуть підвищити цукор крові.

NÜCHTERN BLEIBEN VOR BESTIMMTEN UNTERSUCHUNGEN ODER VOR EINER OPERATION

Ein weiterer Anlass, nüchtern beim Arzt zu erscheinen, kann auch eine Ultraschalluntersuchung des Bauches oder eine Magenspiegelung sein. Würde zuvor gegessen, getrunken oder geraucht, könnte dem Arzt während der Untersuchung die Sicht erschwert werden. Die Untersuchungsergebnisse wären dann gegebenenfalls ungenau.

Залишатися натщесерце перед певними обстеженнями чи операціям

Наступним приводом для приходу до лікаря натщесерце може бути ультразвукове дослідження черевної порожнини чи шлунка. Якщо Ви перед тим поїсте, щось вип'єте чи покурите, то це може ускладнити лікареві обстеження. Результати можуть бути неточними.





A

Abführmittel..... 14
 Alkoholkonsum..... 37
 Alkohol, Probleme
 beim Konsumieren 12
 Allergien / Allergieausweis 34
 Amphetamine
 (Drogenkonsum) 36
 Ängste 21
 Antibiotika
 (Unverträglichkeit)..... 34
 Apnoe /Schlafapnoe
 (Vorerkrankung)..... 27
 Appendektomie
 (frühere Operation)..... 28
 Appetit 40
 Appetitlosigkeit 15
 Arme, Reflexe
 (Untersuchung)..... 57
 Arme, Sensibilität
 (Untersuchung)..... 58
 Asthma (Vorerkrankung) 25
 Atem-Aussetzer..... 9
 Atemschwierigkeiten 8
 Aufstehen / Probleme..... 20
 Augentropfen (Medikation)... 73
 Augen (Untersuchung)..... 48
 Auswurf (Diagnostik) 62
 Auswurf mit dem Husten 8

B

Bandscheiben-Vorfall
 (Vorerkrankung)..... 27
 Bauch (Untersuchung)..... 56
 Bedrohung / Angst 21
 Beine, Bewegung..... 54
 Beine, Bewegungsapparat
 (Untersuchung)..... 59
 Beine: Schwellung /
 Wasser-Ansammlung 11
 Beine, Sensibilität
 (Untersuchung)..... 58
 Beruhigungsmittel
 (Drogenkonsum) 36

Bewegungsapparat
 / Einschränkungen
 (Vorerkrankung)..... 27
 Bewegungsapparat /
 Krankengymnastik 74
 Bewusstlosigkeit 19
 Biopsie (Diagnostik)..... 65
 Blinddarm
 (frühere Operation)..... 28
 Blutabnahme (Diagnostik) 60
 Blutdruck (Untersuchung)..... 46
 Blutentnahme
 (vor Untersuchung) 78
 Blutergüsse 13
 Bluthochdruck
 (in der Familie)..... 39
 Bluthochdruck
 (Vorerkrankung)..... 25
 Blut im Urin 12
 Blutverdünner
 (vor Operation) 79
 Brille..... 72
 Brust / Enge-Gefühl 10

C

Cannabis (Drogenkonsum).... 36
 chirurgischer Eingriff /
 Operation 77, 79
 Cholezystektomie
 (frühere Operation)..... 28
 Chronische Darment-
 zündung (Vorerkrankung) 26
 COVID-19 (Impfung)..... 33
 Creme (Medikation)..... 73
 Crystal Meth
 (Drogenkonsum) 36
 CT (Diagnostik)..... 66

D

Darmentzündung
 (Vorerkrankung)..... 26
 Darmspiegelung
 (Diagnostik) 69
 Darm-Symptome 13
 Depression 25
 depressive Stimmung 19

Diabetes (in der Familie) 39
 Diabetes (Vorerkrankung)..... 25
 Diphtherie (Impfung) 32
 Diphtherie (Kinderkrankheit)... 24
 Drogen 36
 Druckgefühl Oberbauch 12
 Durchfall 14
 Durst..... 40
 Durstgefühl, stark /
 Stoffwechsel 15

E

Ecstasy (Drogenkonsum)..... 36
 EEG (Diagnostik) 63
 Einnässen 19
 Einschlaf-Probleme..... 19
 EKG (Diagnostik) 63
 EMG (Diagnostik)..... 63
 Enge-Gefühl über der Brust... 10
 Epilepsie (in der Familie)..... 39
 Epilepsie (Vorerkrankung)..... 25
 Erb-Erkrankungen
 (in der Familie)..... 39
 Erbrechen 13-14

F

Familienanamnese 39
 Fehlgeburten /
 Schwangerschaft 43
 Fieber 7

G

Gallenblase / Entfernung
 (frühere Operation)..... 28
 Gallenblasen-Symptome 11
 Gastroskopie (Diagnostik)..... 68
 Gebärmutter
 (frühere Operation)..... 29
 Gehirn (Symptome) 18
 Gehstütze 76
 Gelbfärbung 12
 Gelenke (Untersuchung) 53
 Gelenk-Injektion
 (Medikation) 73
 Gel (Medikation) 73



Geräusche (Psyche).....	21	Hirnhaut-Entzündung (Impfung)	33	Krankengymnastik.....	74
Gesichtsfeld (Untersuchung)...	49	Hörgeräte	72	Krebs	39
Gesicht (Untersuchung) ..	47, 50	Hüftgelenk (frühere Operation).....	29	Krebs (Vorerkrankung)	25
Getreide (Allergie)	35	Husten	8	Kreislauf-Symptome.....	10
Gewicht	46	Hysterektomie (frühere Operation).....	29	L	
Gewicht (Diagnostik).....	60	I		lebensmüde Gedanken.....	20
Gewichtsverlust	42	Impfung / Impfpass.....	32	Leber-Symptome.....	11
Gewichtsverlust, starker.....	15	Implantat Herzschrittmacher (Vorerkrankung).....	26	Leistenregion (Untersuchung).....	56
Gleichgewichts-Störung	18	Influenza (Impfung).....	33	LSD (Drogenkonsum)	36
Gleichgewicht-Störungen (Untersuchung)	51	Infusion (Medikation).....	73	Luftnot.....	8
gleichgültig (Psyche).....	20	Inhaler (Medikation).....	73	Lumbalpunktion (Diagnostik)	65
Grippe (Impfung).....	33	intravenöser / i.v.-Zugang	60	Lungenembolie (Vorerkrankung).....	26
H		K		Lungen-Entzündung (Impfung)	33
Haemophilus influenza (Impfung)	32	Kaiserschnitt (frühere Operation).....	28	Lungenfunktion (Diagnostik)	64
Halschmerzen	9	Keuchhusten (Impfung).....	32	Lunge (Untersuchung)	55
Hals (Untersuchung)	53	Keuchhusten (Kinderkrankheit)	24	Lymphdrainage.....	74
Haltungsapparat / Krankengymnastik.....	74	Khat (Drogenkonsum)	36	Lymphknoten (Untersuchung)	53
Harndrang.....	12	Kinder / Geburten	43	M	
Harnstrahl / Urinieren	41	Kinderkrankheiten	24	Magenbeschwerden	13
Hausstaub-Milben.....	35	Kinderlähmung (Impfung).....	32	Magen-Darm-Symptome	13
Haut / Gelbfärbung.....	12	Kinderlähmung (Kinderkrankheit)	24	Magenspiegelung (Diagnostik)	68
Haut, trocken oder juckend...	15	Kniegelenk (frühere Operation).....	29	Mammographie (Diagnostik)	67
Heiserkeit.....	9	Kokain (Drogenkonsum).....	36	Mandeln (frühere Operation).....	28
Hepatitis (Impfung)	32	Koloskopie (Diagnostik)	69	Masern (Impfung)	33
Hepatitis (Vorerkrankung).....	26	Kondome (Verhütung)	43	Masern (Kinderkrankheit).....	24
Heroin (Drogenkonsum).....	36	Kontrastmittel (Unverträglichkeit)	34	Medikamenten-Allergie	34
Herzinfarkt (in der Familie).....	39	Konzentration / Probleme.....	20	Medikamenten-Einnahme	30
Herzinfarkt (Vorerkrankung)	25	Kopf (Untersuchung).....	47, 52	Medikamente (vor Operation).....	79
Herzkatheter-Untersuchung (Diagnostik)	67	Körpergröße (Untersuchung)	46	Meningokokken (Impfung).....	33
Herzklappenfehler (Vorerkrankung).....	26	Körperregion.....	6	Menschenmengen / Panik.....	21
Herz-Rasen.....	10	Körpertemperatur	7	Menstruations-Zyklus	43
Herzschrittmacher (Vorerkrankung).....	26	krampfartige Bewegung: Armen und Beine	19	Metabolismus	15
Herz-Stolpern.....	10			Milch (Unverträglichkeit).....	35
Herz-Symptome.....	10				
Herz (Untersuchung).....	55				
Heuschnupfen	35				



MRT (Diagnostik)	66	psychiatrische Erkrankung (in der Familie)	39	Schwangerschaft	43
Müdigkeit, erhebliche	11	psychische Symptome	19	Schweiß-Ausbrüche	10
Mumps (Impfung)	33	Psychotherapie	75	Schwellung Knöchel/Beine	11
Mumps (Kinderkrankheit)	24	Psylocbin (Drogenkonsum) ...	36	Schwindel	18
Mund (Untersuchung)	52	Pulsstatus (Untersuchung)	58	Schwindelgefühle (Untersuchung)	51
N		Puls (Untersuchung)	46	Sectio caesarea (frühere Operation)	28
Nachtschweiß	42	R		Sehen, verschwommen	18
Nahrungsmittel-Allergie	35	Raum-Enge / Panik	21	Sehschärfe / Brille	72
Narkose bei Operation	77	Reflexe, Beine (Untersuchung)	59	Sehstörung	18
Nasenbluten	13	Regelblutung / Menstruation	43	Sodbrennen	15
Nasenspitze / Zeigefinger (Untersuchung)	51	Reizbarkeit	21	Sonographie (Diagnostik)	62
Nasentropfen (Medikation) ...	73	Rheuma (Vorerkrankung)	27	Sozialanamnese	38
Nerven (Symptome)	18	Riechen (Untersuchung)	48	Spirale (Verhütung)	43
Nierenlager (Untersuchung)	55	Röntgen (Diagnostik)	66	Sprachstörung	18
Nieren-Symptome	11	Röteln (Impfung)	33	Spray (Medikation)	73
Nüchtern bleiben (vor Untersuchung)	78	Röteln (Kinderkrankheit)	24	Sputum (Diagnostik)	62
Nüsse (Allergie)	35	Rücken (Untersuchung)	55	Stimmen, fremde (Psyche)	21
O		S		Stimmung, depressiv	19
Obst (Unverträglichkeit)	35	Salbe (Medikation)	73	Stoffwechsel	15
Ohnmacht	11	Scharlach (Kinderkrankheit) ...	24	Stoffwechsel (in der Familie)	39
Ohrentropfen (Medikation) ...	73	Schiene / Gehstütze	76	Stress / Durchfall	14
Ohren (Untersuchung)	47, 50	Schilddrüsen-Erkrankung (Vorerkrankung)	27	Stuhlgang	40
Operationen, frühere	28	Schilddrüse (Untersuchung) ...	53	Stuhlprobe (Diagnostik)	62
Operation nach Unfall	29	Schlafapnoe (Vorerkrankung)	27	suizidale Gedanken	20
orthopädische Probleme / Kränkengymnastik	74	Schlafstörungen	19, 42	T	
P		Schlaganfall (in der Familie)	39	Tabletten (Drogenkonsum) ...	36
Panikgefühl	21	Schlaganfall (Vorerkrankung)	26	Tabletten schlucken	73
Parkinson (Vorerkrankung)	27	Schleimhäute / Gelbfärbung	12	Tabletten unter Zunge (Medikation)	73
Peak flow (Diagnostik)	64	Schmerzen	6	Tagesmüdigkeit	9
Penicillin (Unverträglichkeit) ...	34	Schmerzmittel (Unverträglichkeit)	34	Temperatur (Untersuchung) ..	46
Physiotherapie	74	Schnarchen	9	Tetanus (Impfung)	32
Pille (Verhütung)	43	Schnupfen	9	Tonsillektomie (frühere Operation)	28
Pilze (Drogenkonsum)	36	Schultern (Untersuchung)	52	traumatische Bilder	21
Pneumokokken (Impfung)	33	Schüttelfrost	7	Tropfen schlucken (Medikation)	73
Poliomyelitis (Impfung)	32			Tuberkulose (Vorerkrankung)	26
Pollen (Heuschnupfen)	35			Tumor (frühere Operation)	29



U

Übelkeit..... 13
 Ultraschall (Diagnostik) 62
 Unverträglichkeit
 Medikamente..... 34
 Urin / Blut 12
 Urinieren / Brennen 11
 Urinieren /
 häufig in der Nacht 11
 Urinieren, häufig /
 Stoffwechsel..... 15
 Urinkatheter (Frau/Mann) 61
 Urinprobe 61

V

Varizellen (Impfung)..... 33
 Vegetative Anamnese..... 40
 Venenkatheter, peripherer 60
 Verdauungsprobleme /
 fette Speisen 12
 Verfolgung / Angst 21
 Vergesslichkeit..... 19
 Verhütungsmittel 43
 Verletzung..... 76
 Verstopfung..... 14
 Verwirrtheit 18
 Vitalwerte 46
 Vitalwerte (Diagnostik)..... 60

W

Wasser-Ansammlung
 Knöchel / Beine 11
 Wasserlassen / Urinieren..... 41
 Windpocken (Impfung)..... 33
 Windpocken
 (Kinderkrankheit) 24
 Wundstarr-Krampf
 (Impfung) 32
 Wundversorgung 76

Z

Zahnfleisch-Bluten..... 13
 Zäpfchen, vaginal/rektal
 (Medikation) 73

„MedGuide is a helpful edition and is fully recommended!“
Dr. Santino Severoni, WHO, Migration & Health, Dez. 2021

Dieser medizinische Sprachführer erleichtert die Kommunikation mit Ukrainisch sprechenden Patient*innen. Die medizinischen Inhalte sind zur **Erstversorgung in der Klinik/Notaufnahme oder durch mobile ärztliche Teams hilfreich und wichtig.**

Es werden geschlossene Fragen gestellt, die eine einfache Beantwortung ermöglichen. Die Antworten führen zu eindeutig quantifizierbaren und/oder qualifizierbaren Angaben. Das erleichtert eine umfassende Anamnese.

Neben den akuten Beschwerden beschäftigen sich weitere Kapitel mit der Krankheitsgeschichte, körperlichen Untersuchung, diagnostischen Maßnahmen und leicht nachvollziehbaren Erklärungen zu Behandlung, Therapie und Operation.

Vorteile dieses MedGuide sind:

- ⊕ keine Kommunikation mehr mit Händen und Füßen
- ⊕ keine Übersetzungsfehler über Online-Portale
- ⊕ professionelle Bearbeitung der medizinischen Inhalte durch zertifizierte Übersetzer*innen
- ⊕ effizienteres und zuverlässigeres Patienten-Management
- ⊕ Interkulturelle Illustrationen erleichtern die Verständigung **unabhängig von Sprache, Herkunft oder „Health Literacy“ / Gesundheitskompetenz.**

Ärzt*innen bestätigen, dass der Einsatz unserer MedGuide bei Patient*innen in besonders belastenden Situationen enorm nützlich ist. Durch Struktur, Aufmachung und die ukrainischen Übersetzungen sorgen Sie für eine gute und für alle förderliche Gesprächs-Atmosphäre.

Bitte beachten Sie unsere anderen medizinischen Themen in verschiedenen Sprachen.



PFLEGEKRAFT /
PFLEGEPATIENT*IN



SCHWANGERSCHAFT
/ GEBURTSHILFE



PSYCHISCHE PROBLEME
(u.a. TRAUMA) / DIAGNOSTIK





OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 11 (Stand 15.07.2022)

UMMELDUNG VON FAHRZEUGEN MIT UKRAINISCHEN KENNZEICHEN

Seit dem 01.07.2022 benötigen Besitzerinnen und Besitzer eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs eine KfZ-Haftpflichtversicherung. Diese muss auf Nachfrage vorgewiesen werden. Es gibt es zwei Möglichkeiten die PKWs zu versichern:

- eine Grenzversicherung, die sie hier für 12 Monate abschließen können (z.B. <https://www.huk.de/service/ukraine/ukrainische-fahrzeuge.html>)
- eine Internationale Versicherungskarte (bekannt als Grüne Karte), die sie bei der Versicherung in der Ukraine abschließen können (z.B. <http://www.gruene-karte.de/de/ukrainische-fahrzeuge-in-deutschland/>)

Liegt eine der beiden Versicherungsarten vor, ist der PKW in Deutschland versichert.

Die Frist der Zulassung der ukrainischen Pkws in Deutschland wurde auf 12 Monate nach Einreise verlängert.

Nähere Informationen in den beiliegenden Infoblättern des Ministeriums

BITTE UM ERÖFFNUNG EINES BANKKONTOS ZUM LEISTUNGSBEZUG

Auch für diejenigen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, soll die Auszahlung der monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt von Scheck auf Banküberweisung umgestellt werden. Daher die Bitte, teilen Sie dem Geschäftsbereich Integration und Versorgung die entsprechende Bankverbindung mit. Benötigt wird ein Foto oder ein Scan der Bankkarte (die IBAN muss gut erkennbar sein) und/oder des Vertrages über die Kontoeröffnung. Diese Unterlagen bitte per Mail (mit Angabe des Names des Leistungsempfängers) an sozialhilfe-ukraine@ostalbkreis.de oder mit der Post an das Landratsamt Ostalbkreis - Integration und Versorgung -, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen senden.

ERLÄRVIDEO KINDERGELD SCHRITT FÜR SCHRITT

Die Familienkasse hat eine Schritt-für Schritt Ausfüllhilfe zum Kindergeldantrag erstellt. Sie finden daher ab sofort auf der Seite www.germany4ukraine.de (unter Punkt „Wie kann ich Kindergeld beantragen?“) zwei Erklärvideos, jeweils auf Russisch und Ukrainisch:

- www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ru/семья-и-ребенок (Russisch)
- www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua/сім-ї-з-дітьми (Ukrainisch)



OSTALBKREIS

AKTUALISIERUNG DER ANSPRECHPARTNER DES JOBCENTERS

Dienststelle	Name	Telefon	E-Mail
Schwäbisch Gmünd	Jana Daiber Buchstaben A-H	07171 1048-4427	jana.daiber@ostalbkreis.de
	Ulrich Neugebauer Buchstabe I-P	07171 1048-4425	Ulrich.neugebauer@ostalbkreis.de
	Anika Sturm Buchstaben Q-Z	07171 1048-4476	Anika.sturm@ostalbkreis.de
Aalen	Christian Bechstein Buchstaben A-O	07361 980- 5186	Christian.bechstein@ostalbkreis.de
	Tijana Diepstraten Buchstaben P-Z	07361 980- 5179	Tijana.diepstraten@ostalbkreis.de
Ellwangen	Gudrun Frick	07961 5682-3170	Gudrun.Frick@ostalbkreis.de
Bopfingen	Jürgen Zech	07362 92398-2155	Juergen.Zech@ostalbkreis.de

INFORMATIONSVORANSTALTUNG DES WELCOMECENTERS OST-WÜRTTEMBERG ZUM THEMA „ARBEITEN IN DEUTSCHLAND“

Am 26.07.2022 um 14:30 Uhr veranstaltet Welcome Center Ostwürttemberg eine kostenlose online Informationsveranstaltung auf Russisch „Arbeiten in Deutschland“. Es können auch Gruppen angemeldet werden, wenn eine Möglichkeit gibt, die Veranstaltung ins Klassenzimmer zu streamen.

Jobarten und Arbeitsabläufe in Deutschland unterscheiden sich von anderen Ländern deutlich. Um denjenigen, die in Deutschland arbeiten möchten, einen Überblick zu geben, bietet das Welcomecenter dieses Seminar "Arbeiten in Deutschland" an. Die Teilnehmer dieses Seminars bekommen ausführliche Informationen über die Abläufe, Regeln und vieles mehr. Sie haben auch die Möglichkeit, am Ende der Veranstaltung Fragen zu stellen.



OSTALBKREIS

- 26. Juli 2022, 14:30 Uhr: kostenlose online Informationsveranstaltung „Arbeiten in Deutschland – Anmeldung bis 25. Juli

Die Veranstaltungen finden per Videokonferenz mit MS Teams statt (Dauer ca. 1h). Jeweils am Vortag der Veranstaltung erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung die Einwahldaten für Ihre Teilnahme.

Anmeldung: <https://anmeldung.ostwuerttemberg.de/event/104>

KOSTENLOSE CIRCUSFREIZEIT IN DEN SOMMERFERIEN - CIRCARTIVE PIMPARELLO

Teilnehmen können Kinder aus schwierigen Lebenslagen (geringes Einkommen der Eltern oder mit Fluchterfahrung), Kinder die in Hilfe zur Erziehung untergebracht sind oder besondere Kinder (Menschen mit Behinderung).

Folgende Termine sind möglich:

07.08.2022 – 14.08.2022 / 14.08.2022 – 21.08.2022 / 21.08.2022 – 28.08.2022 /
28.08.2022 – 04.09.2022

Die Freizeit hat eine Dauer von 7 Tagen. Die Kinder werden in richtigen Circuszelten untergebracht. Es handelt sich um ein circuspädagogisches Freizeitcamp. Durchgeführt wird die Freizeit von Circuspädagogen mit Unterstützung von ehrenamtlichen Circusjugendübungsleitern.

Die Kosten für die komplette Freizeit mit Unterkunft, Verpflegung, Programm etc. wird von JUKI e.V. übernommen.

Auf der Homepage unter www.circartive.de gibt es einige tolle bunte Bilder und Video´s.

Bei Interesse benötigt JUKI e.V. eine kurze Mail (bitte nicht telefonisch anmelden) mit dem Vornamen des Kindes, Nachname des Kindes, Geburtstag, Anschrift und den Namen einer Kontaktperson mit Telefonnummer.

Nähere Informationen gibt es bei:

JuKi- Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V.
CircArtive - Haus - Hof - Pimparello
Freizeit- und Bildungsstätte für inklusive Bewegungskünste
Nadine Disam
Rappenhof 1
D-74417 Gschwend
0049-(0)7972-9344-0
verwaltung@circartive.de



OSTALBKREIS

ANGBOT DER SPORTALLIANZ AALKEN

Die Sportallianz Aalen möchte Geflüchtete in Ihren Reihen willkommen heißen und ihnen durch den Sport die Möglichkeit bieten, im Alltag Normalität zu erleben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Flyer.

HILFSANGEBOT DER ORGANISATION JADWIGA: HILFE FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN UND KINDER

Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und für Schwangere in Not:
Телефони гарячих ліній для допомоги жінкам та дітям, які постраждали від насильства, та вагітним жінкам, які потребують допомоги:

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Гаряча лінія для жінок, які постраждали від насильства
Ми також розмовляємо англійською, польською та російською мовами

Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch
Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

Гаряча лінія для допомоги дітям, що постраждали від сексуального насильства
Ми також розмовляємо англійською

Hilfetelefon®
Schwangere in Not - anonym & sicher
0800 40 40 020
schwanger-und-viola-fragen.de
textiles und mehrsprachig

Довідкова лінія для вагітних, які потребують допомоги
Ми також розмовляємо англійською, польською та російською мовами

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Anrufe sind kostenfrei und anonym. Im Notfall Polizei unter 110 anrufen.
Дзвінки безкоштовні та анонімні. У надзвичайних ситуаціях телефонуйте до поліції за номером 110.

Frauen und Kinder sind auf der Flucht besonders gefährdet, Opfer von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt oder Menschenhandel zu werden. Da besonders viele ukrainische Frauen und Kinder flüchten, sollen die folgenden Adressen und Telefonnummern Unterstützung bieten und Ausbeutung und Gewalt verhindern.

Die Organisation Jadwiga startet eine Informations- und Präventionskampagne. Auf ihrer Website finden Sie Sicherheits- und Verhaltenstipps für ukrainische Mädchen und Frauen auf der Flucht und für die Unterbringung in Deutschland. Bei Unterbringung im privaten Kontext ist es wichtig, vor Gefahren von sexueller Ausbeutung und Ausbeutung als Pflegekraft- oder Haushaltshilfe gegen Kost und Logie zu sensibilisieren. Der Flyer ist auf Englisch und Ukrainisch zugänglich. Die obenstehenden Telefonnummern können in Notsituationen oder



OSTALBKREIS

wenn Unterstützung benötigt wird angerufen werden. Das Angebot richtet sich an Geflüchtete aber auch an ehrenamtliche Helfer*innen, die eine prekäre Situation selbst erleben oder Zeug*in werden.

GEÄNDERTE ÖFFNUNGZEITEN BEIM DRK-ANGEBOT: KINDERKLEIDUNG GEGEN SPENDE

Die Öffnungszeiten des obengenannten Angebotes wurden geändert

Kinderkleidung gegen Spende beim DRK-Kreisverband Aalen e.V.	Дитячий одяг на пожертвування в районній асоціації ДРК Aalen e.V.
	
Montag-Freitag außer Dienstag 13-15 Uhr DRK-Verwaltungszentrum Erdgeschoss Eugen-Hafner-Straße 1 73431 Aalen	Понеділок-п'ятниця з 13-15 години У вівторок магазин не працює. Адміністративний центр ДРК Перший поверх Ойген-Хафнер-Штрассе 1 73431 Аален
	



Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer

Wenn Sie mit Ihrem in der Ukraine zugelassenen Fahrzeug nach Deutschland gekommen sind beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen dazu, wie Sie (1) für Ihr Fahrzeug die erforderliche Kfz-Haftpflichtversicherung nachweisen und (2) Ihr Fahrzeug bis spätestens ein Jahr nach Ihrer Einreise nach Deutschland hier zulassen lassen, also ein deutsches Kennzeichen erhalten:

1. Kfz-Haftpflichtversicherung

Wer in Deutschland mit einem Fahrzeug unterwegs ist, benötigt eine Kfz-Haftpflichtversicherung. Das Fahren ohne gültige Versicherung ist in Deutschland nicht erlaubt. Fährt man ohne Kfz-Haftpflichtversicherung in Deutschland auf öffentlichen Straßen, begeht man eine Straftat. Darüber hinaus wird man persönlich für die Schäden in Regress genommen, die man mit seinem Fahrzeug bei Dritten verursacht. Auch kann das unversicherte Fahrzeug durch die Behörden sichergestellt werden.

Für in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge kann die benötigte Versicherung auf verschiedene Weise erlangt und nachgewiesen werden:

- Mit einer Grünen Karte, die der Versicherungsnehmer von seinem ukrainischen Kfz-Haftpflichtversicherer erhalten hat. Die Grüne Karte des ukrainischen Versicherers kann man momentan auch aus Deutschland digital erhalten. Nähere Informationen findet man unter http://www.mtsbu.ua/ua/green_card/80365/. Die Grüne Karte garantiert Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz für die auf der Grünen Karte freigezeichneten Länder.
- Mit einer an der EU-Außengrenze erworbenen gültigen Grenzversicherung. Diese gewährt Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz in der gesamten Europäischen Union und in den in der Grenzversicherung ggf. aufgeführten weiteren Ländern.
- Mit einer in Deutschland erworbenen Grenzversicherung. Diese gewährt ebenso Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz in der Europäischen Union und in den in der Grenzversicherung ggf. aufgeführten weiteren Ländern.

Der Fahrer muss die Grüne Karte bzw. die Bestätigung über den Erwerb einer Grenzversicherung mit sich führen und im Kontrollfall vorzeigen bzw. zur Prüfung aushändigen.

Bis zum 31. Mai 2022 übernehmen die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer wegen der humanitären Ausnahmesituation im Rahmen einer freiwilligen Initiative Schäden, die von Personenkraftwagen mit ukrainischer Zulassung in Deutschland verursacht werden. Die Initiative endet jedoch zum 1. Juni 2022. **Es ist deshalb wichtig, dass jedes Fahrzeug mit ukrainischer Zulassung, das in Deutschland am Straßenverkehr teilnimmt, eine Kfz-Haftpflichtversicherung nach den oben beschriebenen Kriterien nachweisen kann. Dies schließt (spätestens) ab dem 1. Juni 2022 auch Personenkraftwagen mit ukrainischer Zulassung ein.**

Nähere Information zum Abschluss einer Grenzversicherung in Deutschland finden Sie unter <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-84714>.

2. Zulassung eines Kfz

Wer in Deutschland ein nicht in Deutschland zugelassenes Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führt, muss dieses nach (spätestens) einem Jahr in Deutschland zulassen lassen. Der Zeitraum eines Jahres berechnet sich ab dem Tag der Einreise nach Deutschland.

Ohne eine deutsche Zulassung ist das Fahren in Deutschland nach Ablauf der Jahresfrist nicht erlaubt. Führt man ein Fahrzeug in Deutschland, das nicht hier zugelassen ist, obwohl es hier zugelassen sein müsste (also nach spätestens einem Jahr), begeht man eine Ordnungswidrigkeit. Dafür erhält man ein Bußgeld.

Eine Zulassung vor Ablauf der Jahresfrist hat zu erfolgen, wenn der Halter erklärt, dass der regelmäßige Standort des Fahrzeugs in Deutschland begründet ist.

Ein Fahrzeug kann bei den Landes-Zulassungsbehörden zugelassen werden. Zuständig ist die Zulassungsbehörde desjenigen Ortes, an dem der Halter des Fahrzeuges wohnt. Für die Zulassung muss man einen Antrag stellen und verschiedene Unterlagen vorlegen, u.a. einen Nachweis über den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung und ein Dokument zur Identifikation Ihrer Person. Zudem benötigen Sie für Ihr Fahrzeug ggf. ein Gutachten einer sog. Überwachungsorganisation, d.h. eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder eines sog. Technischen Dienstes, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Einzelheiten über die erforderlichen Unterlagen und das Antragsverfahren erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde. Zudem muss man für die Zulassung eine Gebühr bezahlen.

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfolgt, wenn alle Unterlagen vorliegen, durch:

- Zuteilung eines Kennzeichens
- Aufbringen einer Stempelplakette auf dem Kennzeichen
- Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung

Weitere Informationen zur Zulassung eines Fahrzeuges finden sich auf den Internetauftritten Ihrer vor Ort zuständigen Behörden.



Federal Ministry
for Digital
and Transport

27 травня 2022 року

Інформація для українських водіїв

Якщо ви приїхали в Німеччину своїм транспортним засобом, зареєстрованим в Україні, зверніть увагу на інформацію наведену нижче про те, як (1) підтвердити наявність у вас автоцивілки та (2) зареєструвати ваш транспортний засіб в Німеччині не пізніше ніж через рік після вашого в'їзду, тобто отримати німецькі номерні знаки:

1. Автоцивілка

Кожному, хто керує транспортним засобом у Німеччині, необхідно мати автоцивілку. У Німеччині заборонено керувати транспортним засобом без чинного страхового покриття. Якщо ви їдете дорогами загального користування в Німеччині без автоцивілки, ви вчиняєте кримінальне правопорушення. Крім того, ви будете нести особисту відповідальність за збитки, заподіяні третім особам вашим транспортним засобом. Незастрахований транспортний засіб може бути конфіскований владою.

Для транспортних засобів, зареєстрованих в Україні, необхідне страхування можна підтвердити та отримати різними способами:

- Зеленою карткою, яку страхувальник отримав від українського автостраховика. Зелена картка від українського автостраховика наразі можна отримати у цифровому вигляді з Німеччини. Більше інформації можна знайти за адресою http://www.mtsbu.ua/ua/green_card/80365/.
- Зелена картка гарантує захист автоцивілки для країн, які входять в дію договору про «Зелену картку».
- Дійсним полісом прикордонного страхування, придбаного на зовнішньому кордоні з ЄС. Це надає захист автоцивілки на території Європейського Союзу та інших країн, які вказані у полісі прикордонного страхування.
- Полісом прикордонного страхування, придбаним в Німеччині. Це надає захист автоцивілки на території Європейського Союзу та інших країн, які вказані у полісі прикордонного страхування.

Водій повинен возити зелену картку або підтвердження про придбання полісу прикордонного страхування з собою та в разі перевірки пред'явити документи або надати їх на перевірку.

У зв'язку з винятковою гуманітарною ситуацією німецькі автостраховики в рамках добровільної ініціативи покриватимуть збитки, завдані автомобілями з українською реєстрацією в Німеччині до 31 травня 2022 року. Проте ініціатива закінчується 1 червня 2022 року. **Тому важливо, щоб кожен транспортний засіб з українською реєстрацією, який бере участь у дорожньому русі в Німеччині, міг підтвердити наявність у нього автоцивілки відповідно до критеріїв описаних вище. Це стосується також легкових автомобілів з українською реєстрацією (найпізніше) з 1 червня 2022 року.**

Більше інформації про оформлення полісу прикордонного страхування в Німеччині можна знайти за посиланням: <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-84714>

2. Реєстрація транспортного засобу Автоцивілка

Кожен, хто керує транспортним засобом на дорогах загального користування в Німеччині, який не зареєстрований тут, повинен зареєструвати його в Німеччині (найпізніше) через один рік. Термін в один рік обчислюється з дня в'їзду в Німеччину.

Після терміну в один рік в Німеччині заборонено керувати транспортним засобом без німецької реєстрації. Якщо ви керуєте транспортним засобом в Німеччині, який не зареєстрований тут, хоча він має бути зареєстрований в Німеччині (тобто пізніше, ніж через рік), ви вчиняєте адміністративне правопорушення. За таке правопорушення передбачено штраф.

Реєстрація транспортного засобу до закінчення однорічного терміну можлива, якщо власник заявить, що постійним місцезнаходженням транспортного засобу є Німеччина.

Транспортний засіб може бути зареєстрований в органах державної реєстрації. Реєстрацію можна здійснити в органі державної реєстрації за місцем проживання власника транспортного засобу. Для отримання реєстрації необхідно подати заяву та надати різні документи, зокрема підтвердження автоцивілки та документ, що посвідчує вашу особу. Крім того, вам може знадобитися оцінка вашого транспортного засобу від так званої моніторингової організації, тобто від офіційного експерта з дорожнього руху або так званої технічної служби, що відповідає певним вимогами. Щоб отримати детальну інформацію про необхідні документи та процес подання заяви, зверніться до відповідного органу державної реєстрації. Крім того, потрібно буде заплатити грошовий збір.

Після підготовки усіх відповідних документів відбувається реєстрація транспортного засобу, шляхом:

- Присвоєння номерного знаку
- Прикріплення печатки-наклейки федеральної землі до номерного знаку
- Видачі свідоцтва про реєстрацію

Додаткову інформацію про реєстрацію транспортного засобу можна отримати на сайтах органів місцевої влади.



Federal Ministry
for Digital
and Transport

May 27, 2022

Information for Ukrainian motorists

If you brought your Ukraine registered vehicle to Germany, please take note of the following information on (1) how to prove the required motor vehicle liability insurance and (2) how to register your vehicle, i.e. obtain German registration plates, within one year after entering the country.

1. Motor vehicle liability insurance

Motorists travelling on German roads need motor vehicle liability insurance. Driving without valid insurance cover is not allowed in Germany; doing so on public roads anyway, is an offence. What's more, motorists will be held liable for third-party damages they caused with their vehicle. Also, the uninsured vehicle can be seized by the authorities.

There are various ways to obtain and prove the required insurance cover for vehicles registered in Ukraine:

- With a green card issued by the Ukrainian motor vehicle liability insurance provider. It is currently possible to request a digital green card by the Ukrainian insurer from Germany. For further information, please visit http://www.mtsbu.ua/ua/green_card/80365/.
- The green card guarantees motor vehicle liability insurance cover for the countries indicated on the card.
- With frontier insurance purchased at the EU border. This kind of insurance offers motor vehicle liability cover throughout the European Union and in other countries listed on the frontier insurance policy.
- With frontier insurance purchased in Germany. This kind of insurance also offers motor vehicle liability cover throughout the European Union and in other countries listed on the frontier insurance policy.

Drivers must carry the green card or a certificate of frontier insurance and show it or hand it over in case they are pulled over.

Within the framework of a voluntary initiative in response to the current humanitarian emergency, German motor vehicle liability insurance providers will cover damages caused by Ukrainian registered cars in Germany through 31 May 2022. However, the initiative will end on 1 June 2022. **Therefore, it is important that every Ukraine registered vehicle travelling on German roads be able to prove motor vehicle liability insurance cover according to the criteria set out above. From 1 June 2022 (at the latest), this includes passenger cars registered in Ukraine.**

For further information on obtaining frontier insurance in Germany, please visit <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-84714>

2. Vehicle registration

Motorists driving a car not registered in Germany on public roads have to register the vehicle in Germany within (at the latest) one year. That period of one year starts on the day of entry into Germany.

After the period of one year, driving in Germany without a German registration is not allowed. Driving a vehicle in Germany that is not registered in Germany but would in fact have to be registered in Germany (i.e. after – at the latest – more than one year) is an administrative offence punishable with a fine.

A vehicle needs to be registered before the period of one year is over if the holder declares that the regular location of the vehicle is in Germany.

A vehicle can be registered at the vehicle registration authorities of the respective Bundesland. The place of residence of the holder of the vehicle determines which registration authority has jurisdiction. To register a vehicle the holder of the vehicle must fill out an application and submit various documents, including proof of motor vehicle liability insurance and a personal identity document. On top of that, you may need an expert opinion regarding your vehicle issued by a so-called testing organisation, i.e. an officially recognised expert for motor traffic or a so-called technical service that meets certain requirements. For details about the required documents and the application process, please contact your relevant registration authority. Also, a registration fee applies.

Provided all the required documents are there, the registration process comprises three steps:

- Assignment of number plates
- Placing a stamped sticker on the number plates
- Issuance of a certificate of registration

For more information on registering your vehicle, please visit the websites of your relevant local authorities.



Herzlich Willkommen!

Liebe Freunde aus der Ukraine,
wir heißen euch in Aalen herzlich Willkommen!

Macht ihr gerne Sport?

Dann freuen wir uns euch in unserem Sportverein Aalener Sportallianz begrüßen zu dürfen.

Wir haben ein vielfältiges Sportangebot in 23 Abteilungen. Hier ist für jedes Alter und jedes Leistungsniveau das Richtige dabei.

Bei Interesse könnt ihr euch an Renata Boichuk wenden.

Sie spricht Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch.

Informationen & Anmeldung bei Renata Boichuk:

E-Mailadresse: renata.boichuk@sportallianz.com



Die Maßnahme wird vom Württembergischen Landessportbund e.V. unterstützt.

Mehr zur Aalener Sportallianz findest du auf unserer Homepage
unter aalener-sportallianz.de



**AALENER
SPORT
ALLIANZ**

Ласкаво просимо!

Дорогі друзі з України,
вітаємо вас в Аалені!

Ви любите займатись спортом?

Тоді ми раді вітати вас в нашому спортивному клубі "Aalener Sportallianz".

Ми пропонуємо різноманітні пропозиції в 23 спортивних секціях. Тут обов'язково знайдеться те, що вам підходить, для кожної вікової категорії і для кожного спортивного рівня.

Якщо вас зацікавила наша пропозиція, звертайтеся до Ренати Бойчук. Вона володіє німецькою, англійською, українською і російською.

Інформація і запис в Ренати Бойчук:

E-Mail: renata.boichuk@sportallianz.com



Це пропозиція за підтримки Вюрттемберзької федеральної спортивної спілки.

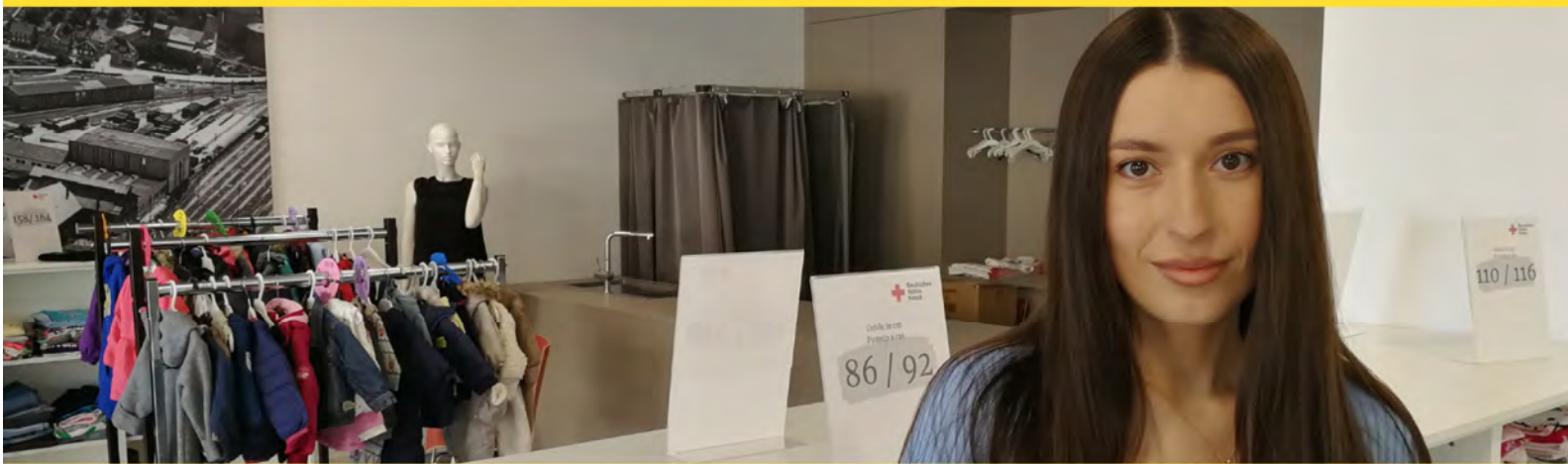
Більше інформації про спортивний клуб "Aalener Sportallianz" ти знайдеш на нашій сторінці:
aalener-sportallianz.de

gegen Spende

beim DRK-Kreisverband
Aalen e.V.

пожертвування

в районній асоціації ДРК
Aalen e.V.



**Montag-Freitag
außer Dienstag
13-15 Uhr**

DRK-Verwaltungszentrum
Erdgeschoss
Eugen-Hafner-Straße 1
73431 Aalen

**Понеділок-п'ятниця
з 13-15 години
У вівторок магазин не
працює.**

Адміністративний центр ДРК
Перший поверх
Ойген-Хафнер-Штрассе 1



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 12 (Stand 22.09.2022)

DIGITALES ONLINE-WORKSHOP ANGEBOT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN AUS DER UKRAINE

Psychologinnen aus Dnipro und Charkiv bieten wöchentlich in geschützten digitalen Rahmen ein Gesprächsangebot. Es sind noch Plätze frei und es kann noch quer eingestiegen werden.

Nähere Infos entnehmen Sie dem beiliegenden Flyer

Kontakt / Anmeldung: Name mit Telefonnummer und Gruppe (M18 oder S11) an:
sekretariat@lpb-elk-wue.de

MÖGLICHKEITEN DER KINDERBETREUUNG FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE

Beiliegend sehen sie eine Übersicht über Möglichkeiten der Kinderbetreuung mit Zuständigkeiten, rechtl. Voraussetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten, sowie eine Information des KVJS zum Thema „KITA-Einstiegsgruppen“

LANDESFÖRDERPROGRAMM „WOHNRAUM FÜR GEFLÜCHTETE“

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvorschrift für das neue Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ veröffentlicht. Das Förderprogramm ist zum 15. September 2022 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt können die Städte und Gemeinden Anträge bei der Landeskreditbank stellen. Die entsprechenden Vordrucke können ausschließlich über die Internetseite der L-Bank abgerufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage.

WERDE STAMMTISCHKÄMPFER*IN – WORKSHOP GEGEN RECHTE UND RASSISTISCHE PAROLEN

Die Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis“ bietet zu diesem Thema Workshops an:

Wir alle kennen das: Auf der Arbeit, im Sportverein, in der Familie oder auf der Straße fallen Sprüche, die uns die Sprache verschlagen. Später ärgern wir uns, hätten gerne den Mund aufgemacht, widersprochen, die rechten Parolen nicht einfach so stehen lassen. Hier setzt das Stammtischkämpfer*innen Seminar an. Es soll Menschen in die Lage versetzen, die Schrecksekunde zu überwinden, Position zu beziehen und deutlich zu machen: Das nehmen wir nicht länger hin!

Der Stammtisch ist überall: An der Kasse des Supermarktes, am Arbeitsplatz, auf dem Spielplatz oder in der Bahn. Aber: Wir sind auch überall und wir können durch Widerspruch



OSTALBKREIS

und deutliches Positionieren die Stimmung in unserem Umfeld beeinflussen und unentschlossenen Menschen ein Beispiel geben.

In den Stammtischkämpfer*innen-Seminaren beschäftigen wir uns mit Strategien, die uns ermöglichen, diskriminierenden Sprüchen und rechter Hetze Paroli zu bieten. In Theorie und Praxis werden gängige rechte Positionen untersucht und geübt, das Wort zu ergreifen und für solidarische Alternativen zu streiten statt für Ausgrenzung und Rassismus.

Ablauf: 10 bis 16 Uhr

Anmeldung:

Fach- und Koordinierungsstelle
Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis
partnerschaft@kjr-ostalbk.de

Links:

www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne/stammtischkaempferinnen/

NEUE FÖRDERPHASE DER INTEGRATIONSOFFENSIVE BADEN-WÜRTTEMBERG

Gefördert werden Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in BW. Dabei sollen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen, die Benachteiligung erfahren, weil sie selbst eine Migrations- oder Fluchterfahrung gemacht haben oder weil ihre Familien ursprünglich nach Deutschland migriert sind. Die Bewerbungsfrist endet am 21. Oktober.

Weitere Infos unter: [Neue Förderphase der Integrationsoffensive Baden-Württemberg - Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. \(agif.de\)](http://www.agif.de)

GÜLTIGKEIT UKRAINISCHER FÜHRERSCHEINE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Seit dem 27. Juli 2022 gelten die ukrainischen Führerscheine auch in der EU. Alle Menschen, denen nach der Massenzustromrichtlinie oder nach nationalem Recht vorübergehender Schutz vor dem Krieg in der Ukraine gewährt wird, benötigen seitdem weder eine Übersetzung ihres ukrainischen Führerscheins noch einen internationalen oder deutschen Führerschein.

Weitere Infos unter: [Ukrainischer Führerschein gilt auch in der EU – Flüchtlingsrat Baden-Württemberg \(fluechtlingsrat-bw.de\)](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

LADY-FRÜHSTÜCK IN AALEN

Der Kreisdiakonieverband Ostalb bietet ab 13.09.2022 alle 2 Wochen die Möglichkeit zum Gespräch und Austausch für Frauen.

Nähere Informationen entnehmen sie beiliegendem Flyer



OSTALBKREIS

KLEIDERAUSGABE IM STADTOVAL

Die Kinderkleidungsausgabestelle des DRK Kreisverband Aalen e.V. wurde zum 28.07.2022 geschlossen.

SCHULPFLICHT FÜR KINDER AUS DER UKRAINE

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg weist daraufhin, dass die aus der Ukraine geflüchteten Kinder ab dem Alter von 6 Jahren mit der Wohnsitznahme in Baden Württemberg schulpflichtig werden. Um die Anmeldung zu erleichtern wurde ein Anmeldebogen entwickelt den wir beifügen.

Weitere Informationen unter: <https://km-bw.de>

SONDERNEWSLETTER UKRAINE DES FLÜCHTLINGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

Gerne weisen wir Sie auch auf den neu erschienenen Sondernewsletter des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg hin:

http://xi7rx.mjt.lu/nl3/i043ULOnhxSQZCK5aVxTow?m=AVEAAGAQe5sAAAAQmdAAArsQWwAAAAA5eMAAhr3ABT3xwBjFaZHZdfL8FkFQdOwZ08_MeGMQUxPM&b=6969b1ff&e=901ec473&x=kqHblRpbUI_QVNO5E0IHHBLhS4aGWiB4SBZBoCl3sxo

NEUES INFORMATIONSMATERIAL FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE UND DEREN EHRENAMTLICHE

IOM, die Internationale Organisation für Migration, stellt Flyer für die Geflüchteten und deren Unterstützer/innen und Informationen zu folgenden Themen zur Verfügung:

- ✓ Allgemeine Informationen
- ✓ Hotlines und Beratung
- ✓ Bekämpfung von Menschenhandel
- ✓ Psychosoziale Erste Hilfe
- ✓ Geschlechtsbezogene Gewalt
- ✓ IOM-Hotlines in der Ukraine und den Nachbarländern
- ✓ IOMs globale Krisenreaktion zur Ukraine

Weitere Informationen unter: <https://germany.iom.int/de/iom-deutschland-unterstuetzung-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine>



Landesstelle der
Psychologischen
Beratungsstellen

"... Мені погано на душі, я хочу додому.
Моє тіло тут, у безпеці, але душа та думки -
в Україні..." (Оксана, м. Київ, 34р.)

"... Я не знаю, як жити... Не хочу привикати здесь...
Но и возвращаться не вариант... В голове хаос...
В душе темень... Вокруг красиво, а я не могу
радоваться... Плачу, плачу..." (Ольга, г. Харьков, 37л.)

"... Мои два образования здесь не нужны.
Кто я теперь?" (Лариса, 35 лет, г. Одесса)

"... Я сильна, зі мною батьки та двоє дітей.
Але й батьки зараз, як діти... Нічого самі не
можуть! Як же я втомилася!" (Любов, 40 років, м. Ірпінь)

«Мне так одиноко... Не могу плакать...
Кажется, я высохла изнутри... Мне нужно
с кем-то это разделить...
Хотя бы высказаться..." (Надя, 28 лет, г. Днепр)

"... Я проснулась от взрыва в тот четверг.
Я его не забуду никогда... Это была точка.
Конец. И мы побежали..." (Светлана, Изюм, 47л.)

2022

Жіноче коло психологічної підтримки «Долоня до Долоні»

Psychologische Unterstützung für geflüchtete Frauen und Mütter aus der Ukraine



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

«Долоня до Долоні»

Привіт, ми з України!

Ми психологи з Дніпра та Харкова, та ми також змушені були виїхати до Німеччини у березні 2022 року. І нам дуже близькі ці проблеми. А вам відгукується?

Ми запрошуємо українських жінок і матерів об'єднатися у групу взаємної підтримки "Долоня до Долоні". Це будуть (щотижневі) зустрічі в безпечному онлайн-просторі, куди можна "прийти та побути" зі своїми переживаннями, почуттями, думками; отримати підтримку та й самої стати підтримкою для інших; побачити, що ти не "самотня" у своїх проблемах...

Програма групи передбачає 8 зустрічей по 2 години:

Група M18: середа 18:00–20:00 (Яна і Марина)

07.09. | 14.09. | 21.09. | 28.09. | 05.10. | 12.10. | 19.10. | 26.10.

Група S11: Неділя 11:00–13:00 (Неля і Олена)

11.09. | 18.09. | 26.09. | 02.10. | 09.10. | 16.10. | 23.10. | 30.10.

Контакт / реєстрація:

Ім'я з номером телефону та групою (M18 або S11) до:
sekretariat@lpb-eln-wue.de

Коло підтримки може стати вашим надійним безпечним місцем. **ТИ НЕ ОДНА!**

Програма групи передбачає включає наступне:

1. Знайомство, спілкування, висловлювання своїх почуттів
2. Для покращення власного самопочуття буде запропоновано декілька психологічних вправ, які дозволять вивільнити та пропрацювати власні запити. Познайдомитись з техніками, які допоможуть справлятися та, наскільки це можливо, стабілізувати своє життя у період війни та невизначеності.
3. Під час зустрічей ми будемо торкатися наступних тем:
 - Як можуть бути реакції на стрес та травматичний досвід як у дорослих, так і дітей
 - Як повернутися до відчуття повноцінного життя
 - Можливість відновлення себе, своєї втраченої частини життя
 - Пошук внутрішнього ресурсу за для будування нового шляху
 - Відновлення родинних стосунків через пошук способів прийняття нової реальності

Цей онлайн-семинар фінансується за рахунок коштів ЄС, тому участь є безкоштовною. Однак учасників просять оцінити семінар за допомогою анонімізованої анкети.

Ми надіслали вам посилання, з яким ви можете взяти участь у будь-якому браузері. Вимоги до захисту даних виконуються. Зустрічі не записуються, вміст трактується конфіденційно.

Ankommen, austauschen,
Kraft tanken.

Hallo, wir sind aus der Ukraine!

Wir sind Psychologinnen aus Dnipro und Charkiv und sind im März 2022 nach Deutschland gekommen. Die Erfahrungen, die Sie gemacht haben, können wir sehr gut nachvollziehen.

Deswegen haben wir ein psychologisches Unterstützungsangebot für geflüchtete ukrainische Frauen und Mütter ins Leben gerufen. Wir treffen uns wöchentlich im geschützten digitalen Raum. Dort können Sie frei mit anderen Frauen ihre Erfahrungen, Gefühle oder Gedanken austauschen. Wir stützen uns gegenseitig und lernen mit der Situation umzugehen. Wir sind für Sie da.

Das Angebot umfasst 8 Treffen à 2 Stunden:

Gruppe M18: Mittwochs 18:00–20:00 Uhr (Yana und Maryna)
07.09. | 14.09. | 21.09. | 28.09. | 05.10. | 12.10. | 19.10. | 26.10.

Gruppe S11: Sonntags 11:00–13:00 Uhr (Nelya und Olena)
11.09. | 18.09. | 26.09. | 02.10. | 09.10. | 16.10. | 23.10. | 30.10.

Der Workshop wird aus EU-Mitteln finanziert, die Teilnahme ist deshalb kostenlos. Die Teilnehmenden werden aber gebeten, den Workshop über einen anonymisierten Fragebogen zu evaluieren.

Wir schicken Ihnen einen Link zu, mit dem Sie über jeden Browser teilnehmen können. Die datenschutzrechtlichen Auflagen sind erfüllt. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet, Inhalte werden vertraulich behandelt.

Folgende Themen erwarten Sie:

1. Sich treffen, miteinander reden, Gefühle ausdrücken.
2. Mit psychologisch fundierten Übungen lernen Sie über das Erlebte zu sprechen und wie Sie Ihr aktuelles Leben hier in Deutschland lebenswerter machen können.
3. Bei den Treffen werden wir u. a. diese Themen besprechen:
 - Wie zeigen sich Stress und traumatische Erfahrungen bei Erwachsenen und Kindern?
 - Wie können Sie zu einem guten Lebensgefühl zurückkehren?
 - Wie können Sie sich selbst etwas Gutes tun?
 - Welche Ressourcen können Sie aktivieren, um diesen neuen Weg zu gehen?
 - Wie stellen Sie Ihre familiären Beziehungen wieder her?

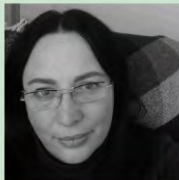
Kontakt / Anmeldung:

Name mit Telefonnummer und Gruppe (M18 oder S11) an:
sekretariat@lpb-elk-wue.de



Яна Лук'янюк / Yana

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Неля Душейко / Nelya

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Марина Кузнецова / Maryna

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Олена Ільїна / Olena

Психолог, м. Харків, Україна
Psychologin aus Charkiw, Ukraine



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



Landesstelle der
Psychologischen
Beratungsstellen

www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de

**Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen
in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Augustenstr. 39 B · 70178 Stuttgart

Telefon: +49 (711) 669586 · sekretariat@lpb-elk-wue.de

www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de

Das Angebot wird im Rahmen des Projekts DIG-PB „Digitalisierung der Psychologischen Beratung in kirchlicher Trägerschaft“ umgesetzt (Projektleitung Dr. Esther Stroe-Kunold, Landesstelle). Dieses Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (REACT-EU) bezuschusst.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION
IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19 PANDEMIE



EUROPÄISCHE UNION

Möglichkeiten der Kinderbetreuung für ukrainische Flüchtlinge

Betreuungsform	Voraussetzungen / gesetzl. Regelungen	Zuständigkeit	Finanzierung
Kindergarten / Krippe	Betriebserlaubnis Kinder i.d.R. ab 1 Jahr bis Schuleintritt	Kommunen	Elternbeiträge Übernahme des Elternbeitrags bei Beziehen von SGB II-Leistungen bzw. Asylbewerberleistungen durch das Landratsamt – SG Kindertagesbetreuung
Kindertagespflege	Pflegeerlaubnis Kinder i.d.R. U3	Landkreis	Kostenbeiträge Erlass des Kostenbeitrags bei Beziehen von SGB II-Leistungen bzw. Asylbewerberleistungen
Spielgruppen	Betriebserlaubnisfrei derzeit nur unter 10 Stunden/Woche (Führungszeugnis bzw. Selbstverpflichtungserklärung der BetreuerInnen sollte obligatorisch sein)	Kommunen	Ggfs. Elternbeiträge Sofern damit die Betreuung während eines Sprach-/ Orientierungskurses abgedeckt ist: Übernahme durch Landkreis für SGB II-Bezieher nach § 16 a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistung) Bestätigung durch Jobcenter („Laufzettel“), Auszahlung durch SG Kindertagesbetreuung
Sprachkursbegleitende Kinderbetreuung in Rufnähe	betriebsurlaubsfrei Rufnähe zum Sprachkurs (Aufsichtspflicht bleibt bei den Eltern) (Führungszeugnis bzw. Selbstverpflichtungserklärung der	Sprachkursanbieter	Über Sprachkurs ??

	BetreuerInnen		
Sprachkursbegleitende Kinderbetreuung	<p>Voraussetzungen entsprechend der Module des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festangestellte qualifizierte Tageseltern - Festangestellte geeignete Personen, die sich parallel als Tageseltern qualifizieren lassen - Selbstständige Tageseltern 	<p>Sprachkursanbieter Begleitung durch Jugendamt – SG Kindertagesbetreuung</p>	<p>Personalkosten über Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“ gefördert</p>

FAQ Angebotsform – Kita-Einstiegsgruppe

(Stand: 28.Juli 2022)

Die FAQ-Liste ist unterteilt in folgende Themenbereiche:

1. **Intention, Betreuungszeit und Öffnungszeit**
2. **Personal**
3. **Höchstgruppenstärke**
4. **Flächen-/Raumbedarf**
5. **Antragsverfahren**
6. **Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII**

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
1. Intention, Betreuungszeit und Öffnungszeit			
1.1	Intention des Angebots	Weshalb wurde diese Angebotsform etabliert?	Die Kita-Einstiegsgruppe wurde vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine auf Basis der Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) entwickelt, um sowohl ortsansässigen als auch Zuflucht suchenden Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, denen derzeit kein regulärer Kita-Platz angeboten werden kann, einen niedrighwelligen Zugang in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt auf der Betreuung und Aufsicht der Kinder.

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
1.2	Betreuungszeit pro Kind	Wie viele Stunden kann ein Kind in der Kita-Einstiegsgruppe maximal pro Woche betreut werden?	Die Betreuungszeit pro Kind ist begrenzt auf bis zu 20 Stunden/Woche. Die maximale tägliche Betreuungszeit eines Kindes beträgt 7 Stunden.
1.3	Öffnungszeit der Gruppe	Wie lange kann die Gruppe maximal geöffnet haben?	Die Öffnungszeit der Gruppe ist nicht begrenzt.
1.4	Zeitraum des Verbleibs in der Gruppe	Über welchen Zeitraum dürfen Kinder in der Kita-Einstiegsgruppe betreut werden?	Es wird empfohlen, die betreuten Kinder zeitnah in ein Regelangebot zu überführen. Der Zeitraum des Übergangs sollte den individuellen Förderbedarf und den Wunsch der Eltern berücksichtigen. Aufgrund der Intention des Angebots ist es bis 31. August 2024 befristet.
2. Personal			
2.1	Mindestpersonalschlüssel	Wie berechnet sich der Mindestpersonalschlüssel für diese Angebotsform?	<p>Für diese Angebotsform ist eine Fachkraft nach § 21 LKJHG und eine weitere, im Umgang mit Kindern geeignete Kraft während der gesamten Öffnungszeit erforderlich. An Ausfallzeiten für Fortbildung Krankheit sind 8% vorzusehen.</p> <p>Ausgehend von einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden beträgt der Stellenstundenschlüssel pro Stunde am Tag 0,277 Stellen. Die KVJS- Personalberechnungstabelle kann für die Berechnung nicht genutzt werden, es muss händisch gerechnet werden.</p> <p><u>Beispielrechnung Mindestpersonalschlüssel:</u> Bei einer durchschnittlichen täglichen Öffnungszeit von 4 Stunden ergeben sich $4 \times 0,277 = 1,11$ Stellenanteile. Diese teilen sich hälftig auf in</p>

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
			eine Fachkraft nach § 21 LKJHG und eine geeignete Kraft. Die Ausfallzeiten (8%) sind in dieser Berechnung bereits berücksichtigt.
2.2	Verfügungszeit und Leitungszeit	Sind Verfügungszeit und Leitungszeit für die Kita-Einstiegsgruppe verbindlich umzusetzen?	Nein. Die fachliche Empfehlung ist, dass die Leitungszeit analog § 1 Abs. 4 KiTaVO umgesetzt wird und für die eingesetzten Betreuungskräfte mind. 10 Stunden Verfügungszeit pro Woche und Gruppe zur Verfügung stehen. Sie sind nicht im Mindestpersonalschlüssel enthalten und müssten zusätzlich gewährt werden, falls der Träger der fachlichen Empfehlung folgt.
3. Höchstgruppenstärke			
3.1	Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder	Wie viele Kinder dürfen maximal gleichzeitig in der Gruppe anwesend sein?	Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder ist auf 20 Kinder begrenzt.
3.2	Anzahl angemeldeter Kinder	Wie viele Kinder dürfen maximal in der Gruppe angemeldet sein?	Die Zahl der angemeldeten Kinder ist nicht begrenzt.
4. Flächen-Raumbedarf			
4.1	Raumbedarf (innen)	Wie viel Quadratmeter werden pro Kind im Gruppenbereich mindestens benötigt?	Es sind mindestens 2,2m ² pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum) vorzuhalten.
4.2	Raumbedarf (außen)	Reicht der bestehende Außenbereich der Einrichtung aus oder muss eine	Die Kita-Einstiegsgruppe nutzt das bereits bestehende Außengelände der Einrichtung. Da der Bescheid für die Gruppe befristet erteilt wird, muss bei der Antragstellung kein zusätzliches

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
		zusätzliche Außenfläche zur Verfügung stehen?	Außengelände vom Träger nachgewiesen werden. Alternativ können weitere Außenbereiche genutzt werden, die nicht direkt an die Einrichtung anschließen.
4.3	Räumlichkeiten	Welche Räumlichkeiten können für die Kita-Einstiegsgruppe genutzt werden?	<p>Für die Kita-Einstiegsgruppe werden Räumlichkeiten innerhalb der Kita genutzt, die nicht bereits für die Betriebserlaubnis benötigt werden (z.B. Mehrzweckraum oder Funktionsraum) oder Räume, die sich in unmittelbarer Nähe der Kita befinden.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Kita-Einstiegsgruppe sind so zu gestalten, dass weder unbefugte Dritte Zugang haben, noch dass sich Kinder unbeaufsichtigt entfernen können.</p>
4.4	Definition „unmittelbare Nähe“	Was bedeutet die Formulierung „unmittelbare Nähe“ in Bezug auf die Räumlichkeiten der Kita-Einstiegsgruppe?	Unter „unmittelbarer Nähe“ werden Gebäude verstanden, die an die KiTa angrenzen oder sich in geringer Entfernung befinden (z.B. ein angrenzendes oder gegenüberliegendes Gebäude).
4.5	Raum-Sharing	Ist es möglich, eine Kita-Einstiegsgruppe im Raum-Sharing mit einer bereits bestehenden Kita-Gruppe zu betreiben?	Ja, das ist möglich, wenn sich die Zeiten nicht überschneiden und die entsprechenden Hygienevorgaben (z.B. Reinigung) eingehalten werden: Das Raum-Sharing wird dann entsprechend in der Betriebserlaubnis vermerkt.
4.6	Vorgaben weiterer aufsichtführender Behörden	Sind Vorgaben weiterer aufsichtführender Behörden zu beachten?	Insbesondere in Bezug auf baurechtliche und brandschutzrechtliche Fragen sowie auf den Infektions- und Hygieneschutz (sanitäre Anlagen) sind die weiteren aufsichtführenden Stellen (insbesondere Baurechtsbehörden, Feuerpolizei, Gesundheitsämter) im Betriebserlaubnisverfahren zu beteiligen.

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
			<p>Der KVJS wird daher kurzfristig an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration/ Landesgesundheitsamt herantreten, mit dem Anliegen, insbesondere bei temporären Maßnahmen in Bestandsbauten eine größere Flexibilität der Regelungen erreichen zu können.</p> <p>Bei Räumlichkeiten, die sich außerhalb der Kita/in unmittelbarer Nähe befinden, wird eine baurechtliche und feuerpolizeiliche Genehmigung/Nutzungsänderung bzw. eine entsprechende Bestätigung der Baurechtsbehörde benötigt.</p>
4.7	Verpflegung	Welche Verpflegung ist für die Kinder in der Kita-Einstiegsgruppe vorgesehen?	Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.
5. Antragsverfahren			
5.1	Antragsstellung	Wie kann die Kita-Einstiegsgruppe beantragt werden?	Die Einstiegsgruppe wird immer separat beantragt, es gibt dafür ein separates Antragsformular. Dieses kann unter KVJS: Formulare abgerufen werden.
5.2	Beantragung	Welche Voraussetzungen bestehen für die Beantragung der Kita-Einstiegsgruppe?	Die Einstiegsgruppe kann beantragt werden, wenn die Einrichtung bereits über eine Betriebserlaubnis für andere Angebotsformen verfügt.

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
5.3	Konzeptionelle Voraussetzungen	Müssen bei der Antragstellung für die Kita-Einstiegsgruppe eine separate päd. Konzeption und ein Gewaltschutzkonzept vorgelegt werden?	Nein, die Kita-Einstiegsgruppe kann in der bereits vorliegenden päd. Konzeptionen berücksichtigt werden. Dies gilt ebenso für das Gewaltschutzkonzept.
5.4	Betriebserlaubnis	Wie wird die Betriebserlaubnis für die Kita-Einstiegsgruppe erteilt?	Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine separate Betriebserlaubnis für die Kita-Einstiegsgruppe als Ergänzung zur bereits bestehenden Betriebserlaubnis erteilt. Die bereits bestehende Betriebserlaubnis für die anderen Angebotsformen behält weiterhin ihre Gültigkeit.
5.5	Befristung	Für welchen Zeitraum kann die Kita-Einstiegsgruppe beantragt werden?	Da es sich um eine befristete Maßnahme handelt, wird der Bescheid für die Kita-Einstiegsgruppe bis zum 31. August 2024 befristet.
6. Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII			
6.1	Rechtsanspruch	Wird durch einen Platz in der Kita-Einstiegsgruppe der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII erfüllt?	Es ist bislang noch nicht geklärt, ob diese Angebotsform, zumindest für eine gewisse Übergangszeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII anerkannt werden kann.

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg
zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“
(VwV-WoGeflüchtete)**

vom 15. September 2022 - Az.: MLW25-27-193/4 -

1. Rechtsgrundlagen und Zweck der Zuwendung

1.1. Rechtsgrundlagen

Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) für Baden-Württemberg, insbesondere der Anlage 3 zu VV Nummer 13.4.1 zu § 44 LHO (ANBest-K), des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes sowie dieser Verwaltungsvorschrift.

Abweichungen von dieser Verwaltungsvorschrift sind nur bei Umständen des Einzelfalls, die wesentlich und nicht verallgemeinerungsfähig von denen typischer Förderungen abweichen, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde zulässig.

Im Übrigen gelten die in den Bewilligungsbescheiden getroffenen besonderen Bestimmungen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen bewilligt. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

1.2. Zweck der Zuwendung

Zweck dieses Förderprogrammes ist die Schaffung neuen Wohnraums für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Geflüchteten in den Gemeinden Baden-Württembergs im Anschluss an die vorläufige staatliche Unterbringung.

Zu der Zielgruppe der Förderung gehören demnach Ausländerinnen und Ausländer gemäß § 1 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 493). Von der Zielgruppe umfasst sind auch Ausländerinnen und Ausländer, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG oder § 23 Absatz 4 AufenthG verfügen oder sich in einem Antragsverfahren hierfür befinden, unabhängig davon, ob es sich hierbei um eine Anschlussunterbringung nach § 17 FlüAG handelt.

1.3. Förderfähige Maßnahmen

Die Förderung ist auf eine investive Verwendung beschränkt.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen, die zu neuem Wohnraum führen und dessen dauerhafte Nutzung ermöglichen:

a) Wohnungsbau

Wohnungsbau ist das Schaffen von Wohnraum in einem neuen selbständigen Gebäude durch Baumaßnahmen.

b) Erwerb neuen Wohnraums

Als Erwerb neuen Wohnraums gilt der Erwerb innerhalb von vier Jahren nach dessen erstmaligen Bezugsfertigkeit. Der zum Gegenstand des Antrags gemachte Wohnraum muss nach dem Erwerb sofort zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung stehen.

c) Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen

Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen sind bauliche Maßnahmen zur

- Beseitigung von weitreichenden Schäden, durch die ein Gebäude auf Dauer ganz oder teilweise wieder zu Wohnzwecken nutzbar gemacht wird,

- Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung, durch die Wohnraum geschaffen wird.

Die Maßnahmen können in allen dafür im konkreten Fall bauplanungsrechtlich zulässigen Bereichen realisiert werden.

Vorhaben, die einer Zweckbindung aufgrund des Förderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ der Jahre 2015 bis 2017 unterliegen, sind von einer erneuten Förderung auf Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift ausgeschlossen.

1.4. Zweckbindung

Die Zweckbindung beträgt zehn Jahre ab Bezugsfertigkeit des Wohnraums (Abschluss der Maßnahme). Während dieser Zeit ist der Fördergegenstand gemäß Nummer 1.2 zu belegen.

Im Falle einer Bedarfsänderung innerhalb dieses Zeitraumes ist der geförderte Wohnraum bis zum Bindungsende im Sinne von Sekundärzwecken anderweitig als sozialer Mietwohnraum oder anderweitig zu sozialen Unterbringungszwecken zu nutzen. Die anderweitigen Sekundärzwecke müssen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden liegen.

Die Nutzung zu Sekundärzwecken ist der Bewilligungsstelle anzuzeigen.

Ein vorübergehender Leerstand des geförderten Wohnraums ist unschädlich, sofern der Wohnraum weiterhin in einem kurzfristig belegbaren Zustand gehalten wird und ein erneuter Bedarf absehbar ist.

1.5. Kennzahl

Kennzahl ist die geförderte Wohnfläche in Anwendung der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346). Der Zuwendungserfolg wird anhand dieser Kennzahl beurteilt.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde.

Kommunale Eigenbetriebe sind als Teil der juristischen Person Gemeinde antragsberechtigt. Kommunale Wohnungsbauunternehmen, auch solche mit alleiniger kommunaler Beteiligung, sind hingegen nicht antragsberechtigt und kein tauglicher Zuwendungsempfänger.

Die Gemeinden können sich zur Umsetzung der Maßnahmen Dritter, wie beispielsweise kommunalen Wohnungsunternehmen, bedienen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1. Eigentümerin und Haltedauer

Die Gemeinden müssen Eigentümer des geförderten Wohnraums sein und verpflichten sich, diesen ab Bezugsfertigkeit oder Erwerb (siehe Nummer 1.3 b)) für mindestens zwanzig Jahre in ihrem Eigentum zu halten.

3.2. Einhaltung von Mindestanforderungen

Die geförderten Maßnahmen müssen folgenden Mindestanforderungen genügen:

- Eignung des Wohnraums zur dauerhaften Wohnnutzung im Rahmen der allgemeinen öffentlich-rechtlichen Anforderungen;
- je unterzubringender Person sind mindestens zehn Quadratmeter Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung zugrunde zu legen. Die gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche ist anzurechnen;
- die Mindestanforderungen gemäß § 5 der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) vom 8. Januar 2014 (GBl. S. 59) sind entsprechend zu beachten.

3.3. Höhe der Nutzungsentgelte

Die für den geförderten Wohnraum zu entrichtenden Nutzungsentgelte dürfen die angemessenen Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094) nicht übersteigen.

Diese Begrenzung gilt sowohl für privatrechtliche Mietverhältnisse als auch für öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnisse, beispielsweise im Wege der Einweisung mittels hoheitlicher Verfügung durch die Gemeinden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt.

Die Förderung beträgt 1 000 Euro pro m² Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung. Im Falle der Realisierung von Bauverfahren, bei denen das Gebäude aus industriell vorgefertigten Bauteilen oder Modulen zusammengesetzt wird (Systembauweise), beläuft sich der Zuschuss auf 825 Euro pro m² Wohnfläche.

Befindet sich das Grundstück seit mehr als fünf Jahren im Eigentum des Antragstellers, beträgt die Förderung 900 Euro pro m² Wohnfläche, im Falle der Realisierung von Systembauten 745 Euro pro m² Wohnfläche.

Zuwendungen, die weniger als 10 000 Euro betragen, werden nicht bewilligt.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1. Finanzierung

Der Antragsteller hat zu erklären, dass die übrige Finanzierung gesichert ist. Er hat die gemeindewirtschaftsrechtliche Beurteilung des Vorhabens durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde beizubringen (vergleiche VV Nummer 13.3.1 zu § 44 LHO).

5.2. Kumulierung von Förderungen

Eine zusätzliche Finanzierung des geförderten Wohnraums mit

- Mitteln des Landes (außer dem Ausgleichstock),
- Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms Wohnungsbau BW,
- Bundesmitteln oder EU-Mitteln,
- Mitteln aus der Städtebauförderung

ist ausgeschlossen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Finanzierungsmitteln ist, soweit anderweitige Regelungen nicht entgegenstehen, zulässig mit

- Ergänzungsdarlehen der L-Bank,
- Darlehen der KfW,
- Mitteln aus dem Ausgleichstock,
- gemeindlichen Darlehen oder Zuschüssen.

Zulässige Kombinationen dürfen nicht zu einer Überfinanzierung führen.

5.3. Mitteilungs- und Anzeigepflichten

Der Zuwendungsempfänger hat gegenüber der Bewilligungsstelle den Abschluss des Kaufvertrages, den Baubeginn, die Baufertigstellung und den Erstbezug unverzüglich anzuzeigen. Die Maßnahme gilt als fertiggestellt, wenn der Wohnraum bezugsfertig ist. Der Baubeginn ist durch Foto nachzuweisen. Der Durchführungszeitraum des Vorhabens wird auf maximal drei Jahre beschränkt.

Die Belegung ist durch den Zuwendungsempfänger durchgehend zu dokumentieren.

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsstelle jährlich zum 31. Januar des Folgejahres die Belegung des geförderten Wohnraumes jeweils zum Letzten des Monats mitzuteilen.

Die Bewilligungsstelle hat diese Mitteilungen zu dokumentieren und der zuständigen obersten Landesbehörde bis zum 30. April aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Soll das Eigentum oder die Nutzung des Wohnraums vor Ablauf der Bindungsdauer gemäß Nummer 1.4 oder der Haltedauer gemäß Nummer 3.1 übertragen werden oder wird die zweckentsprechende Nutzung unmöglich, ist dies der Bewilligungsstelle anzuzeigen. Die Bewilligungsstelle prüft, ob die erhaltenen Zuwendungen ganz oder teilweise zu erstatten sind.

Ist nach Ablauf der Bindungsdauer lediglich die Haltedauer betroffen, beträgt die zurückzuerstattende Zuwendung 2 Prozent des ursprünglichen Zuschusses pro begonnenem Jahr der nicht gewährten Haltedauer.

5.4. Subventionserhebliche Tatsachen

Die Einhaltung der folgenden Verpflichtungen stellen subventionserhebliche Tatsachen dar, die als solche im Bewilligungsbescheid zu benennen sind:

- Erklärung des Antragstellers über die gesicherte Finanzierung,
- Nutzung der geförderten Flächen ausschließlich zu den in Nummer 1.4 bestimmten Zwecken,
- Höhe der Nutzungsentgelte gemäß Nummer 3.3,
- Anzeige- und Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers.

5.5. Nachhaltiges Bauen

Baumaßnahmen im staatlich geförderten kommunalen Hochbau sollen den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen (vergleiche § 7a Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg).

5.6. Vorzeitiger Beginn

Nach Bestätigung einer wirksamen Antragstellung durch die Bewilligungsstelle (vergleiche Nummer 6.2) können antragstellende Gemeinden mit der Maßnahme auf eigenes Risiko beginnen (vergleiche VV Nummer 14.2 zu § 44 LHO). Nicht als Vorhabenbeginn zu werten sind der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen mit einer aufschiebenden Bedingung sowie der Erwerb von Grundstücken zur Bebauung.

5.7. Ergänzende Nachweise

Der Bewilligungsstelle bleibt es unbenommen, ergänzende Nachweise zu förderrelevanten Sachverhalten zu verlangen.

6. Verfahren

6.1. Verteilung der Fördermittel

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt nach dem vollständigen Eingang der Anträge unter der Voraussetzung, dass diese bewilligungsfähig sind.

6.2. Antragstellung, Bewilligung und Auszahlungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank).

Der Antrag kann, sofern das Landesförderprogramm nicht vorher eingestellt wird, bis spätestens 31. Dezember 2023 wirksam nur auf dem von der Bewilligungsstelle auf ihrer Internetseite veröffentlichten Formular gestellt werden. Der Antrag ist wirksam gestellt, wenn er vollständig bei der Bewilligungsstelle eingegangen ist und diese seinen Eingang gegenüber dem Antragsteller schriftlich oder in Textform bestätigt hat. Die Befugnis der Bewilligungsstelle zur Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt davon unberührt.

Je Gebäude ist hinsichtlich des nach dieser Verwaltungsvorschrift zu fördernden Wohnraums ein Antrag zu stellen.

Der Auszahlungsantrag ist auf dem von der Bewilligungsstelle auf ihrer Internetseite bereitgestellten Vordruck zu stellen.

Die Bewilligungsstelle leistet Teilzahlungen abweichend von Nummer 1.6 ANBest-K nur, wenn sie mindestens 25 000 Euro betragen.

Bei Maßnahmen gemäß Nummer 1.3 b) werden vor Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Erstempfänger nicht mehr als 90 Prozent der bewilligten Zuwendung ausgezahlt.

6.3. Verwendungsnachweisverfahren

Das Verwendungsnachweisverfahren ergibt sich aus den VV zu § 44 LHO sowie den entsprechenden Anlagen hierzu. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Bewilligungsstelle ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis gemäß Nummer 7.2 ANBest-K vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis muss zu dem im Bescheid genannten Zeitpunkt, spätestens jedoch, abweichend von Nummer 7.1 ANBest-K, sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme eingegangen sein.

Es sind die von der Bewilligungsstelle auf ihrer Internetseite bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist mit den geforderten Angaben bei der Bewilligungsstelle unterschrieben einzureichen.

6.4. Unwirksamkeit von Zuwendungsbescheiden

Sofern neun Monate nach Bekanntgabe der Förderzusage noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde (vergleiche Nummer 1.2 zu § 44 LHO), wird der Bescheid unabhängig von den dafür verantwortlichen Ursachen unwirksam.

7. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 15.9.2022 in Kraft.

Herzliche Einladung

zum

Ladys-Frühstück

13.09.22

27.09.22

11.10.22

25.10.22

Anmeldung ist erforderlich! Tel: 0176-51837782

Es gelten die aktuellen Corona Regeln!!

Gefördert durch:

Aktion
MENSCH

Diakonie 
Diakonieverband
Ostalb

- Gemeinsames Frühstück
- Gespräch und Austausch
- Informationen



Bildnachweis: Miss X / photocase.de

9.00 bis 11.00 Uhr
14-tägig
dienstags

Evangelisches
Gemeindehaus
Aalen
Friedhofstraße 5

Diakonieverband Ostalb
Hanady Preuß
Marienstraße 12, 73431 Aalen
Telefon: 07361 370510
preuss@diakonieverband-ostalb.de
www.diakonieverband-ostalb.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

www.km-bw.de

**Anmeldung von geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schülern
an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg |
Реєстрація учениць і учнів-біженців та іммігрантів у загальноосвітніх
школах Баден-Вюртемберга**

**Teil A: Auszufüllen von den Erziehungsberechtigten / dem rechtlichen Vertreter
des Kindes oder der / des Jugendlichen/
Частина А: Заповнюється законним опікуном/правовим представником
дитини або неповнолітньої особи**

Daten der Schülerin/ des Schülers/Дані учениці/учня	
Name/Прізвище	
Vorname/Ім'я	
Geschlecht/Стать	<input type="checkbox"/> weibl./жін. <input type="checkbox"/> männl./чол. <input type="checkbox"/> div./тр.
Geburtsdatum/Дата народження	
Geburtsland/ Geburtsort/ Країна народження/місце народження	
Staatsangehörigkeit/ Muttersprache/ Громадянство/рідна мова	
Bekenntnis/Konfession/ Віра/конфесія/	
In Deutschland seit/ У Німеччині з	
Nachweis über Masernimpfschutz, Masern-Immunität oder Kontraindikation wurde vorgelegt und geprüft./ Довідку про захисну вакцинацію проти кору, імунітет або протипоказання до вакцинації від кору надано та перевірено.	<input type="checkbox"/> Ja/Так <input type="checkbox"/> Nein/Ні

<p>Wenn vollständiger Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation <u>nicht</u> vorliegt: 1. Impfung erfolgt: <i>Якщо повний захист шляхом вакцинації, імунітет або протипоказання <u>відсутні</u>: Зроблено 1-ше щеплення</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja/Так <input type="checkbox"/> Nein/Hi</p> <p>Datum der Impfung/Дата вакцинації:</p>
<p>Wenn vollständiger Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation <u>nicht</u> nachgewiesen ist: Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt/ <i>Якщо повний захист шляхом вакцинації, імунітет або протипоказання <u>не</u> підтверджені: Повідомлено до відділу охорони здоров'я</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja/Так <input type="checkbox"/> Nein/Hi</p> <p>Datum/Дата:</p>

Angaben zur familiären Situation/ Kontaktmöglichkeiten/Інформація про сімейний стан/можливості контакту		
<p>Sofern nicht volljährig: Erziehungsberechtigte Person oder rechtlicher Vertreter (Name/Vorname)/ <i>Для неповнолітніх: законний опікун або законний правовий представник (прізвище/ім'я)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> weibl./жін.</p> <p>Name/Прізвище:</p>	<p><input type="checkbox"/> männl./чол.</p> <p>Name/Прізвище:</p>
<p>Adresse Wohnort/ Aufenthaltsort/ <i>Адреса проживання/перебування</i></p>		
<p>Geschwister bzw. Verwandte mit Anmeldung in einer VKL/ <i>Брати і сестри або родичі, зареєстровані в VKL</i></p>	<p>Anzahl/Кількість: Alter/Вік:</p>	
<p>Telefon/ Handy/ E-Mail des/der volljährigen Schüler/in oder Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters/ <i>Телефон/мобільний телефон/електронна адреса Повнолітньої/го учениці/ня або наставника-вихователя чи законного представника</i></p>		

Deutschsprachige Kontaktperson (Name, Vorname)/ <i>Німецькомовна контактна особа (Прізвище, ім'я)</i>	
Telefon/ Handy/ E-Mail der deutschsprachigen Kontaktperson/ <i>Телефон/мобільний телефон/електронна адреса німецькомовної контактної особи</i>	

Angaben zur Schullaufbahn/ zum Lernstand/Інформація про шкільну освіту/стан навчання	
Schullaufbahn im Herkunftsland: 1. Unterrichtsjahre 2. Schulabschluss (falls vorhanden) 3. Angestrebter Abschluss im Heimatland/ <i>Шкільна освіта в країні походження: 1. Роки навчання 2. Атестат зрілості (за наявності) 3. Бажаний диплом у рідній країні</i>	
Schulzeugnisse/ <i>Шкільні свідоцтва</i>	Vorhanden/ <i>В наявності:</i> (bitte in Kopie beifügen/ <i>будь ласка, додайте копію</i>)
Schreib- und Lesefähigkeit (lateinische Schrift)/ <i>Вміння писати та читати (латинське письмо)</i>	<input type="checkbox"/> Ja/ <i>Так</i> <input type="checkbox"/> Nein/ <i>Ні</i>
Fremdsprachen/ <i>Іноземні мови</i>	1. _____ 2. _____ 3. _____
Deutschkurse (außerhalb des Deutschunterrichts in der Schule, sofern belegt)/ <i>Курси німецької мови (за межами уроків німецької мови в школі, якщо вони засвідчені)</i>	

Teil B: Auszufüllen von der zuständigen Stelle
Частина В: Заповнюється компетентною установою

Erstanmeldung erfasst von (bitte ankreuzen)/Перша реєстрація записана (позначте хрестиком)	
<input type="checkbox"/> Schulleitung/Schule (Schulname)/ Керівництво школи/школа (назва школи)	
<input type="checkbox"/> Koordinierungsstelle, Staatliches Schulamt (Kürzel)/ Кордипаційна установка, державне управління освіти (скорочення)	
<input type="checkbox"/> Sonstige Beauftragte Person zur Koordination VKL/ Інша особа, відповідальна за координацію VKL	
Name der zuständigen Person/ Прізвище відповідальної особи:	
Datum der Erfassung:/ Дата обліку:	

Klassenzuweisung/ Informationen dahingehend an zuständige Stellen/ Запис до класу/інформація до відповідальних установ	
Schulort/ Schulart/ Місцезнаходження/тип школи	
Vorbereitungsklasse	
Sonstige Beschulungsvarianten/ Інші варіанти шкільного навчання	
Info an Wohnsitz-/Aufenthaltsgemeinde/ Повидомлення до місця проживання/знаходження	Datum/Дата: Kontaktaufnahme mit:/Встановлення зв'язку з:
Weitergabe der Information an die zuständige Stelle erfolgt, z.B. Staatliches Schulamt/ Landratsamt/ Regierungspräsidium/ Передача інформації відповідальній установі, напр., державному управлінню шкільної освіти/районному управлінню/окружному управлінню	Datum/Дата:

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte Person oder rechtlicher Vertreter)/
Дата, підпис (наставник-вихователь або законний представник)

Unterschrift (Anmeldestelle Beschulung)/
Підпис (реєстраційна установа забезпечення шкільною освітою)

Datenschutzerklärung:

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenüber-tragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu./

Заява про захист даних:

Ви маєте право на отримання від школи інформації про персональні дані вашої дитини. Ви маєте право на виправлення, видалення або обмеження, право заперечувати проти обробки та право на перенесення даних. Ви також маєте право подати скаргу до установи з нагляду за захистом даних, представнику федеральної землі з питань захисту даних та свободи інформації в Баден-Вюртемберзі.



Ausgabe der Kinderkleidung im Stadtoval hatte letzten Tag

3. August um 8:44 Uhr

Über 250 Kunden durften Iryna Karahodina und Heike Burk im Juni und Juli bei der Suche nach Kinderkleidung gegen eine Spende für die Ukraine-Soforthilfe unterstützen. Seit letztem Donnerstag 28.07. hat die Kleiderausgabe nun geschlossen.

7 Gefällt mir

♥ Gefällt mir

💬 Kommentieren



OSTALBKREIS

UKRAINE - NEWS Nr. 13 (Stand 02.11.2022)

DIGITALER ONLINE-WORKSHOP ANGEBOT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN AUS DER UKRAINE

Wie bereits schon bekannt aus unserem Newsletter Nr. 12:

Psychologinnen aus Dnipro und Charkiv bieten wöchentlich in geschützten digitalen Rahmen ein Gesprächsangebot.

Nähere Infos zur 2. Runde des Angebots mit Start ab November entnehmen Sie dem beiliegenden Flyer.

Kontakt / Anmeldung: Name mit Telefonnummer und Gruppe (M18 oder S11) an:
sekretariat@lpb-elk-wue.de

EINREISE UND VISUM

Die Einreise aus der Ukraine ist nach wie vor visumsfrei möglich, jedoch gilt der visumsfreie Aufenthalt nur noch 90 Tage.

Weitere Infos unter: [Verlängerung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung in angepasster Form – Flüchtlingsrat Baden-Württemberg \(fluechtlingsrat-bw.de\)](#)

FIKTIONSBSCHHEINIGUNG MIT DEM ZUSATZ „ERWERBSTÄTIGKEIT GESTATTET“

Personen, die einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG gestellt haben, haben Anspruch auf eine Fiktionsbescheinigung mit dem Zusatz „Erwerbstätigkeit gestattet“:

Weitere Infos unter: [VGH Baden-Württemberg: Aus der Ukraine Geflüchtete haben Anspruch auf Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung – Flüchtlingsrat Baden-Württemberg \(fluechtlingsrat-bw.de\)](#)

GÜLTIGKEIT UKRAINISCHER FÜHRERSCHHEINE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Seit dem 27. Juli 2022 gelten die ukrainischen Führerscheine auch in der EU. Alle Menschen, denen nach der Massenzustromrichtlinie oder nach nationalem Recht vorübergehender Schutz vor dem Krieg in der Ukraine gewährt wird, benötigen seitdem weder eine Übersetzung ihres ukrainischen Führerscheins noch einen internationalen oder deutschen Führerschein.
<https://fluechtlingsrat-bw.de/europa/ukrainischer-fuehrerschein-gilt-auch-in-der-eu/>

Weitere Infos unter: [Ukrainischer Führerschein gilt auch in der EU – Flüchtlingsrat Baden-Württemberg \(fluechtlingsrat-bw.de\)](#)



OSTALBKREIS

BERATUNGSANGEBOT FÜR VERTRIEBENE ROMA

Der Verband der deutschen Sinti und Roma bietet im Rahmen des Projektes „ReFIT - Regionale Inklusion durch Sprache und Teilhabe“ Unterstützung und Betreuung bei der Aufnahme und Erstintegration von aus der Ukraine vertriebenen Roma an. Zudem werden die Kommunen durch Dolmetschen, Mediation und Begleitung vor Ort unterstützt. Das Angebot kann man bis Ende des Jahres nutzen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

ONLINE-EVENT „INTERKULTURELLE KOMPETENZ ALS CHANCE FÜR DIE ELTERNBEGLEITUNG“ AM 17.11.2022

Im Rahmen des Projekts „frEi- frühe Einbindung zugezogener Eltern“ veranstaltet die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg am 17.11.2022 von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr ein Online-Event. Die Frage, welche Chancen interkulturelle Kompetenz für die Begleitung neu zugezogener Eltern bietet, wird hier im Mittelpunkt stehen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

ETAP-U EDUCATION, THERAPY UND ADVICE PROJECT - GEFLÜCHTETE KINDER (AUS DER UKRAINE) - BERATUNGSANGEBOTE FÜR FACHKRÄFTE UND EHRENAMTLICHE

ETAP-U ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken der Universitätsmedizin Rostock und der Uniklinik Ulm.

Das Projekt beinhaltet verschiedene Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Thema Frühe Hilfen und Flucht:

- *Digitale Sprechstunden* zu den Auswirkungen von Krieg und Flucht auf kleine Kinder, sowie über spezifische Hilfen und Beratungs- bzw. Therapieansätze
- *individuelle und anlassbezogene Beratung* zu spezifischen Fragen aus der Praxis im Feld
- *Entwicklung eines modularen Fortbildungscurriculum*, das relevante Aspekte im Kontext Krieg und Vertreibung aufgreift

Die Ergebnisse werden Teil der digitalen Plattform „Frühe Hilfen und Flucht“ für interdisziplinäre Fachkräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sein. Auf der Plattform finden Sie Informationen über verschiedene Angebote in diesem Bereich.

Die Sprechstunden finden nun bis zum Ende des Jahres immer donnerstags von 16-18 Uhr statt. Nach dem etwa 30-35-minütigen Vortrag wird es auch die Gelegenheit geben Fragen zu stellen.

Unter folgendem Link können sie an den Veranstaltungen teilnehmen:

<https://us02web.zoom.us/j/86873145529>



Die Plattform und die nächsten Termine der Sprechstunden finden Sie unter

[Plattform Frühe Hilfen und Flucht | Nationales Zentrum Frühe Hilfen \(NZFH\) \(fruehehilfen.de\)](#).

WEBINAR-REIHE „PSYCHISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE“

In der Webinar-Reihe werden verschiedene Fragen geklärt, welche sich nun durch den Umgang mit Kindern aus der Ukraine zeigen. Beispielsweise: Wie rede ich mit Kindern über das Thema Krieg oder wie erkennt man Traumata.

Die Webinar-Reihe findet am **07.11.2022, 09.12.2022 und 16.01.2023** statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

UNTERBRINGUNSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Über folgende Internetseiten finden Sie mögliche Unterbringungsangebote für Geflüchtete:

- www.unterkunft-ukraine.de
- www.raumteiler-bw.de

BERATUNGSTAG FÜR FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ODER GEFLÜCHTETE FRAUEN

Am **09.11.2022 von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr** bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg und das Welcome Center Ostwürttemberg **im Palais Adelman in Ellwangen** individuelle Beratungen mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration an und geben Hinweise auf freie Stellen von Unternehmen aus dem Umland.

Die Beratungen finden auf Deutsch, Englisch oder Russisch statt. Dolmetschende für Arabisch-Deutsch, Türkisch-Deutsch und Russisch-Deutsch sind anwesend. Gerne können Begleitpersonen zur Übersetzung mitgebracht werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es handelt sich um eine offene Sprechstunde.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpartnerinnen:

Kontaktstelle Frau und Beruf, Susann Radmacher: susann.radmacher@ostalbkreis.de
Welcome Center, Daniela Todorovic: daniela.todorovic@hs-aalen.de



Landesstelle der
Psychologischen
Beratungsstellen

"... Мені погано на душі, я хочу додому.
Моє тіло тут, у безпеці, але душа та думки -
в Україні..." (Оксана, м. Київ, 34р.)

"... Я не знаю, як жити... Не хочу привикати здесь...
Но и возвращаться не вариант... В голове хаос...
В душе темень... Вокруг красиво, а я не могу
радоваться... Плачу, плачу..." (Ольга, г. Харьков, 37л.)

"... Мои два образования здесь не нужны.
Кто я теперь?" (Лариса, 35 лет, г. Одесса)

"... Я сильна, зі мною батьки та двоє дітей.
Але й батьки зараз, як діти... Нічого самі не
можуть! Як же я втомилася!" (Любов, 40 років, м. Ірпінь)

«Мне так одиноко... Не могу плакать...
Кажется, я высохла изнутри... Мне нужно
с кем-то это разделить...
Хотя бы высказаться..." (Надя, 28 лет, г. Днепр)

"... Я проснулась от взрыва в тот четверг.
Я его не забуду никогда... Это была точка.
Конец. И мы побежали..." (Светлана, Изюм, 47л.)

онлайн

online

2022

Жіноче коло психологічної підтримки «Долоня до Долоні»

Psychologische Unterstützung für geflüchtete Frauen und Mütter aus der Ukraine



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

«Долоня до Долоні»

Привіт, ми з України!

Ми психологи з Дніпра та Харкова, та ми також змушені були виїхати до Німеччини у березні 2022 року. І нам дуже близькі ці проблеми. А вам відгукується?

Ми запрошуємо українських жінок і матерів об'єднатися у групу взаємної підтримки "Долоня до Долоні". Це будуть (щотижневі) зустрічі в безпечному онлайн-просторі, куди можна "прийти та побути" зі своїми переживаннями, почуттями, думками; отримати підтримку та й самої стати підтримкою для інших; побачити, щоти не "самотня" у своїх проблемах...

Програма групи передбачає 8 зустрічей по 2 години:

Група M18: середа 18:00–20:00 (Яна і Марина) **онлайн**
02.11. | 09.11. | 16.11. | 23.11. | 30.11. | 07.12. | 14.12. | 21.12.

Група S11: Неділя 11:00–13:00 (Неля і Олена) **онлайн**
06.11. | 13.11. | 20.11. | 27.11. | 04.12. | 11.12. | 18.12. | 25.12.

Контакт / реєстрація:

Ім'я з номером телефону та групою (M18 або S11) до:
sekretariat@lpb-eln-wue.de

Коло підтримки може стати вашим надійним безпечним місцем. **ТИ НЕ ОДНА!**

Програма групи передбачає включає наступне:

1. Знайомство, спілкування, висловлювання своїх почуттів
2. Для покращення власного самопочуття буде запропоновано декілька психологічних вправ, які дозволять вивільнити та пропрацювати власні запити. Познайомитись з техніками, які допоможуть справлятися та, наскільки це можливо, стабілізувати своє життя у період війни та невизначеності.
3. Під час зустрічей ми будемо торкатися наступних тем:
 - Які можуть бути реакції на стрес та травматичний досвід як у дорослих, так і дітей
 - Як повернутися до відчуття повноцінного життя
 - Можливість відновлення себе, своєї втраченої частини життя
 - Пошук внутрішнього ресурсу за для будування нового шляху
 - Відновлення родинних стосунків через пошук способів прийняття нової реальності

Цей онлайн -семінар фінансується за рахунок коштів ЄС, тому участь є безкоштовною. Однак учасників просять оцінити семінар за допомогою анонімізованої анкети.

Ми надісламо вам посилання, з яким ви можете взяти участь у будь-якому браузері. Вимоги до захисту даних виконуються. Зустрічі не записуються, вміст трактується конфіденційно.

Ankommen, austauschen,
Kraft tanken.

Hallo, wir sind aus der Ukraine!

Wir sind Psychologinnen aus Dnipro und Charkiv und sind im März 2022 nach Deutschland gekommen. Die Erfahrungen, die Sie gemacht haben, können wir sehr gut nachvollziehen.

Deswegen haben wir ein psychologisches Unterstützungsangebot für geflüchtete ukrainische Frauen und Mütter ins Leben gerufen. Wir treffen uns wöchentlich im geschützten digitalen Raum. Dort können Sie frei mit anderen Frauen ihre Erfahrungen, Gefühle oder Gedanken austauschen. Wir stützen uns gegenseitig und lernen mit der Situation umzugehen. Wir sind für Sie da.

Das Angebot umfasst 8 Treffen à 2 Stunden:

Gruppe M18: Mittwochs 18:00–20:00 Uhr (Yana und Maryna)
02.11. | 09.11. | 16.11. | 23.11. | 30.11. | 07.12. | 14.12. | 21.12.

online

Gruppe S11: Sonntags 11:00–13:00 Uhr (Nelya und Olena)
06.11. | 13.11. | 20.11. | 27.11. | 04.12. | 11.12. | 18.12. | 25.12.

online

Der Workshop wird aus EU-Mitteln finanziert, die Teilnahme ist deshalb kostenlos. Die Teilnehmenden werden aber gebeten, den Workshop über einen anonymisierten Fragebogen zu evaluieren.

Wir schicken Ihnen einen Link zu, mit dem Sie über jeden Browser teilnehmen können. Die datenschutzrechtlichen Auflagen sind erfüllt. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet, Inhalte werden vertraulich behandelt.

Folgende Themen erwarten Sie:

1. Sich treffen, miteinander reden, Gefühle ausdrücken.
2. Mit psychologisch fundierten Übungen lernen Sie über das Erlebte zu sprechen und wie Sie Ihr aktuelles Leben hier in Deutschland lebenswerter machen können.
3. Bei den Treffen werden wir u. a. diese Themen besprechen:
 - Wie zeigen sich Stress und traumatische Erfahrungen bei Erwachsenen und Kindern?
 - Wie können Sie zu einem guten Lebensgefühl zurückkehren?
 - Wie können Sie sich selbst etwas Gutes tun?
 - Welche Ressourcen können Sie aktivieren, um diesen neuen Weg zu gehen?
 - Wie stellen Sie Ihre familiären Beziehungen wieder her?

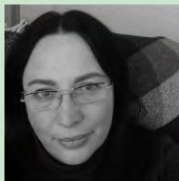
Kontakt / Anmeldung:

Name mit Telefonnummer und Gruppe (M18 oder S11) an:
sekretariat@lpb-elk-wue.de



Яна Лук'янюк / Yana

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Неля Душейко / Nelya

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Марина Кузнецова / Maryna

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Олена Ільїна / Olena

Психолог, м. Харків, Україна
Psychologin aus Charkiw, Ukraine



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



Landesstelle der
Psychologischen
Beratungsstellen

www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de

**Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen
in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Augustenstr. 39 B · 70178 Stuttgart

Telefon: +49 (711) 669586 · sekretariat@lpb-elk-wue.de

www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de

Das Angebot wird im Rahmen des Projekts DIG-PB „Digitalisierung der Psychologischen Beratung in kirchlicher Trägerschaft“ umgesetzt (Projektleitung Dr. Esther Stroe-Kunold, Landesstelle). Dieses Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (REACT-EU) bezuschusst.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION
IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19 PANDEMIE



EUROPÄISCHE UNION

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **2245/2022**

Herr Werthwein

Telefon 0711 / 224 62-39

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: werthwein@landkreistag-bw.de

Az: 430.1171 Wr/NH

Stuttgart, den 28. September 2022

Beratungsangebot für aus der Ukraine vertriebene Roma

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat uns über ein neues Beratungsangebot für aus der Ukraine vertriebene Roma informiert:

„Im Rahmen des Projektes „ReFIT- Regionale Inklusion durch Sprache und Teilhabe“ des Verbands der deutschen Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW), welches seit 2020 durch das Sozialministerium gefördert wird, bietet der Verband seit Kurzem Kommunen, Landkreisen und Erstaufnahmeeinrichtungen Unterstützung beim Umgang und der Betreuung von aus der Ukraine vertriebenen Roma und anderen romanessprachigen Menschen an. Im Fokus stehen lösungsorientierte Ansätze bei der Aufnahme und Erstintegration. Neben der Beratung werden die Kommunen durch Dolmetschen, Mediation und regelmäßige Begleitung vor Ort unterstützt. Sie können dieses Angebot ab sofort bis zum Ende dieses Jahres nutzen.

Bei Interesse an dem Beratungsangebot wenden Sie sich gerne direkt an dem Verband der deutschen Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg. Dafür nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:

Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg

Telefon: 0621-911091-00

E-Mail: info@sinti-roma.com

Wir bitten die Landratsämter um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

Hauptgeschäftsführer

Termine

- **Montag 07.11.2022**
14 - 16 Uhr
- **Montag 19.12.2022**
15 - 17 Uhr
- **Montag 16.01.2023**
15 - 17 Uhr

Weitere Termine für das Jahr 2023 werden noch bekanntgegeben

Infos zur Anmeldung / Teilnahme

INFOS ZUR ANMELDUNG

Sie können sich über den folgenden Link oder den QR-Code anmelden:

<https://forms.gle/DF3bNOA85kUBJV8s7>

Die Workshops finden über Zoom statt.
Der Link wird Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt.



Die Teilnahme ist kostenlos.
Begrenzte Teilnehmer*innenanzahl.

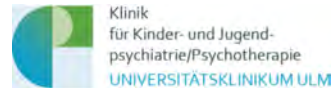
Anmeldeschluss ist jeweils am Freitag vor dem jeweiligen Webinar um 12:00 Uhr.

Das Webinar „Psychische Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine“ wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

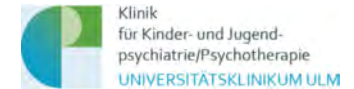


Universitätsklinikum Ulm
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie & -psychotherapie

Steinhövelstr. 1
89075 Ulm

Ansprechpartnerinnen bei Rückfragen:

Maike Garbade & Selina Gehring
E-Mail: ukraine.kjp@uniklinik-ulm.de
Telefon: 0731 500 61680



Psychische Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine

Webinare für Haupt- & Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten

07.11.2022

19.12.2022

16.01.2023



Zielgruppe

Haupt- & Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten Familien aus der Ukraine in Baden-Württemberg

Wie beispielsweise:

- Fachkräfte der Jugendhilfe
- Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung
- Angehörige der Heilberufe
- Ehrenamtliche
- Übersetzer*innen

Worum geht es?

Seit dem Beginn des Angriffskriegs in der Ukraine sind verstärkt junge Familien nach Baden-Württemberg geflüchtet. Haupt- und Ehrenamtliche leisten seitdem großartige Arbeit, nicht zuletzt in der Präventionsarbeit.

Doch neue & alte Herausforderungen und Fragen kommen auf:

- Wie kann mit Kindern über Krieg gesprochen werden?
- Was sind altersentsprechende Traumareaktionen? Wie kann ich diese gut erkennen und entsprechende Hilfe anbieten?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Kinder nach der akuten Krise zu heilen?
- Welche professionellen Ansprechpartner gibt es?

Diese, und viele weitere Fragen möchten wir in unserer **Webinar-Reihe** mit Expert*innen beleuchten.

Nach einem theoretischen Input bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch.

Workshopleitende

Dr. phil. Andreas Witt, Diplom Psychologe und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (VT) leitet die Psychotherapie- und Traumaambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm

Dr. M.Sc.-Psych. Elisa Pfeiffer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT) leitet die Tagesklinik und gemeinsam mit Dr. Sachser die wissenschaftliche Arbeitsgruppe zu Traumatherapie an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm

Dr. M.Sc.-Psych. Cedric Sachser arbeitet als Leitender Psychologe und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (VT) in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm



OSTALBKREIS

UKRAINE - NEWS Nr. 14 (Stand 30.11.2022)

DIGITALE INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUM SCHULSYSTEM FÜR ELTERN NEU ZUGEWANDETER FAMILIEN

Am **13.12.2022 von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr** veranstaltet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine digitale Informationsveranstaltung zum Schulsystem in Baden-Württemberg für Eltern aus neu zugewanderten Familien.

Nähere Informationen sowie die Zugangslinks entnehmen Sie dem beiliegenden Anschreiben und den Anlagen 1-5.

DIGITALER ONLINE-WORKSHOP ANGEBOT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN AUS DER UKRAINE

Wie bereits schon bekannt aus unserem Newsletter Nr. 13:

Psychologinnen aus Dnipro und Charkiv bieten wöchentlich in geschützten digitalen Rahmen ein Gesprächsangebot.

Nähere Infos zur 3. Runde des Angebots mit Start ab 11.03.2023 entnehmen Sie dem beiliegenden Flyer. Die Gruppen finden ausschließlich online statt.

Kontakt / Anmeldung: Name mit Telefonnummer und Gruppe (M18 oder S11) an:
sekretariat@ljb-elk-wue.de

BUNDESWEITER WARNTAG AM 08.12.2022

Am 08.12.2022 findet ein Probealarm von der Katastrophenschutzbehörde statt. Um 11 Uhr ertönen in mehreren Gemeindegebieten (Böbingen, Bopfingen, Durlangen, Ellwangen (Pfahlheim), Kirchheim, Lauchheim (Röttingen), Leinzell, Obergröningen, Riesbürg, Schechingen, Waldstetten) Sirenen. Zudem wird es Warnmeldungen auf Cell Broadcast-fähige, empfangsbereite Handys und zeitversetzt im Fernsehen und Radios geben.

Weitere Infos unter:

https://newsroom.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?template=newsroom_presse&id=344757&kontrast

Einen Link um Infomaterial zu diesem Thema zu bekommen finden unter:

www.warnung-der-bevoelkerung.de/serviceportal/



OSTALBKREIS

SCHULUNGSREIHEN VOM LANDESVERBAND DER KOMMUNALEN MIGRANTEN- VERTRETUNGEN

Die Schulungsreihen sollen Helfer*innen unterstützen und befähigen, Hilfsangebote von und mit Ehrenamtlichen für ukrainische Geflüchtete angemessen umzusetzen, sodass deren gesellschaftliche und sozialräumliche Integration sowie ihre Teilhabe am Bildungssystem gelingt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

HAUSAUFGABENHILFE IM ULM-WELTHAUS

Von Montag bis Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr findet im 4. Stock im Um-Welthaus (4.Stock Torhaus/oberhalb Stadtbücherei) eine Hausaufgabenhilfe für Kinder/Jugendliche von 8 - 18 Jahre statt. Bei Bedarf ist auch Einzelunterricht möglich.

Kontakt: ukraine@act4transformation.net, www.act4transformation.net
Tel. 07361 9751165



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Familien
neu zugewanderter Schülerinnen und
Schüler in Baden-Württemberg

Stuttgart 21. November 2022
Aktenzeichen 25
(Bitte bei Antwort angeben)

„Das Schulsystem in Baden-Württemberg“ Digitale Info-Veranstaltung für neu zugewanderte Familien Sprachen: Arabisch, Englisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

- neu aus dem Ausland nach Baden-Württemberg gezogen?
- Erstmals an einer Schule in Baden-Württemberg?
- Fragen zum Schulsystem in Baden-Württemberg?

Dann ist diese Veranstaltung genau richtig!

Das Kultusministerium lädt Sie herzlich zu folgender digitaler Info-Veranstaltung ein:

Termin: Dienstag, den 13. Dezember 2022 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Zugangslink: Je nach Sprache siehe Übersicht im Anhang

Frau Kultusministerin Theresa Schopper wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen. Die Veranstaltung wird jeweils in einem eigenen „Sprachraum“ in einer der o.g. Sprachen angeboten. In dieser Sprache erhalten Sie ausführliche Informationen zum Schulsystem.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Hager-Mann

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0714 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Anhang

Übersicht Zugangslinks zu den Sprachenräumen je Sprache

Sprachraum **Arabisch**:

<https://mobileschule.webex.com/wbxmjs/joinservice/sites/mobileschule/meeting/download/367cfb1ca713e73e2bb1a9c6214499dd?siteurl=mobileschule>

Sprachraum **Englisch**:

<https://mobileschule.webex.com/wbxmjs/joinservice/sites/mobileschule/meeting/download/c1c279f5bc1e6a327ec519aa20055364?siteurl=mobileschule>

Sprachraum **Russisch**:

<https://mobileschule.webex.com/wbxmjs/joinservice/sites/mobileschule/meeting/download/2cca737598d475d2f33c0562f6f2604a?siteurl=mobileschule>

Sprachraum **Türkisch**:

<https://mobileschule.webex.com/wbxmjs/joinservice/sites/mobileschule/meeting/download/74139e09dda9836fa2da0661d95c98c8?siteurl=mobileschule>

Sprachraum **Ukraine**:

<https://mobileschule.webex.com/wbxmjs/joinservice/sites/mobileschule/meeting/download/124168444d740892489f31c1e665f5d1?siteurl=mobileschule>

Gesamtübersicht ebenfalls digital über www.km-bw.de verfügbar.



Baden-Württemberg

والي قبادن فوتبيريغ

وزارة للتقنية والكتاب والريضة
ولكييل لوزارة

شيتاغارت

وزارة للتقنية والكتاب والريضة في قبادن فوتبيريغ
للاصندوق البريدي 10 34 42 • 70029 شيتاغارت

للقدم الامرجعي: 25
للرجاء كثره جرد الالجبلة)

الى عملات اطفال لامدارس لالين هاجروا مؤخرًا الى
قبادن فوتبيريغ

النظام لتعليمي لامدرس في بلان فوتبيريغ
حدث قميل نشر لامعومات هيت هدف لالعملات لام هاجرة حياثًا (اللغة لالهيوية)

سريديتي وس لتني،
أعزطي أولياء ألامور، أعزطي لالطلاب،

- لتقلت مؤخرًا الى والي قبادن فوتبيريغ من لالخارج؟
- متذهب الى لامدرسة أول مرفيقك فوتبيريغ؟
- لايك لالهيوية حول النظام لتعليمي لام مدرس في قبادن فوتبيريغ؟

فان هذا هو لالحدث لالذي بلكت مام!
تدعوكم وزارة لتعليمي ولتعليمي بلكت سرور الى الالحدث لالقميل نشر لام معومات لتعليمي:

لاموعد: لالثاء 13 كلون أول/يبر 2022، من لالسااعة 6:00 مام حتى 7:00 مام

ربط لالدخول: [رغفة اللغفة لالهيوية](http://www.km-bw.de) بجد هالأيضا هي موقع www.km-bw.de

سيفتتح وزيرة لتعليمي لالسيديتي ريزاشوير لالحدث بجميية بريتي مقبوم لالصح في "رغفة اللغفة" لالخاص بلكت من
لالغات لامكورة أعله وس وفتصل هي معومات فمصرلة حول النظام لتعليمي لام مدرس في والي قبادن
فوتبيريغ لالغفة لتعليمي لالهيوية.

وللني يتطوع الى ش اراقتكم!

مع أطيب لتعليميات،

دوليال هاجر مام

شارع (Postquartier) 6 Thouretstr. • 70173 شيتاغارت • لا هاتف: 0-0711279 • poststelle@km.kv.bwl.de
للوصل وليلستخدام لالواصلات لالغفة vvs: لامحطة لالهيوية (Arnulf-Klett-Platz)
موقفاص طلاف هجرعة تبا حفي Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

يبلان اللغور على بلدمات حول ملج اللغوات اللصورية ميقبل الالدارة اللصوية في قبادن فوتبيريغ ببالخص لام معومات فوق اللامدة 13 و 14 من اللقرون الالامل جميية اللغوات اللصوية اللالحداد الأوروبي، على موقع
<https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>



Baden-Württemberg

MINISTRY OF CULTURE, YOUTH AND SPORTS
THE MINISTRY DIRECTOR

Ministry of Education, Youth and Sports of Baden-Württemberg
P.O. Box 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Families
of newly immigrated schoolchildren in Ba-
den-Württemberg

Stuttgart

Reference number 25

(Please specify with reply)

"The school system in Baden-Württemberg" Digital information event for newly immigrated families (English)

Dear Ladies and Gentlemen,
Dear parents, dear students,

- recently moved to Baden-Württemberg from abroad?
- Attending a school in Baden-Württemberg for the first time?
- Have questions about the school system in Baden-Württemberg?

Then this is just the right event for you!

The Ministry of Education is pleased to invite you to the following digital information event:

Date: **Tuesday, December 13, 2022**, from 6:00 p.m. to 7:00 p.m.

Access link: [English-speaking room](#) (can also be found at www.km-bw.de)

Ms. Theresa Schopper, Minister of Education, will open the event with a short welcoming speech. The event will be held in separate "language rooms" in each of the languages listed above. You will receive detailed information about the school system in Baden-Württemberg in your chosen language.

I look forward to your participation!

Kind regards,

Daniel Hager-Mann

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Phone 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
Public transport (VVS): Main station (Arnulf-Klett-Platz)
Paid parking available in the Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de



Baden-Württemberg БАДЕН-ВЮТЕМБЕРГ

МИНИСТЕРСТВО КУЛЬТУРЫ, МОЛОДЁЖИ И СПОРТА
ДИРЕКТОР МИНИСТЕРСТВА

Министерство культуры, молодёжи и спорта федеральной земли
Баден-Вюртемберг

Абонентский почтовый ящик 10 34 42 • 70029 Штутгарт

Семьи учениц и учеников, недавно
приехавших в федеральную землю
Баден-Вюртемберг

Штутгарт

Дело № 25

(пожалуйста, укажите при ответе)

„Школьная система в земле Баден-Вюртемберг“ Дигитальное информационное мероприятие для новоприбывших семей (украинский)

Уважаемые дамы и господа,
Дорогие родители, дорогие ученицы и ученики,

- Вы недавно прибыли в землю Баден-Вюртемберг из-за границы?
- Вы впервые пошли в школу в земле Баден-Вюртемберг?
- У Вас есть вопросы, по поводу школьной системы земли Баден-Вюртемберг?

В этом случае это мероприятие именно для Вас!
Министерство культуры радушно приглашает Вас на дигитальное
информационное мероприятие:

Дата и время: **вторник, 13 декабря 2022 с 18:00 до 19.00**

Ссылка: [на украинском языке](#) (также доступно на www.km-bw.de)

Министр культуры Тереза Шоппер откроет мероприятие приветственной речью.
Мероприятие проводится, на одном из вышеуказанных «родных» языков, в
отведенных для этого языка помещениях.

На этом языке Вы получите подробную информацию о школьной системе земли
Баден-Вюртемберг.

Буду рад, если вы примете участие!

С наилучшими пожеланиями

Даниэль Хагер-Манн



Baden-Württemberg

KÜLTÜR, GENÇLİK ve SPOR BAKANLIĞI
BAKANLIK MÜDÜRLÜĞÜ

Baden-Württemberg Kültür, Gençlik ve Spor Bakanlığı
Posta kutusu 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Baden-Württemberg eyaletine
yeni göç eden öğrencilerin
ailelerine yönelik

Stuttgart

Sayı No: 25

(Cevabınızda belirtiniz)

„Baden-Württemberg Eyaletinde Okul Sistemi “ Yeni göç eden ailelere yönelik (Türkçe dilinde) online bilgilendirme programı

Saygı değer baylar ve bayanlar,
değerli ebeveynler ve öğrenciler,

- Yurt dışından Baden-Württemberg eyaletine yeni mi taşındınız?
- İlk defa Baden-Württemberg eyaletinde bir okula mı gidiyorsunuz?
- Baden-Württemberg eyaleti okul sistemiyle ilgili sorularınız mı var?

O zaman bu program tam size göre!

Kültür bakanlığımız sizi, online bilgilendirme programına davet ediyor:

Tarih: **13. Aralık 2022 (Salı)**, akşam saat 18:00 den 19.00 arası

Link: [Türkçe dilinde oturum \(www.km-bw.de\)](http://www.km-bw.de) sayfasından da ulaşabilirsiniz

Kültür bakanımız Bayan Theresa Schopper selamlama konuşmasıyla programımızı açacaktır. Program, yukarıda belirtilen dillerde, herkese kendi dilinde olmak üzere, ayrı online oturum odalarında sunulacaktır. Bu dilde Baden-Württemberg eyaletindeki okul sistemi ile ilgili ayrıntılı bilgiler size verilecektir.

Katılımınızdan memnuiyet duyarım!

Saygılarımla

Daniel Hager-Mann

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Tramway durağı: Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Stephansgarage (kapalı otoparkta) paralı park yeri mevcuttur
www.km-bw.de • www.service-bw.de



Baden-Württemberg
БАДЕН-ВЮРТЕМБЕРГ
МІНІСТЕРСТВО КУЛЬТУРИ, МОЛОДІ ТА СПОРТУ
ДИРЕКТОР МІНІСТЕРСТВА


Міністерство культури, молоді та спорту
федеральної землі Баден-Вюртемберг
Поштова скринька 10 34 42 • 70029 Штутгарт

Сім'ї
нещодавно іммігрованих у Баден-
Вюртемберг учениць та учнів

Штутгарт

Справа № 25

(Будь ласка, надавайте при відповіді)

 **«Шкільна система землі Баден-Вюртемберг»
Цифровий інформаційний захід для сімей новоприбулих (українська мова)**

Шановні пані та панове,
Шановні батьки, шановні учениці та учні,

- щойно переїхали до землі Баден-Вюртемберг з-за кордону?
- вперше у школі землі Баден-Вюртемберг?
- маєте запитання щодо шкільної системи землі Баден-Вюртемберг?

Тоді цей захід якраз до речі!

Міністерство освіти запрошує Вас на цифровий інформаційний захід:

Зустріч: **вівторок, 13 грудня 2022 року** з 18:00 до 19.00 години

Ссилка для доступу: [на українській мові](#) (також доступна на www.km-bw.de)

Міністр освіти Тереза Шоппер відкриє захід привітанням. Захід пропонується на Вашій рідній мові, однією з вищезазначених мов. На цій мові Ви отримаєте докладну інформацію про шкільну систему землі Баден-Вюртемберг.

З радістю чекаю Вашої участі!

З повагою.

Даніель Хагер-Манн



Landesstelle der
Psychologischen
Beratungsstellen

"... Мені погано на душі, я хочу додому.
Моє тіло тут, у безпеці, але душа та думки -
в Україні..." (Оксана, м. Київ, 34р.)

"... Я не знаю, як жити... Не хочу привикати здесь...
Но и возвращаться не вариант... В голове хаос...
В душе темень... Вокруг красиво, а я не могу
радоваться... Плачу, плачу..." (Ольга, г. Харьков, 37л.)

"... Мои два образования здесь не нужны.
Кто я теперь?" (Лариса, 35 лет, г. Одесса)

"... Я сильна, зі мною батьки та двоє дітей.
Але й батьки зараз, як діти... Нічого самі не
можуть! Як же я втомилася!" (Любов, 40 років, м. Ірпінь)

«Мне так одиноко... Не могу плакать...
Кажется, я высохла изнутри... Мне нужно
с кем-то это разделить...
Хотя бы высказаться..." (Надя, 28 лет, г. Днепр)

"... Я проснулась от взрыва в тот четверг.
Я его не забуду никогда... Это была точка.
Конец. И мы побежали..." (Светлана, Изюм, 47л.)

онлайн

online

2023

Жіноче коло психологічної підтримки «Долоня до Долоні»

Psychologische Unterstützung für geflüchtete Frauen und Mütter aus der Ukraine



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

«Долоня до Долоні»

Привіт, ми з України!

Ми психологи з Дніпра та Харкова, та ми також змушені були виїхати до Німеччини у березні 2022 року. І нам дуже близькі ці проблеми. А вам відгукується?

Ми запрошуємо українських жінок і матерів об'єднатися у групу взаємної підтримки "Долоня до Долоні". Це будуть (щотижневі) зустрічі в безпечному онлайн-просторі, куди можна "прийти та побути" зі своїми переживаннями, почуттями, думками; отримати підтримку та й самої стати підтримкою для інших; побачити, що ти не "самотня" у своїх проблемах...

Програма групи передбачає 8 зустрічей по 2 години:

Група M18: середа 18:00–20:00 (Яна і Марина) **онлайн**
11.01. | 18.01. | 25.01. | 01.02. | 08.02. | 15.02. | 22.02. | 01.03.2023

Група S11: Неділя 11:00–13:00 (Неля і Олена) **онлайн**
15.01. | 22.01. | 29.01. | 05.02. | 12.02. | 19.02. | 26.02. | 05.03.2023

Контакт / реєстрація:

Ім'я з номером телефону та групою (M18 або S11) до:
sekretariat@lpb-eln-wue.de

Коло підтримки може стати вашим надійним безпечним місцем. **ТИ НЕ ОДНА!**

Програма групи передбачає включає наступне:

1. Знайомство, спілкування, висловлювання своїх почуттів
2. Для покращення власного самопочуття буде запропоновано декілька психологічних вправ, які дозволять вивільнити та пропрацювати власні запити. Познайомитись з техніками, які допоможуть справлятися та, наскільки це можливо, стабілізувати своє життя у період війни та невизначеності.
3. Під час зустрічей ми будемо торкатися наступних тем:
 - Які можуть бути реакції на стрес та травматичний досвід як у дорослих, так і дітей
 - Як повернутися до відчуття повноцінного життя
 - Можливість відновлення себе, своєї втраченої частини життя
 - Пошук внутрішнього ресурсу за для будування нового шляху
 - Відновлення родинних стосунків через пошук способів прийняття нової реальності

Цей онлайн -семінар фінансується за рахунок коштів ЄС, тому участь є безкоштовною. Однак учасників просять оцінити семінар за допомогою анонімізованої анкети.

Ми надісламо вам послання, з яким ви можете взяти участь у будь-якому браузері. Вимоги до захисту даних виконуються. Зустрічі не записуються, вміст трактується конфіденційно.

Ankommen, austauschen,
Kraft tanken.

Hallo, wir sind aus der Ukraine!

Wir sind Psychologinnen aus Dnipro und Charkiv und sind im März 2022 nach Deutschland gekommen. Die Erfahrungen, die Sie gemacht haben, können wir sehr gut nachvollziehen.

Deswegen haben wir ein psychologisches Unterstützungsangebot für geflüchtete ukrainische Frauen und Mütter ins Leben gerufen. Wir treffen uns wöchentlich im geschützten digitalen Raum. Dort können Sie frei mit anderen Frauen ihre Erfahrungen, Gefühle oder Gedanken austauschen. Wir stützen uns gegenseitig und lernen mit der Situation umzugehen. Wir sind für Sie da.

Das Angebot umfasst 8 Treffen à 2 Stunden:

online

Gruppe M18: Mittwochs 18:00–20:00 Uhr (Yana und Maryna)

11.01. | 18.01. | 25.01. | 01.02. | 08.02. | 15.02. | 22.02. | 01.03.2023

online

Gruppe S11: Sonntags 11:00–13:00 Uhr (Nelya und Olena)

15.01. | 22.01. | 29.01. | 05.02. | 12.02. | 19.02. | 26.02. | 05.03.2023

Folgende Themen erwarten Sie:

1. Sich treffen, miteinander reden, Gefühle ausdrücken.
2. Mit psychologisch fundierten Übungen lernen Sie über das Erlebte zu sprechen und wie Sie Ihr aktuelles Leben hier in Deutschland lebenswerter machen können.
3. Bei den Treffen werden wir u. a. diese Themen besprechen:
 - Wie zeigen sich Stress und traumatische Erfahrungen bei Erwachsenen und Kindern?
 - Wie können Sie zu einem guten Lebensgefühl zurückkehren?
 - Wie können Sie sich selbst etwas Gutes tun?
 - Welche Ressourcen können Sie aktivieren, um diesen neuen Weg zu gehen?
 - Wie stellen Sie Ihre familiären Beziehungen wieder her?

Der Workshop wird aus EU-Mitteln finanziert, die Teilnahme ist deshalb kostenlos. Die Teilnehmenden werden aber gebeten, den Workshop über einen anonymisierten Fragebogen zu evaluieren.

Wir schicken Ihnen einen Link zu, mit dem Sie über jeden Browser teilnehmen können. Die datenschutzrechtlichen Auflagen sind erfüllt. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet, Inhalte werden vertraulich behandelt.

Kontakt / Anmeldung:

Name mit Telefonnummer und Gruppe (M18 oder S11) an:
sekretariat@lpb-elk-wue.de



Яна Лук'янюк / Yana

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Неля Душейко / Nelya

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Марина Кузнецова / Maryna

Психолог, м. Дніпро, Україна
Psychologin aus Dnipro, Ukraine



Олена Ільїна / Olena

Психолог, м. Харків, Україна
Psychologin aus Charkiw, Ukraine

Unterstützt durch die

WÜSTENROT STIFTUNG



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



Landesstelle der
Psychologischen
Beratungsstellen

www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de

Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen
in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Augustenstr. 39 B · 70178 Stuttgart

Telefon: +49 (711) 669586 · sekretariat@lpb-elk-wue.de

www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **2769/2022**

Im Anschluss an Rundschreiben Nr. 2176/2022 und 2696/2022

Frau Wilhelm

Telefon 0711 / 224 62-18

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: wilhelm@landkreistag-bw.de

Az: 510.0 Wh/Fr

Stuttgart, den 29. November 2022

Warnung der Bevölkerung - Bundesweiter Warntag am 08.12.2022 - Verschiedensprachiges Informationsmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit den im Betreff genannten Rundschreiben hatten wir Sie auf den geplanten bundesweiten Warntag am 8. Dezember aufmerksam gemacht. Bei den gerade stattfindenden regelmäßigen Austauschrunden mit dem Ministerium für Justiz und für Migration wurde dieses Thema ebenfalls aufgerufen im Hinblick auf die Verständlichkeit der Informationen für geflüchtete Menschen ohne deutsche Sprachkenntnis.

Gerne machen wir Sie daher darauf aufmerksam, dass Sie unter

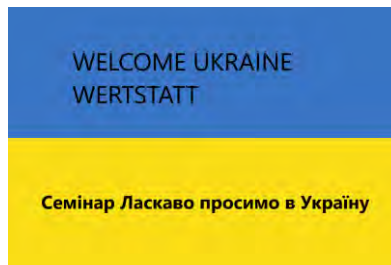
<https://warnung-der-bevoelkerung.de/serviceportal/>

dazu verschiedensprachiges Informationsmaterial herunterladen können. Darunter finden sich auch Informationen in russischer und ukrainischer Sprache.

Wir bitten die Landratsämter um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



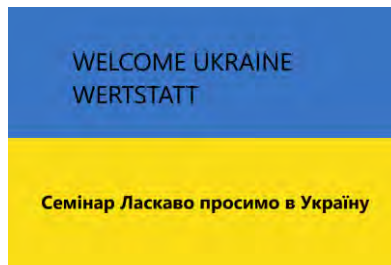
„Welcome Ukraine- Werkstatt“

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine kamen über eine Million geflüchteter Menschen nach Deutschland. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe sowie in Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich mit neuen Fragestellungen und Herausforderungen bei der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen konfrontiert.

Hier setzt die Welcome Ukraine Werkstatt an. Sie ist ein Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine und Aktive aus der Geflüchtetenhilfe, sowie alle interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen aus dem Bereich Schule oder Kinder- und Jugendhilfe.

Die Schulungsreihe sollen die Helfer* innen dabei unterstützen und dazu befähigen, Hilfsangebote von und mit Ehrenamtlichen für ukrainische Geflüchtete angemessen umzusetzen, sodass deren gesellschaftliche und sozialräumliche Integration sowie ihre Teilhabe am Bildungssystem gelingt.

Die Welcome Ukraine-Werkstatt findet statt in Kooperation mit praxis-institut für systemische Beratung süd statt und wird gefördert durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.



Kinder- und Jugendschutz (in deutscher und ukrainischer Sprache)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit dieser Zielgruppe. Ehren- und Hauptamtliche leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Diese Schulung soll Helfer*innen für die Thematik Kinder- und Jugendschutz sensibilisieren.

Schulungsinhalte:

- Was bedeutet Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung
- Orientierungshilfen und Sicherheit in der Einschätzung von Gefährdung
- der Schutzauftrag des Jugendamtes
- Fallbeispiele

Die Schulung ist praxisnah und wird an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sie richtet sich an Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie.

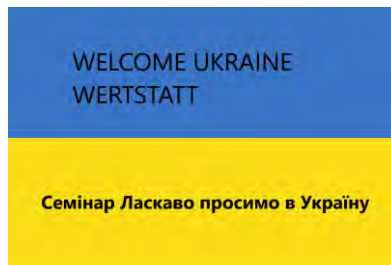
Ort: Reinsburgstraße 82, Stuttgart und online

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Termin: 02. Dezember 2022, 18.00 - 20.00 Uhr

Referentin: Maria Nesselrath, *Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin (DGSv), Coach (DGfC), Psychodramaleiterin Moreno Institut Stuttgart, Systemische Beraterin, praxis institut Hanau.*



Arbeiten mit traumatisierten Menschen (in deutscher und ukrainischer Sprache)

„Nicht was der Mensch erlebt hat ist von Bedeutung, sondern wie er es erlebt hat“

Folgende Themen werden in der Schulung aufgegriffen:

- Was ist ein Trauma? Wie entsteht ein Trauma?
- Wie reagiert der Mensch bei einem traumatischen Erlebnis?
- Symptome
- Überlebensstrategien um mit einem Trauma zu umzugehen
„Nicht alle Menschen mit einer ähnlichen Erfahrung haben ein Trauma“
- Was brauchen traumatisierte Menschen von uns?
- Umgang mit den „Triggern“ und die Spannungskurve im Wiedererleben mit traumatisierten Menschen – wie soll das gehen?
- Die Rolle der Helfer/Helferinnen: Die empathische Zeugin / der empathische Zeuge.
- Die Stolperfallen in der Arbeit mit traumatisierten Menschen – Auf was müssen wir achten in der Arbeit mit traumatisierten Menschen?
- Methoden und Übungen in der Arbeit mit traumatisierten Menschen.

In die Schulung fließen Praxiserfahrungen des Referenten und auch der Teilnehmenden mit ein

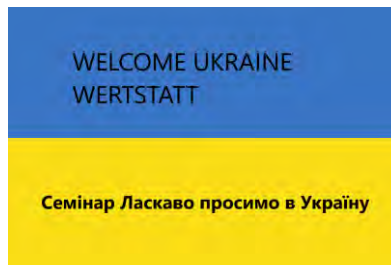
Sie richtet sich an Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie.

Termin: 05. Dezember 2022, 16.00 – 20.00 Uhr **online**

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Referent: *Christoph Welz, Diplom Sozialarbeiter / Sozialpädagoge, Systemischer Berater, Coach und Supervisor mit einigen Jahren Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe (auch mit geflüchteten Menschen)*



Gemeinsam was Bewegen - Handlungskompetenz in der Arbeit mit Kindern und jungen Erwachsenen (in deutscher Sprache)

Du arbeitest bzw. möchtest gerne mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung arbeiten. Weißt aber nicht wie du sie erreichen könntest oder was sie interessiert?

In diesem interaktiven Online-Seminar soll es darum gehen Kinder und Jugendliche für Angebote der Jugendarbeit zu gewinnen.

Entlang der Fragen:

- Welche Haltung nehme ich ein?
- Wie könnte Partizipation funktionieren?
- Welche Zugänge stehen mir zur Verfügung?

wird im online-Workshop erarbeitet, wie Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ihren Platz finden.

Termin: 07.Dezember 2022, 18.00 - 21.00 Uhr **online**

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Referentin: *Jessica Belvis, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin mit dem Schwerpunkt Rassismus- und Diskriminierungskritische Arbeit, Akademie der Jugendarbeit in Stuttgart*

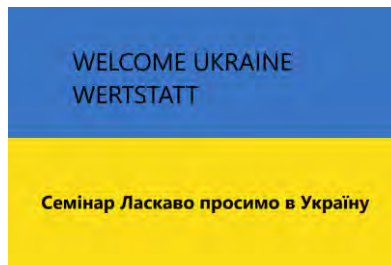
WELCOME UKRAINE
WERTSTATT

Семінар Ласкаво просимо в Україну

Das Schulsystem in Deutschland (in deutscher und ukrainischer Sprache)

8. Dezember 2022 in Murrhardt

Ausschreibungstext folgt



Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Deutschland (in deutscher und ukrainischer Sprache)

Für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es in Deutschland eine große Zahl von Hilfen. Mütter, Väter, junge Menschen und Familien erhalten bei erzieherischen Problemen, in Konfliktsituationen, als Alleinerziehende und bei weiteren Fragen Unterstützung von Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes. Allerdings haben viele Menschen eine gewisse Scheu, sich an das Jugendamt zu wenden.

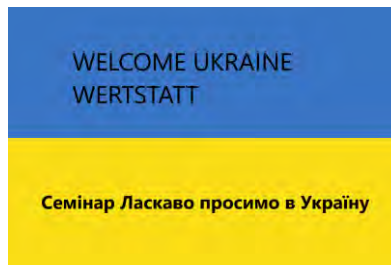
Das Seminar möchte dazu beitragen diese Ängste und Vorbehalte überwinden und die etwas unübersichtliche Vielfalt an Leistungen besser zu verstehen:

- Welche Unterstützungsangebote gibt es in Deutschland für Kinder, Jugendliche und Familien?
- Welche Aufgaben hat das Jugendamt?
- Wie sieht Kinder- und Jugendhilfe im Alltag konkret aus?

Die Schulung ist praxisnah und wird an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Termin: 12. Dezember 2022, 18.00 - 20.00 Uhr Ort wird noch bekanntgegeben

Referent: Michael Benda, Sozialarbeiter und Erziehungswissenschaftler



„Aufwachsen in der Ukraine“ (in deutscher Sprache)

Um zu verstehen, welchen Schülerinnen und Schüler oder Kinder und Jugendliche in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit „mitbringen“, was sie in ihrem Heimatland geprägt hat und was für sie anders ist in Deutschland.

Der Impulsvortrag gibt Antworten auf die Fragen:

- Wie war das Leben der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine vom Angriffskrieg?
- Wie ist das Schulsystem und wie erlebten sie Schulalltag?
- Wie verbrachten sie ihre Freizeit?

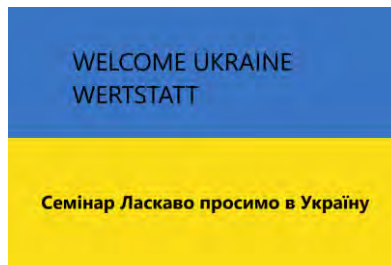
Darüber hinaus erhalten Sie Grundlagenwissen über die ukrainische Kultur.

Termin: 14. Dezember 2022, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr **online**

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Referentinnen: Daria Chumakova, Nataliia Metolkina, Olena Bahinska, *Lehrerinnen und Sozialarbeiterinnen aus der Ukraine*



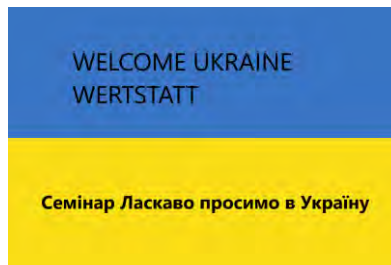
„Welcome Ukraine- Werkstatt“

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine kamen über eine Million geflüchteter Menschen nach Deutschland. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe sowie in Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich mit neuen Fragestellungen und Herausforderungen bei der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen konfrontiert.

Hier setzt die Welcome Ukraine Werkstatt an. Sie ist ein Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine und Aktive aus der Geflüchtetenhilfe, sowie alle interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen aus dem Bereich Schule oder Kinder- und Jugendhilfe.

Die Schulungsreihe sollen die Helfer* innen dabei unterstützen und dazu befähigen, Hilfsangebote von und mit Ehrenamtlichen für ukrainische Geflüchtete angemessen umzusetzen, sodass deren gesellschaftliche und sozialräumliche Integration sowie ihre Teilhabe am Bildungssystem gelingt.

Die Welcome Ukraine-Werkstatt findet statt in Kooperation mit praxis-institut für systemische Beratung süd statt und wird gefördert durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.



Kinder- und Jugendschutz (in deutscher und ukrainischer Sprache)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit dieser Zielgruppe. Ehren- und Hauptamtliche leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Diese Schulung soll Helfer* innen für die Thematik Kinder- und Jugendschutz sensibilisieren.

Schulungsinhalte:

- Was bedeutet Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung
- Orientierungshilfen und Sicherheit in der Einschätzung von Gefährdung
- der Schutzauftrag des Jugendamtes
- Fallbeispiele

Die Schulung ist praxisnah und wird an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sie richtet sich an Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie.

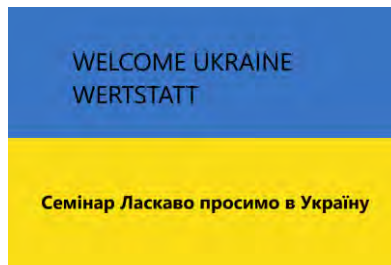
Ort: Reinsburgstraße 82, Stuttgart und online

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Termin: 02. Dezember 2022, 18.00 - 20.00 Uhr

Referentin: Maria Nesselrath, *Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin (DGSv), Coach (DGfC), Psychodramaleiterin Moreno Institut Stuttgart, Systemische Beraterin, praxis institut Hanau.*



Arbeiten mit traumatisierten Menschen (in deutscher und ukrainischer Sprache)

„Nicht was der Mensch erlebt hat ist von Bedeutung, sondern wie er es erlebt hat“

Folgende Themen werden in der Schulung aufgegriffen:

- Was ist ein Trauma? Wie entsteht ein Trauma?
- Wie reagiert der Mensch bei einem traumatischen Erlebnis?
- Symptome
- Überlebensstrategien um mit einem Trauma zu umzugehen
„Nicht alle Menschen mit einer ähnlichen Erfahrung haben ein Trauma“
- Was brauchen traumatisierte Menschen von uns?
- Umgang mit den „Triggern“ und die Spannungskurve im Wiedererleben mit traumatisierten Menschen – wie soll das gehen?
- Die Rolle der Helfer/Helferinnen: Die empathische Zeugin / der empathische Zeuge.
- Die Stolperfallen in der Arbeit mit traumatisierten Menschen – Auf was müssen wir achten in der Arbeit mit traumatisierten Menschen?
- Methoden und Übungen in der Arbeit mit traumatisierten Menschen.

In die Schulung fließen Praxiserfahrungen des Referenten und auch der Teilnehmenden mit ein

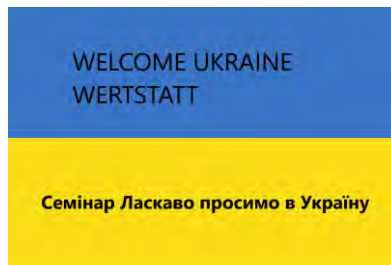
Sie richtet sich an Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie.

Termin: 05. Dezember 2022, 16.00 – 20.00 Uhr **online**

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Referent: *Christoph Welz, Diplom Sozialarbeiter / Sozialpädagoge, Systemischer Berater, Coach und Supervisor mit einigen Jahren Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe (auch mit geflüchteten Menschen)*



Gemeinsam was Bewegen - Handlungskompetenz in der Arbeit mit Kindern und jungen Erwachsenen (in deutscher Sprache)

Du arbeitest bzw. möchtest gerne mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung arbeiten. Weißt aber nicht wie du sie erreichen könntest oder was sie interessiert?

In diesem interaktiven Online-Seminar soll es darum gehen Kinder und Jugendliche für Angebote der Jugendarbeit zu gewinnen.

Entlang der Fragen:

- Welche Haltung nehme ich ein?
- Wie könnte Partizipation funktionieren?
- Welche Zugänge stehen mir zur Verfügung?

wird im online-Workshop erarbeitet, wie Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ihren Platz finden.

Termin: 07.Dezember 2022, 18.00 - 21.00 Uhr **online**

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Referentin: *Jessica Belvis, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin mit dem Schwerpunkt Rassismus- und Diskriminierungskritische Arbeit, Akademie der Jugendarbeit in Stuttgart*

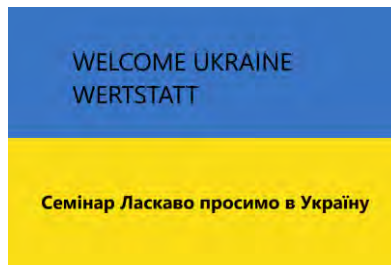
WELCOME UKRAINE
WERTSTATT

Семінар Ласкаво просимо в Україну

Das Schulsystem in Deutschland (in deutscher und ukrainischer Sprache)

8. Dezember 2022 in Murrhardt

Ausschreibungstext folgt



Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Deutschland (in deutscher und ukrainischer Sprache)

Für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es in Deutschland eine große Zahl von Hilfen. Mütter, Väter, junge Menschen und Familien erhalten bei erzieherischen Problemen, in Konfliktsituationen, als Alleinerziehende und bei weiteren Fragen Unterstützung von Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes. Allerdings haben viele Menschen eine gewisse Scheu, sich an das Jugendamt zu wenden.

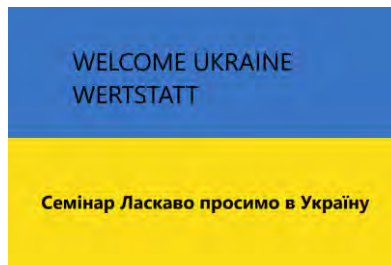
Das Seminar möchte dazu beitragen diese Ängste und Vorbehalte überwinden und die etwas unübersichtliche Vielfalt an Leistungen besser zu verstehen:

- Welche Unterstützungsangebote gibt es in Deutschland für Kinder, Jugendliche und Familien?
- Welche Aufgaben hat das Jugendamt?
- Wie sieht Kinder- und Jugendhilfe im Alltag konkret aus?

Die Schulung ist praxisnah und wird an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Termin: 12. Dezember 2022, 18.00 - 20.00 Uhr Ort wird noch bekanntgegeben

Referent: Michael Benda, Sozialarbeiter und Erziehungswissenschaftler



„Aufwachsen in der Ukraine“ (in deutscher Sprache)

Um zu verstehen, welchen Schülerinnen und Schüler oder Kinder und Jugendliche in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit „mitbringen“, was sie in ihrem Heimatland geprägt hat und was für sie anders ist in Deutschland.

Der Impulsvortrag gibt Antworten auf die Fragen:

- Wie war das Leben der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine vom Angriffskrieg?
- Wie ist das Schulsystem und wie erlebten sie Schulalltag?
- Wie verbrachten sie ihre Freizeit?

Darüber hinaus erhalten Sie Grundlagenwissen über die ukrainische Kultur.

Termin: 14. Dezember 2022, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr **online**

Die **Anmeldung** erfolgt über diesen Link:

<https://willkommen.isyflow.de/apply/ojgDsiSZ4YpupL3FD>

Referentinnen: Daria Chumakova, Nataliia Metolkina, Olena Bahinska, *Lehrerinnen und Sozialarbeiterinnen aus der Ukraine*

Допомога дітям в домашніх завданнях в Умвельтхаус

Вивчайте німецьку мову, грайте та майструйте

Понеділок – четвер, 16:00 – 18:00 (Вік: 8 – 18 років)

4 поверх Торхаус (над міською бібліотекою)

За потреби також можливі індивідуальні заняття

Контакт: ukraine@act4transformation.net

Телефон 07361-9751165



Hausaufgabenhilfe im Um-Welthaus

Deutsch lernen und spielen und basteln

Montag – Donnerstag, 16 – 18 Uhr (Alter: 8 – 18 Jahre)

4 Stock / Torhaus (oberhalb Stadtbücherei)

auch Einzelunterricht möglich bei Bedarf

Контакт: ukraine@act4transformation.net

Tel. 07361-9751165